

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Schauenburg, Ludwig

Oldenburg, 1897

Kapitel XIII. Die Kultussprache.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4806

Kapitel XIII.

Die Kultussprache.

Die Kultussprache der römischen Kirche lateinisch, die deutsche Sprache im Kultus rechtlos. Deutsche Erbauungsbücher zurückgedrängt. Luther bricht den Bann und fordert die deutsche Sprache für den Kultus, aber läßt dem Lateinischen zur sprachlichen Uebung der Jugend einen Raum. So auch die Oldenburger Kirchenordnung von 1573 in ihrer Gottesdienstordnung für die Städte, wo Schulen. Der volksthümliche Vollzug des Gottesdienstes fordert für Niederdeutschland das Niederdeutsche als Kultussprache. Geltungsbereich derselben und Geschichte seiner Litteratur vor der Erfindung der Buchdruckerkunst und seit derselben bis zur Reformation. Die Presse im Dienst evangelischer Reformbestrebungen an den Verkehrszentren der Hanse. Magdeburgs Drucker verlegen niederdeutsche Werke. Erwachen des Bedürfnisses nach geistiger und geistlicher Nahrung in der Muttersprache, welches sich steigert mit dem Herannahen der Reformation. Klostors Verlag. Die 4 niederdeutschen Vollbibeln vor der Reformation. Niederdeutsche Predigt. Katechetische Schriften. Beicht- und Gebetbücher. Anfänge niederdeutschen Kirchengefanges vor der Reformation. Das Niederdeutsche als Träger des neu erwachenden Lebens, die Presse sein Organ. Seit der Reformation neu entstandene Druckereien im Gebiete der niederdeutschen Sprachzone. Luthers erste vor 1521 erschienene Schriften sofort niederdeutsch übersetzt und verbreitet. Bugenhagens Verdienste um diese Propaganda unter Luthers Initiative begrenzt. Niederdeutsche Bibelübersetzungen. Fünf selbständige Uebersetzungen des N. T. vor 1534. Die Lübecker Vollbibel 1534. Die übrigen Ausgaben in den niederdeutschen Verlagszentren. Niederdeutsche Schriften im Dienste der Auslegung, vor allen die Predigt litteratur. Postillen. Passions-, Buß- und Leichenpredigten. Luthers Sermonen u. Der Nachlaß gering. Erklärung. Niederdeutsche katechetische Schriften. Luthers Katechismen. Vorgeschichte. Andere Katechismenarbeiten auf niederdeutschem Boden und in niederdeutscher Form. Uebersetzungen der lutherischen Katechismen ins Niederdeutsche, des kleinen, des großen, des Brenzischen Katechismus. Niederdeutsche Originalkatechismen. Niederdeutsche Schriften dogmatischen und ethischen Inhalts; desgleichen solche polemischer Tendenz. Luthers Flug- und Streitschriften, desgleichen solche von niederdeutschen Verfassern. Die

Hundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte. II. Band.

Kirchenordnungen Niederdeutschlands; Hochdeutsche; Erklärung; ihr Vorhandensein kein Anzeichen für die Herrschaft hochdeutscher Kultusprache. Niederdeutsche Kirchenordnungen. Deren prinzipielle Forderung und Anordnung eines in niederdeutscher Form sich vollziehenden Kultus. Niederdeutsche Erbauungslitteratur. Reichthum an originaler Arbeit mit Entwicklung dieses Schriftthums; seine Form, poetische und prosaische Trostschriften allgemeiner und spezieller Art. Gebetbücher. Niederdeutsches Kirchenlied; dessen Verdienst für Verbreitung der Reformation. Luthers Gesangbücher. Niederdeutsche Liederdichter. Uebergang ihrer Lieder in den Kirchengebrauch. Form und Werth derselben. Niederdeutsche Gesangbücher. Die Speratusgesangbücher. Die auf Schlüter beruhenden Gesangbücher. Hermannus Bonnus Verdienste als Herausgeber und Vermehrer derselben. Die Hamburger Enchiridien. Die Rigaer Liederfassungen. Die nach Inhalt oder dem Kirchenjahr geordneten Gesangbücher. Sammlungen ausschließlich mit Liedern der Herausgeber. Zugaben und Format der Gesangbücher. Die vorherrschende Bedeutung des niederdeutschen Schriftthums für das kirchliche und religiöse Leben Niederdeutschlands auch für die Oldenb. Grafschaften maßgebend. Die hochdeutsche Fassung der Oldenburger Kirchenordnung erklärt, ihre Verfasser des Niederdeutschen mächtig. Oberdeutsche Pastoren in verschwindender Anzahl angestellt. Reste des niederdeutschen Schriftthums im heutigen Oldenburgerlande. Das Niederdeutsche im amtlichen Gebrauch der niedern Kirchenbeamten. Niederdeutsche Inschriften in Kirchen und auf Grabsteinen. Die niederdeutsche Drucklegung eines Oldenb. kleinen luth. Katechismus im Jahre 1599. Die Vorrede desselben und seine Bestimmung als Haus-, Schul- und Kirchenagendenbuch. Der Elslether Lahusen predigt (von 1593—1635) niederdeutsch. Das Niederdeutsche als Kirchen- und Schulsprache allgemein in den Grafschaften gebräuchlich. Abbruch dieses Brauchs, seine Geltungsgrenze aber nicht sicher bestimmbar. Die Geltungsgrenzen des Niederdeutschen für das Schriftthum im allgemeinen auch für das Oldenburger Schulwesen, den Katechismusunterricht und die Predigt innerhalb der Oldenb. Landeskirche maßgebend, aber hier weiter hinausliegend; Herrschaft des Hochdeutschen in der Oldenb. Kanzlei, im Konsistorium, in den Visitationsprotokollen und Abschieden. 1625 ein hochdeutscher Brief einer Gemeinde an den Superintendenten, aber 1644 noch die niederdeutsche Bibel in Brauch. Nach dem dreißigjährigen Kriege zieht das Hochdeutsche in die Kirche als Kultusprache ein, die Geistlichen befördern seinen Sieg, aber zum Schaden des religiösen Gemeindelebens.

Die lateinische Sprache war die offizielle Kultusprache der römischen Kirche seit langem gewesen. Sie sah und bewahrte in ihr einen Ausdruck, wie einen Hebel ihrer Weltherrschaft. Der Einfluß des Volksthums ward mit der Unterbindung seiner natürlichsten Aeußerung aus dem Gottesdienste ferngehalten. Seder Sonntag eine wortlose Predigt für Roms Universalismus, jeder

lateinische Gottesdienst ein Protest gegen eine individuelle Bethätigung des Gemeindelebens. Aber auf die Dauer läßt sich das Recht der Natur nicht unterdrücken. Mit dem Erwachen des nationalen Bewußtseins griffen die Ansprüche des Volksthum auch auf die Kirche über. Sie erhielten einen mächtigen Rückhalt, seit der Bann des Lateinischen durch Kaiser Maximilians patriotisches Vorgehen (1493—1519) gebrochen wurde und für die Kanzleien sich der Gebrauch des Hochdeutschen von Wien aus über die dichtgesäten Residenzen Deutschlands verbreitete.¹⁾

Es kann und soll nicht bestritten werden, daß sich schon vor der Reformation der Gebrauch des Deutschen für die Erbauung in und außer der Kirche nachweisen läßt. Im Beichtstuhle war derselbe geradezu eine Nothwendigkeit, ebenso für die Predigt, namentlich wenn es galt, die Gemeinde, die Massen zu bewegen, zu fesseln. Für den Gemeindegesang eroberte sich die deutsche Sangeslust ein bescheidenes Bürgerrecht. Aber die römische Kirche duldete nur, keineswegs pflegte sie die Volkssprache und es geschah aus kluger Politik, um die offizielle Geltung der lateinischen Kirchensprache mit um so größerer Zähigkeit festzuhalten. Was den slavischen Stämmen, den unierten Griechen und Armeniern zugestanden ward, konnte das deutsche Volk vor der Reformation von Rom nicht erreichen. Auch die Entscheidung der Laterankonzils von 1215,²⁾ wonach Innocenz III. es in den Städten gemischter Bevölkerung anheim gab, nach der Verschiedenheit der Sprachen und Völker das heilige Amt zu verwalten, verläßt nicht die Linie jener Politik. Wo man auf Ketzerei fahndete, verbot und verfolgte die Inquisition es als Sünde, Bücher in nicht lateinischer Sprache zu besitzen und zu lesen, in derselben zu predigen oder kirchliche Handlungen zu verrichten. Derselbe Innocenz III. gab 1200 in Metz den Befehl, Bibelübersetzungen zu verbrennen, und ließ durch seine Legaten 1202 in Löwen alle Bücher in romanischer und deutscher Sprache einfordern und was ihm nicht paßte vernichten. In ähnlicher Schärfe wurden Synodalbeschlüsse von seinen nächsten Nachfolgern erlassen.

¹⁾ Vergl. Kluge „von Luther bis Lessing“ S. 26.

²⁾ Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte der deutschen Kirchenl. bis auf Luthers Zeit. 2. Auflage, S. 52.

Man wird vom römischen Standpunkte aus diese Verweisung der Volkssprache aus dem Kirchenleben und besonders aus den liturgischen Handlungen als eine berechtigte Abwehr und Ausscheidung feyerlicher Richtungen werthen dürfen, aber grade darum nicht der römischen Kirche, sondern einem von ihr sich löslösenden, und mit ihr streitenden Geiste das Verdienst zuschreiben müssen, vor der Reformation die Volkssprache für die Erhebung und Vertiefung des religiösen und gottesdienstlichen Lebens gepflegt zu haben. Und dieser Geist pochte überall und immer lauter an die Kirchthüren. Es war eine Reaktion dagegen, wenn der Pfaffen-Kaiser Karl IV. 1369 alle Bücher verbot, welche in deutscher Sprache von der heiligen Schrift handelten, wenn 1486 der Erzbischof Berthold von Mainz mit Erfolg den Druck deutscher Bibelübersetzungen bei Strafe der Excommunication untersagte. Stimmen, wie derjenigen Gerhard Zerbolds aus dem Kreise der Brüder vom gemeinsamen Leben, welche den Laien das Lesen deutscher Bibeln ans Herz legte und es beklagte, wenn man es ihnen zu hindern suchte, stehen andere gegenüber, wie die seines als Theologen hervorragenden Zeitgenossen Gerson, welcher die Verbreitung von Bibelübersetzungen unter den Laien für sehr bedenklich hielt.³⁾ Kurz die Thatsache ist historisch unanfechtbar, daß die lateinische Sprache vor der Reformation für den Kultus im Vollbesitz ihrer verjährten Rechte blieb und innerhalb und von Seiten der Kirche kein Umschwung zu Gunsten der Volkssprache zu erwarten war.

Erst der Bruch mit der Kirche löste den Bann der Alleinherrschaft des Latein und eroberte der Volkssprache das ihr gebührende und zur religiösen Belebung und Vertiefung so gesegnete Heimathsrecht in der Kirche. Luther ist dafür das Verdienst ohne Frage in erster Linie zuzuschreiben. An Vorläufern und Vorarbeitern hat es ihm nicht gefehlt. Aber er ist es, der das Banner der Reformation erhob und zum Siege geführt, der in der Schöpfung der hochdeutschen Sprache den Hebel zur Sprengung der römischen Bande geschaffen, der mit der deutschen Bibel und deutschen Predigt, mit dem deutschen Kirchenliede und dem deutschen Katechismus, mit deutschen Postillen und deutschen Gebeten, einer deutschen

³⁾ Vergl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 3. Buch S. 99

Liturgie und Verwaltung der Sacramente die Wege bahnte. Und er that es mit dem klaren Bewußtsein, daß erst durch den Gebrauch der Muttersprache das göttliche Wort an Kopf und Herz des Volkes dringe und der Gottesdienst aus dem Banne des Mechanismus in den Bereich lebenswahrer Verwaltung und Aneignung erhoben werde, daß durch die volksthümliche Form, welche Christenthum und Religion mit dem Brauche der deutschen Sprache erhielt, nicht nur die äußerliche, sondern auch die innerliche Loslösung von dem romanisirenden Papstthum sich vollziehen werde. Es reicht der Patriot dabei dem Theologen und dem Pädagogen die Hand, wenn er durch die Verständlichkeit des Kultus seine Wahrheit bedingt hält und daher der deutschen Sprache zu Recht und Ehren schreibt: „Die lateinische Sprache hat . . . wie den alten Römern, also vielmehr den neuen päpstlichen, andere Nationen zu blenden und in Dienstbarkeit zu bringen und darin zu erhalten, höchlich gedienet.“⁴⁾ Schon im Jahre 1520 erhebt er im Sermon von der deutschen Messe den Wunsch: „Wollte Gott, daß wir Deutschen Meß zu deutsch lesen, und die heimlichsten Worte aufs allerhöchste singen. Warum sollten wir Deutschen nicht Meß lesen auf unsre Sprache, so die Lateinischen, Griechen und viele andere auf ihre Sprache halten? . . . Warum hält man nicht auch heimlich die Worte der Taufe: Ich taufe Dich in dem Namen des Vaters und Sohnes und heiligen Geistes? . . . Mag hier ein jeder deutsch und laut reden, die doch nicht weniger heilige Worte und Zusagen Gottes sind, warum sollte man nicht auch laut und deutsch jedermann diese Worte der Messen reden und hören lassen?“⁵⁾ Erst als Karlstadt revolutionär den ganzen bisherigen Gottesdienst verwerfen wollte, lenkte Luther wieder ein. Er will nach seiner konservativen Art mit Behutsamkeit vorgehen. „Ich wollte heute gerne eine deutsche Messe haben, ich gehe auch damit um, aber ich wollts ja gern, daß sie eine rechte deutsche Art hätte . . . Es muß beide Text und Noten, Akzent, Weise und Geberde aus rechter Muttersprache und Stimmen kommen, sonst ist es alles ein Nachahmen wie die Affen thun.“⁶⁾ Er ließ daher in der formula

⁴⁾ Luth. Werke. Walch. XX., S. 564.

⁵⁾ Luth. Werke. Walch. XIX., 1279.

⁶⁾ Luth. Werke. Walch. XX., 264.

missae neben deutscher Predigt und Lektion und Liedern dem Latein noch einstweilen bei der Messe seinen alten Brauch.⁷⁾ So sehr es ihm daran lag, daß die Messe ganz deutsch angerichtet würde, so will er doch keinen Gewissenszwang daraus gemacht haben⁸⁾ und nicht eher die alten schönen lateinischen Gesänge zurückstellen, als bis christliche Poëten erstanden, die christliche und geistliche Gesänge machen könnten, die es werth wären, daß man sie täglich in der Kirche brauche.⁹⁾ Auch als er 1526 in seiner deutschen Messe eine vollständige Gottesdienstordnung für deutschen Gottesdienst angerichtet hat, betont er es, daß er es keineswegs darauf abgesehen habe, die lateinische Sprache ganz aus dem Gottesdienste zu verweisen. Es ist ihm dabei „alles um die Jugend zu thun, sie in Sprachen zu üben.“¹⁰⁾

Von diesen Gesichtspunkten läßt sich auch die Oldenburger Kirchenordnung vom Jahre 1573 leiten. Sie folgt in der „Ordnung der Zeremonien in Pfarrkirchen der Stat / Und wo man schulen hat¹¹⁾“ mit den meisten norddeutschen Kirchenordnungen Luthers formula missae vom Jahre 1523.¹²⁾ Die Schulordnung ruhte auf der Voraussetzung, daß die Schüler zu allen Gottesdiensten, auch den Metten und Vespers der Woche in die Kirche geführt würden, um den Chordienst zu versehen¹³⁾ und verfolgte dabei nicht nur die musikalische Ausbildung der Schüler (S. 272: nullae scholae recte constituentur absque musica), sondern glaubte sie in lateinischer Sprachgewandtheit zu fördern, wenn man sie lateinisch singen, vorlesen und vorbeten ließ. Es heißt ausdrücklich in den Bestimmungen von der Mess¹⁴⁾. „Darnach sänge man ein Sequents oder Alleluja / so rein ist, damit die Schüler auch im lateinischen Gesang geübt“ werden. Bei den Vespertgottesdiensten wurde den Schülern der Gesang der „an-

7) Luth. Werke. Walch. X., 2748 ff.

8) Luth. Werke. Walch. IX., 2771.

9) Luth. Werke. Walch. X, 269.

10) Luth. Werke. Walch. X, 270.

11) D. R. D. v. 1573 S. 195—226.

12) H. A. Köstlin, Gesch. des christl. Gottesd., S. 176.

13) D. R. D. v. 1573 S. 270—72.

14) S. 204.

tiphien der Dominica der Feste“¹⁵⁾ das Responsorium, der Hymnus de tempore und das Magnificat“ zugewiesen. Ein Knabe sollte „ein Lection aus dem N. T. lesen/oder aber die zehen Gebote/glauben und Vater unser/zu Zeiten lateinisch/zu Zeiten deutsch recitiren.“ Ebenso hatte der Schülerchor bei den Metten¹⁶⁾ jedesmal die Antiphnen de Dominica vel festo“, abwechselnd einen Sonntag um den andern, wo das Volk es deutsch sang, das te Deum laudamus, sowie das Benedictus lateinisch zu singen und ein Knabe die Epistel des Sonntags lateinisch oder deutsch zu verlesen. Es scheint geradezu, als wenn die Metten besonders in Rücksicht auf die Schüler gehalten wurden, da es heißt¹⁷⁾: „die Frühpredigt oder Mette Sol billig an keinem Ort nachgelassen werden, da Schulen sind, da aber keine Schulen sind, da kann die Metten unterwegs gelassen werden.“¹⁸⁾ Bei dem Hauptgottesdienst, der sogenannten Messe war der Schülerchor vollauf mit lateinischem Gesange in Anspruch genommen.¹⁹⁾ Ihm war der Introitus de tempore, das in terra pax (zu Zeiten lateinisch), die Sequents oder das Alleluja, das lateinische Patrem, wie solches im Cantional Lossii stehe, vor der Paraphrase des Vaterunsers das lateinische Sanctus,²⁰⁾ während der Kommunion das Agnus Dei deutsch oder lateinisch zugewiesen. Bei den Wochen-gottesdiensten am Dienstag, Mittwochen und Freitag sollten „die Schüler in dem Chor/vor der Predigt/einen oder zweeen Lateinische Psalmen singen“.²¹⁾

Wie ersichtlich sind Luthers Anschauungen über den Fortgebrauch lateinischer Stücke im Gottesdienste wie in Nord- und Mitteldeutschland, so auch in unsern Oldenburger Grafschaften bei städtischen Verhältnissen maßgebend geblieben. Aber das Hauptgewicht lag doch für Luther in dem volksthümlichen und volksverständlichen Vollzuge des Gottesdienstes und trug und vollendete den Sieg der deutschen Sprache im ganzen Umfange des

¹⁵⁾ S. 195. 196.

¹⁶⁾ S. 200.

¹⁷⁾ S. 194.

¹⁸⁾ S. 201.

¹⁹⁾ S. 201 ff.

²⁰⁾ S. 206.

²¹⁾ S. 225.

kirchlichen Lebens. Dieser Sieg der neuhochdeutschen Sprache, welche durch Luthers Genius an der deutschen Bibel, dem deutschen Katechismus, an deutschen Agenden und Kirchenliedern mit dem Werke der Reformation und für dasselbe sich bildete, hatte seine Schranke an der Buntscheckigkeit der deutschen Mundarten. Dies galt nicht so sehr für die oberdeutschen Gebiete, deren Mundarten Luthers Bibeldeutsch näher stand, als für das niederdeutsche, oder wie es damals hieß, niedersächsische Sprachgebiet. Einem gebornen Niederdeutschen war das Hochdeutsche wenn auch nicht völlig unverständlich, so doch in dem Grade fremd, daß er schwerlich einer hochdeutschen Predigt folgen, viel weniger sich daran erbauen konnte. Mit dem fremden Klange versagte das Hochdeutsche also dort seine agitatorische Kraft. Sollte daher die Reformation im niederdeutschen Sprachgebiete Eingang finden und Wurzel schlagen, so mußte sie vom Gesichtspunkte der Volksmission und Volkspädagogie aus sich in niederdeutscher Sprachform bewegen. Das Niederdeutsche mußte in seinem Herrschaftsgebiete zur Kirchen- und Kultursprache werden. Um die Nothwendigkeit dieses Prozesses richtig zu werthen, bedarf es einer eingehenden Uebersicht über die Geschichte des niederdeutschen Sprachidioms, über sein Herrschaftsgebiet, wie über die innerhalb desselben vor und nach der Reformation auf kirchlichem Gebiete entfaltete litterarische Thätigkeit. Leider entbehren wir einer umfassenden und eingehenden Geschichte des niederdeutschen Sprachstammes. Die alte Arbeit Kinderlings ist längst durch die Fortschritte der neueren deutschen Sprachforschung überholt. Das Uebrige liegt in monographischen Einzelstudien zerstreut. Aber wir haben geglaubt, uns die Mühe nicht verdrießen lassen zu sollen, soweit der Stoff uns zugänglich war, ihn übersichtlich zu verarbeiten, um so mehr, als man in den landeskirchlichen Monographien Nordwest-Deutschlands wohl der Behauptung begegnet, daß das evangelische Kirchenleben bis ins 17. Jahrhundert hinein sich in niederdeutscher Form bewegte, aber eine klare Beleuchtung dieses Thatbestandes und seiner geschichtlichen Entwicklung vergebens sucht. Aber darum ist es ja der Geschichte zu thun, ein klares Bild der Vergangenheit zu geben. Dieses Interesse und diese Aufgabe mögen es entschuldigen, wenn das Licht für die Klarstellung Oldenburgischer Lokalverhältnisse aus dem

ganzen Bereich des niederdeutschen kirchlichen Schriftthums geholt wird.

Es gab eine Zeit, wo die niederdeutsche Lautstufe durch ganz Deutschland galt, aber diese hat an das Althochdeutsche, das von Süden nach Norden vordrang, den ganzen Süden, wie die Mitte Deutschlands verloren. Um 1300 waren Halle und Merseburg noch die südlichsten Punkte, wo Niederdeutsch gesprochen wurde.²¹⁾ Im fünfzehnten Jahrhundert war in Mansfeld, Walkenried, Eisleben, Kölbick, ursprünglich niederdeutschen Orten, das Mittelhochdeutsche schon die maßgebende Sprache geworden, wenn auch in den niedrigen Schichten der Bevölkerung sich noch das Plattdeutsche als Verkehrssprache erhielt. Im 16. Jahrhundert ist das Mittelhochdeutsche schon bis in die Diocese Magdeburg vorgeückt. Zur Zeit der Reformation kann man etwa den Gabelpunkt von Werra und Fulda, die Mündung der Saale in die Elbe, Wittenberg und Frankfurt an der Oder als südlichste Punkte des niederdeutschen Sprachgebietes bezeichnen. Nach Westen hin hatte das Niederdeutsche eben so wenig wie heute feste Grenzen, es berührte sich mit dem Niederländischen, der ihm so verwandten Mundart. Nur nach Osten hin hat es neue Gebiete gewonnen. Durch die Eroberungszüge Heinrichs des Löwen, dessen deutsche Ansiedlungen das slavische Element zurückdrängten, und die vielseitigen Verkehrsverbindungen und Besiedlungen der Hanse und des Deutschordens reichte das Niederdeutsche bis nach Riga hinauf, wenn es auch in den Ostseeprovinzen wohl nur bei der herrschenden niederdeutschen und vor allen städtischen Bevölkerung die Verkehrs- und Umgangssprache bildete.²²⁾ Im ganzen Gebiete der Ost- und

²¹⁾ Kluge, von Luther bis Lessing, S. 92 ff. und Dr. Aug. Lübben, das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen.

²²⁾ Daß die Verbreitung des Niederdeutschen mit dem Herrschaftsgebiete der Hanse gleichen Schritt hielt, davon ist (vergl. Scheller, niederlathische Bücherkunde Nr. 1035) „de Schrage tho Neugarten (Novogorod) um das Jahr 1564 ein redendes Beispiel. Es ist eine für die dortige deutsche Niederlassung, welche auch eine Kirche besaß, geltende Polizeiordnung. 1578 gab der Prediger Balthasar Müßowen zu Reval eine niederdeutsche Chronik von Liefland heraus (Scheller 1077 und 78.) Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erschien eine niederdeutsch-estländische Ausgabe des kleinen Corpus Doctrinae von Math. Judey. (Vergl. D. C. M. Wiedmann, das kleine Corp. Doctr. II, S. 94.)

Nordsee bildete zur Zeit der Hanse das Niederdeutsche die Diplomatensprache und nahm als Verkehrssprache dieselbe Stellung an den Höfen z. B. von Kopenhagen und Stockholm ein, wie später das Französische.²⁴⁾ Nach Norden hin berührte es sich mit dem Dänischen im Schleswigschen. Unsere Oldenburger Grafschaften waren also vom niederdeutschen Sprachgebiete völlig eingeschlossen und abgesehen von den Nordseeinseln und dem Saterlande, wo die altfriesische Sprache heimisch blieb, war in jenen das Niederdeutsche unbestreitbar die allgemein herrschende Verkehrs- und Umgangssprache.

Als das älteste Schriftdenkmal des Niederdeutschen ist uns der Heliand, wahrscheinlich ein Stück der von Ludwig dem Frommen veranlaßten poetischen Bearbeitung der Bibel erhalten.²⁵⁾ Man pflegt die erste Periode des Mittelniederdeutschen bis zum 12. Jahrhundert zu rechnen. Die zweite reicht bis ins 15. und 16. Jahrhundert hinein, wo das Niederdeutsche ohne Frage noch die herrschende Schriftsprache blieb. Aber es konnte dem Hochdeutschen nicht den Rang ablaufen. „In dieser Periode,“ sagt Jacob Grimm, „rührt sich wenig eigenthümliche Poesie, und die Sprachregel konnte weder rein erhalten, noch gefestigt werden. Man versuchte sich in etwa in Umarbeitungen einiger hochdeutscher oder niederländischer Werke, sicher nur für ein kleines Publikum; denn an den Höfen ward die hochdeutsche Sprache verstanden und gehegt, weshalb auch einzelne in Niederdeutschland entstandene Dichter sie sich anzueignen strebten. Kein einziges der berühmten, epochemachenden mittelhochdeutschen Gedichte wurde ins Niederdeutsche übertragen.“ Mag aber von den 516 Titeln, welche Scheller in seiner nieder-

²⁴⁾ Vergl. W. Seelmann, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1884 X, S. 114. Everhard von Wampen, Spiegel der Natur. v. Wampen lebte 1325 als Leibarzt der Herzogin Ingeborg am schwedischen Hofe. Vergl. Waig, Lübeck unter Wullenweber I. Band. Noch im Jahre 1530 sind die Beschlüsse der Lübecker Gemeinde niederdeutsch (S. 289), der Bischof schreibt an das Capitel niederd. (S. 279). Die Verträge mit Dänemark vom 2. Mai 1532 sind niederdeutsch und der Gesandte berichtet ebenso an den Rath (S. 400). In Willebrand Hans, Chronik (Scheller 1179) findet sich S. 152 noch aus dem Jahre 1603 eine niederdeutsche Antwort des Großfürsten Barissa Jaederowiz auf ein schon hochdeutsches Gesuch der Hansestädte.

²⁵⁾ Siehe Lübben a. a. D. S. 5. ff.

fassischen Bücherkunde bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts aufführt, vor der Kritik nur wenig von litterarisch hervorragender Bedeutung sein, für die Kirchengeschichte ist die Beobachtung wichtig genug, daß unter denselben die Erbauungsschriften einen Hauptplatz einnehmen.²⁵⁾

Schon vor der Reformation, wie es aus der untenstehenden, aus anderen Monographien unschwer zu ergänzenden Uebersicht sich ergibt, wurde die Presse für niederdeutsche Schriften zur Einwirkung auf das Volk gebraucht. Wie viel davon dem Verdienst der offiziellen katholischen Kirche zuzuschreiben oder daß die Geistlichkeit die Buchdruckerkunst nicht mit unfreundlichen Augen betrachtet, sondern gern benutzt habe,²⁶⁾ läßt sich natürlich nicht durch Zusammenstellung von Titeln religiöser Bücher beweisen. Wir haben schon oben auf die Reaktion der römischen Kirche gegen den Gebrauch der Muttersprache hingedeutet und Keller's Nachweis²⁷⁾ wie nicht bloß unter den Augen, sondern im Sinne und auf Betreiben der päpstlichen Kurie die Verbreitung der deutschen Bibeldrucke als kezerisch verfolgt wurde, ist ebenso zwingend als dafür durchschlagend, daß nicht durch die offizielle Kirche, sondern trotz derselben sich die Presse der religiösen und kirchlichen Fragen

²⁵⁾ Schon aus dem 14. Jahrhundert zählt Scheller 3 Gebetbücher in Manuscript, gegen das Ende desselben mehren sich die Schriften religiösen, vor allen moralischen Inhalts bis zu 12 Nummern, im fünfzehnten Jahrhundert erreichen die Schriften allgemein moralischen, religiösen Inhalts schon die Ziffer 21, die Gebetbücher nehmen 10, die Legenden 14, die Bibeltheile 3, die Bibelfommentare 3, die Evangelien mit Glossen 3, die Passionale's 2, die Klostergeschichten 2, die religiösen Gedichte 7 Nummern und die Reliquien- geschichten 1 Nummer ein, welche er ausdrücklich als niederdeutsch bezeichnet.

Vom Jahre 1470 an führt Scheller die ersten niederdeutschen Druckwerke auf. Bis zur Reformation sind nach demselben gedruckt an Büchern moralischen Inhalts 22, religiösen Inhalts 15, darunter 2mal die Nachfolge Christi, Gebetbücher 7, Ganzbibeln 4, Bibeltheile 18, Legenden und Heiligengeschichten 32, Bücher kirchengeschichtlichen Inhalts 5, Katechismustheile 2, Predigten 2, Postillen 1. Daneben zählt Scheller 16 gedruckte lateinisch-niederdeutsche Wörterbücher, 10 Drucke medizinischen, 20 rechtswissenschaftlichen Inhalts, 4 Spruchwörter-sammlungen, 2 Weltgeschichten, 2 Reisebeschreibungen, 4 Bücher satyrischen Inhalts, 1 Kalender, 1 Formularbuch für Schreiber und Kaufleute.

²⁶⁾ Falk, die Druckkunst im Dienste der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Köln 1879.

²⁷⁾ Keller, Dr. L. Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen vor der Reformation. S. 45 ff. S. 68 f.

in dem Sinne bemächtigte, die heilige Schrift zur einzigen Richtschnur für Glauben und Lehre der Kirche zu erheben. Man mag Keller's Aufstellungen über den Einfluß der Waldenser noch so einschränken,²⁸⁾ eins wird man nicht bestreiten können, daß bis tief in den Norden und über die deutschen Grenzen hinaus der Einfluß derselben und ihnen verwandter Geister reichte, daß die Presse enge Beziehungen zu ihnen pflegte, und durch diese Stillen im Lande die Kolportage von Schriften evangelischen Geistes lebhaft betrieben wurde.

Innerhalb der Grenze des niederdeutschen Sprachgebietes finden sich Druckereien zu Lübeck um 1475, zu Magdeburg um 1484, zu Wittenberg seit 1504, zu Frankfurt a. d. O. seit 1504, zu Rostock seit 1507, also in Städten, die im Verkehrsgebiete der Hanse lagen, beziehungsweise eine führende Rolle spielten. Bis zu seiner Zerstörung war Magdeburg ein Herd regen geistigen Lebens und besonders vor der Reformation ein Zentralpunkt, der in engster Berührung mit allen Regungen und Bewegungen der mit dem unevangelischen Formalismus der offiziellen Kirche entzweiten Geister stand.²⁹⁾ Die ältesten Drucker Albert Ravenstein und Joachim Westfal nannten sich „Brüder“, vielleicht gehörten sie zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben, die bekanntlich für kirchliche Volksaufklärung kräftig wirkten, die Landessprache zu Ehren brachten und verlangten, daß auch den Laien die heilige Schrift in die Hände gegeben würde. Während jene beiden dem Verlangen des niederdeutschen Stammes nach Gottes Wort durch die älteste Ausgabe (1484) eines die prophetischen, evangelischen und epistolischen Perikopen umfassenden Evangelienbuches befriedigten,³⁰⁾ stellte der Buchdrucker Menzer (von 1490—1530) seine Presse sowohl solchen Verfassern zur Verfügung, welche in den Gedankengleisen der katholischen Werkheiligkeit blieben,³¹⁾ als auch solchen, die wie

²⁸⁾ Keller, Dr. L. Joh. Staupitz und die Anfänge der Reformation. Leipzig 1888. S. 79 ff.

²⁹⁾ Dr. Ludwig Göhe, ältere Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. 1871.

³⁰⁾ Niederdeutsche Evangelienbücher wurden außer einem zweiten in Magdeburg (1509) 5 in Lübeck bei Stephen Arend (1498, 1492, 1497, 1506, 1509) und noch eins in Braunschweig (1506) verlegt.

³¹⁾ 1490. „De seuen Dotsünden, de striden mit den seuen Dogenden, 3. a. de claghe und Droffnisse der verdomeden seelen,“ 1494, „eine Spiegel aller Leshebbren der sündigen werlde.“

Johann Gethink von der Pfalz und Andreas Proles den herrschenden Aberglauben und die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt von der Kanzel und in Schriften bekämpften.³²⁾ Moritz Brandis dagegen verlegte 1501 „de uthlegginge des geloues“ und Thomas a Kempis, die Nachfolge Christi,³³⁾ Schriften, welche der Klärung und Vertiefung des religiösen Lebens und damit der Sehnsucht nach Besserung der kirchlichen Zustände in weiten Kreisen Handreichung thaten.

Leider verfolgen die übrigen Buchdrucker geschichten der in der niederdeutschen Sprachzone belegenen Städte vorzugsweise bibliographische Ziele, aber lassen es auch in dieser Form als höchstwahrscheinlich erkennen, daß dort ähnliche Regungen und Bestrebungen wie in Magdeburg vorhanden waren. Jedenfalls war das niederdeutsche Beharrungsvermögen, welches sich durch die Macht der Gewohnheit mit dem Herkommen begnügte, nicht bloß in den städtischen Laienkreisen, sondern bis in die Reihen der Geistlichkeit und der Klöster hinein tief erschüttert. Das Bedürfnis nach geistiger Nahrung in der Muttersprache erwachte. Auf allen Gebieten der kirchlichen Litteratur sehen wir niederdeutsche Federn in produzierender oder doch übersetzender Thätigkeit und je näher der Reformation, desto größer wird die Zahl der Pressen, welche niederdeutsche Werke verlegten.³⁴⁾

³²⁾ Johann Gethink, vom Augustiner Einsiedlerorden zu Torgau, st. 1511, verfaßte „de Hemmelsche sundgroue“ und gab eine Reihe von Predigten heraus, die vor Friedrich dem Weisen gehalten und ihm gewidmet wurden. Andreas Proles, Augustinermönch in Werningerode, zuletzt Prior und Ordensvikar für Thüringen und Sachsen, st. 1503, schrieb eine „lere van der dope der Kinder“ in Predigtform, wie er auch sonst den herrschenden Aberglauben, die kirchlichen Mißbräuche und die päpstliche Gewalt von der Kanzel angriff.

³³⁾ Die Nachfolge Christi kam vor 1501 viermal niederdeutsch heraus, (1489, 1492 und 1496) zu Lübeck und (? 1507) zu Rostock. Vergl. Wiedm. Altniederf. Litteratur I pg. 21, 22.

³⁴⁾ Lappenberg hat aus Hamburger Pressen keine nennenswerthe Drucke. Wiedmann, Mecklenburgs altniederländische Litteratur (2 Bände) nennt bis 1505 außer der „navolghinge Christi“ (I Nr. 7), die der Beichtpraxis dienenden „spegel der samitticheit“ (I, Nr. 6 de 1507), „der sele ruchtstich“ (I, Nr. 14 de 1515), „eyn schon spegel d' cristene mynschen“ (III, Nr. 101 s. a.) und besonders die Schriften des reformatorisch gerichteten Nicolaus Rusß von Rostock über den Glauben, die 10 Gebote und das Vaterunser, eines Mannes, der mit den nach Rostock gekommenen Waldensern enge Fühlung hatte. (Wiedmann a. D. I, 9.

Sobald das Verlangen, selber an der Quelle zu schöpfen, erwachte, begnügte man sich nicht mit einzelnen Bibeltheilen, sondern suchte und fand seine Befriedigung in der Uebersetzung der Ganzbibel ins Niederdeutsche. Bekannt sind außer einzelnen niederdeutschen Bibeltheilen^{34a)} vier solcher Uebertragungen, welche vor der niederdeutschen Bearbeitung der Lutherbibel erschienen. Als die 2 ältesten gelten die beiden Kölner Ausgaben, als die dritte die zu Lübeck 1494, Nov. 19 bei Stephan Arendes zur „hulpe der hilghen menen loueschen kerchen“ erschienene, als vierte die Halberstädter Bibel, deren I. Theil 1520, deren II. Theil 1522, Juli 8 herauskam.³⁵⁾

Darf man aus den Druckorten auf die Umgebung und ihre Bedürfnisse einen Schluß ziehen, so fanden niederdeutsche Bibeln sowohl im Westen, als im Norden und Süden des niederdeutschen Sprachgebietes Abnehmer. Bei dem hohen Preise derselben konnten sie natürlich in die niedersten Volkskreise nicht eindringen. Die darin vorhandenen Holzschnitte waren indessen auf ein nicht bloß geistliches Publikum als Zugmittel berechnet. Daß die niederdeutschen Bibeln für „ungelehrte einfache Menschen, sowohl

III, 142, 183). Vergl. die bibliothekarischen Unterhaltungen Merzdorff's, worin über verschiedene in der Oldenb. Landesbibliothek befindliche niederdeutsche Manuscripte Auskunft ertheilt wird. Aus den an die öffentliche Landesbibliothek von dem Generalkirchenarchiv überlieferten Büchern des alten Collegiatstiftes sind zu nennen Manuscripte aus dem 15. Jahrhundert, niederdeutsch: ad. 1. vier Bücher der Könige ad. 20. Ein Evangelienbuch aus dem 15. Jahrhundert. ad. 21. Paradiesgarten in niederdeutschen Reimen aus dem 16. Jahrhundert von Klüfener Joh. ad. 22. Gebetbuch Aheits van Gottesgnaden, Handschrift. ad. 25. Ein niederdeutsches Erbauungsbuch in gereimten und nicht gereimten Gebeten. Mscr. ad. 35. Ein niederdeutsches Missale aus dem Anfange des 16. Jahrh. (cf. Strackerjans Quittung über die Ablieferung an die Bibliothek).

^{34a)} Scheller a. a. O. nennt 2 Psalterausgaben vom Jahre 1493 (455) und 1509 (549) und 12 Bearbeitungen der Perikopen vom Jahre 1477 (392), 1488 (431), 1493 (456), 1497 (474), 1505 (525), 1506 (528—27), 1509 (543, 544, 546) und 1513 (555).

³⁵⁾ Vergl. Johann Melchior Goezens, Hauptpastors zu St. Catharinen in Hamburg, Versuch einer Historie der gedruckten niederländischen Bibeln vom Jahre 1470—1621. Halle, Gebauer 1775. Scheller a. a. O. 394, 395, 461, 610. Dr. Aug. Lübben. 8. Jahrbuch für Nd. Sprachforschung S. 108 ff. Derselbe datirt die beiden Kölner Ausgaben d. a. 1482 und 1483. Geffden, der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts.

geistliche, als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen bestimmt und diesen zum Schutz wider den Müßigang und des Teufels Pfeile dienen sollten“ wird neben der ausdrücklichen Warnung, dunkle Stellen anders, als nach dem „dorch de ghanke werlt verspreydeten“ Glauben der katholischen Kirche zu verstehen, ausdrücklich in der Vorrede zu der Kölner Bibel bemerkt.³⁶⁾ Ähnlich spricht sich die Vorrede zur Lübecker Ausgabe aus. Daraus und aus anderen Stimmen, welche auf fleißigen Schriftgebrauch dringen, darf man folgern, die Bibeln seien auch in Laienkreisen gelesen.

Der Annahme, in der Zeit vor der Reformation sei überhaupt nicht, oder wenigstens nicht in der Volkssprache gepredigt worden, widersprechen die Thatsachen. In allen Beichtspiegeln jener Zeit gilt der Grundsatz des Lübecker Beicht- und Gebetbuches (v. J. 1487) zum dritten Gebot: „Item de des sondaghes van trachheit nene vulle myssen horet, este den sermon vorsumet van vormaninge, de deit eyne Doetsunde.“³⁷⁾ Aber die Predigten waren durchgehends voll von abergläubigen Legenden und das Schriftwort, soweit die Prediger sich damit bekannt zeigen, erscheint vielfach gebrochen und getrübt. In einer Polemik wider diese Art zu predigen heißt es:

„Se dwingen eynen ander nagel (d. h. ein ander Ziel)
Se riden ja den fosz zagel (Fuchsschwanz)
Se prediken na den luden
Van Bartholomaes Huden; (v. d. geschundenen Barthol.)
Se laten der lude funde staen,
Uppe dat se de gunst entphaen;
Se strifen us den valen pagen (das fahle Pferd)
Dat wil ick Gode altydt clagen.“³⁸⁾ Auf Spuren niedersächsischer Predigt stoßen wir auch vor der Reformation. Sie war nicht etwa eine Ausnahme, sondern eine feststehende Sitte. Fostes nennt die Predigten Beghes, sowie einen Quartband niederdeutscher Originalpredigten, welche aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen.³⁹⁾ Sie sind nach dem Kirchen-

³⁶⁾ Geffken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrh., S. 10.

³⁷⁾ Geffken a. a. D., S. 127.

³⁸⁾ Geffken a. a. D., S. 74.

³⁹⁾ X. Jahrgang 1884 des Jahrb. für Nd. Sprachforschung, S. 74.

jahre geordnet und durch lose aneinander gereihete Legenden und Märchen in ihrem römisch-katholischen Charakter gekennzeichnet. In entschiedenem Gegensatz dazu steht eine niederdeutsche Predigt aus den 15. Jahrhundert über Joh. 1, 19—28.⁴⁰⁾ 1439 machte der Rostocker Pfarrer Bekelyn eine Stiftung, deren Inhaber sonntäglich in der Marienkirche das Credo, das Vaterunser und die übrigen Hauptstücke des Glaubens in niederfächsischer Sprache deutlich vorlesen und erklären sollten. Wahrscheinlich aus solchen Katechismuspredigten erwachsen, weil es die Frische der mündlichen Predigt zeigt, ist das aus dem 15. Jahrhundert stammende Buch von Nicolaus Ruß, einem Rostocker Priester „über den Glauben, von den 10 Geboten und vom Gebet,“ worin er mit freimütigem Ernste die Habsucht, Trägheit und Sittenlosigkeit vieler Priester, Bischöfe und Päpste, geistliche und manchmal einträgliche Mißbräuche, den Ablass u. s. w. geißelt.⁴¹⁾ Die gleiche Ziele verfolgenden Predigten von Joh. Gethink und Andreas Proles erwähnten wir schon.

Wir sind damit bereits an das Gebiet des Katechismus gerathen, dessen Behandlung vor der Reformation sich eng mit der Beichtpraxis und den Gebetbüchern berührte.⁴²⁾ In letzteren fanden Betrachtungen über die 10 Gebote ihre feste Stelle. „De Spiegel der Dogede“ (Lübeck 1485), „De Spiegel der Leyen“ (Lübeck 1494), „De Spiegel der cristene mynshen“ (Lübeck 1501),⁴³⁾ der „Seele Trost“ sind ebenso in röm.-kathol. Geiste⁴⁴⁾ geschrieben, wie die Lübecker Beicht- und Gebetbücher vom Jahre 1485 und 1487 und „Das Licht der zele“ vom Jahre 1484. Entschieden reformatorischen Geistes aber ist das asketische und katechetische Lehrbuch Ludolphs von Göttingen: „Ein speyghel des cristen gelouen“ aus dem Jahre 1472. „Es ist gewiß merkwürdig,“ sagt Geffken⁴⁵⁾ mit Recht, „daß schon im 15. Jahrhundert die verschiedensten Schrift-

⁴⁰⁾ Jahrb. für Nd. Sprachf. 1876, S. 11, mitgetheilt von R. E. S. Krause.

⁴¹⁾ Wiechmann, Mecklenb. altniederf. Litteratur I, 9. III, 142, 183.

⁴²⁾ Geffken a. a. D., S. 19 ff.

⁴³⁾ Scheller a. a. D. 415, 471, 488, 518, 465.

⁴⁴⁾ Das Manusk. in Hamburg, Wolfenbüttel und in Oldenburg (vergl. Merzdorff bibl. Unterh. S. 1—9) unter dem Titel: „von den teyn Geboden Godes.“ In Druck erschienen Köln, 1489.

⁴⁵⁾ Geffken a. a. D. S. 103.

steller bemüht waren, nicht nur den geistigen Anforderungen der gelehrten Prälaten und des einfachen Beichtpriesters, sondern auch des seine erste Beichte ablegenden Kindes zu entsprechen. Diese Altstücke spiegeln in scharf begrenzten Umrissen das Wesen ihrer Zeit. Der Glaube, Aberglaube und Unglaube, die Sitte und Unsitte, die Richtungen und Verirrungen der Zeit sind in 1000 kleinen Zügen zu erkennen und zeigen, daß alles auf die Reformation hindrängt und auch diejenigen, welche sich desselben am wenigsten bewußt sind, sich doch diesem Drange nicht entziehen können.“

Am wenigsten konnte dieser reformatorische Geist im Kirchenliede zum Ausdruck kommen, da es ein solches in dem Sinne von Liedern, welche im gottesdienstlichen Leben von der Gemeinde gesungen wurde, wie wir seit der Reformation seinen Begriff zu fassen gewohnt sind, so viel wie gar nicht gab. Wackernagel und Hoffmann von Fallersleben⁴⁶⁾ weisen zwar Spuren von kirchlichen Liedern in deutscher Zunge auf, aber lassen nicht sicher erkennen, wie viel davon in kirchlichen Gebrauch überging. Jedenfalls gehört der deutsche Kirchengesang vor der Reformation zu den Ausnahmen. Der lateinische Chorgesang ward getrieben. Er lag in der Hand der Geistlichen und Nonnen. Die Mehrzahl der Laien wird wenig oder nichts davon verstanden haben. Die Klage von Nicolaus Ruß: „de Klosternunnen, dede singhen und vernemen des nicht, sind alse ein heychster (Elster)“ wirft darauf ein grolles Schlaglicht. Jedenfalls bildeten die Laien, welche dem lat. Texte zu folgen im Stande waren, die große Ausnahme. Die vielfach zur Erklärung der lat. Lieder gedruckten Bücher und Uebersetzungen der Lieder, wie in dem Volksbuche „Der Seele Trost“ erhärten das. Spuren niederdeutschen Kirchenliedes sind nur wenig nachzuweisen. Wackernagel (a. a. D.) nennt 6 Lieder, aber nur 3 davon mögen im öffentlichen Gottesdienste gesungen sein. Jedoch die deutsche Sangeslust sträubte sich gegen die Schranken des lat. Kirchenliedes und durchbrach sie auch im niederdeutschen Sprachgebiete oder machte sich sonst bei freudigen Anlässen auch außerhalb

⁴⁶⁾ Wackernagel, Phil., das deutsche Kirchenlied von den ältesten Zeiten bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Leipzig, Teubner 1867 ff. Hoffmann v. Fallersleben, das deutsche Kirchenlied bis auf Luther. Hannover 1884.

Hundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte. II. Band.

der Kirche Luft.⁴⁷⁾ In den Gesetzen der Friesen, die wahrscheinlich erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, heißt es: „So bald ihm der Brief in die Hände kam,

⁴⁷⁾ Vergl. Wackernagel a. a. O. Bd. II, Nr. 543 besingt Christi Geburt und Himmelfahrt in 243 Versen. Nr. 544 ist ein Marienlied, Nr. 1014 ein Sterbelied, das neben zwei Apostrophen an Maria v. 12 und 24 reine Klänge einer nach Gottes und Christi Gnade verlangenden Seele führt, Nr. 1257 ein St. Annenlied. Die ersten Lieder werden schwerlich im Gottesdienst gesungen sein, vom letzteren ist es fraglich. Dagegen lassen es die folgenden Lieder ihrem Ton und Inhalte nach zu. Nr. 564 ist eine niederdeutsche Uebertragung von christe, qui es lux aus dem 15. Jahrhundert. Es findet sich in einem Gebetbuche auf der Oldenb. Landesbibliothek und hat in anderer Uebearbeitung durch Wolfgang Meuslin eine Stelle in den niederdeutschen Gesangbüchern gefunden. (cf. Geßken, die niederf.-hamb. Gesangbücher Nr. 49). Während für Nr. 1015 (crux fidelis) und 1493 Wackernagel den kirchlichen Gebrauch bestreitet, behauptet ihn Wiechmann (in Sluters Gesangbuch von 1531, Schwerin 1858 im Anhange). Wir lassen zur Probe das Lied Nr. 564 in der schönen Form des Oldenburger Gebetbuches folgen:

1. Christe, de du bist dach unde licht Vor deme syt kan vorberghen nicht
Du vaderliken lichtetes glanz, du lereft den wegh der warheyt ghanck.
2. Wy bydden, leue here, dy, in deßer nacht behude my
In dy so sy de rouwe myn, de nacht de lat bevredet syn.
3. Bordryff de swere in slapes vryst, dat uns nicht bedreghe des duvels lyst.
Unse flesch in tuchten reyne sy, so sta ic swarer schulde vry.
4. Nu slapet, oghen, sunder leyt, nu wake, herte, in sotsheit.
Bescherme my godes vorder hant, unde thee my in der mynnen bant.
5. Beschermer aller crystenheit, dyn hulde stark sy my bereit.
Helf my, here, ut aller not. Dorch dyne hilghen vyf wunden rot.
6. Ghedencke, here, der swaren tyd, de an denn lyve ghevangen lht.
De Selen de du heft ghelost, den ghylf, here, dynen trost.
7. Des Baders ere, des jones kunst, des hilghen gehstes gunst,
Hebbe ere, lof unde werdicheyt in der vormeten ewicheyt.

H. Jellinghaus aus Kiel theilt Proben mit aus einem Kopenhagener Mscr. Tottiana. M. 8° Nr. 130. Hinc oportet, ut canamus cum angelis septem gloria in excelsis.

Louet sistu Jhu Christ, dat du hute geboren bist,

Ban einer maghet dat is war

Des vrow sich al de hemelsche schar.

Das Lied war schon ums Jahr 1370 verbreitet.

Bl. 257a. Singhet myt herte unde myt munde:

Also heilich is desse Dach, dat en nen man vullen louen mag ic., wozu die dummen Kinder, die nichts anderes können, „heyl, heyl Osterdach“ singen.

da hub Magnus einen Loisen an und sang: Christus onse nade, Kyrie eleys.⁴⁸⁾ Ranzow berichtet aus Pommern, daß dort Geißler auftraten und Loikken sangen und in Joh. Berckmanns Chronik heißt es (S. 161): Anno 1349 do gingen de Loikkenbroder van einer stat to der andern mit einer procession. Dat deden se umme de leue unses Heren Jesu Christi.⁴⁹⁾ Es unterliegt also keinem Zweifel, daß in Nordwestdeutschland im 15. Jahrhundert niederdeutsche Lieder vom Volke gesungen wurden. So schließt das niederdeutsche Spiel von der Auferstehung Christi, geschrieben 1464 zu Redentin bei Wismar⁵⁰⁾ mit dem Osterliede: „Des wille wy uns vrowen in allen landen, unde singen: Christe ist upgestanden.“ Etwas jünger ist ein Bruchstück in dem „spegel der Samitticheit 1507:⁵¹⁾

„Des schole wy alle frow syn, God wil unse trost syn,
Wilkam systu vrolicher Osterdach!

Wilkam systu uterwelde sondach!

Du bist aller dage ere Und alle des jars ein weldich here.“

Ein Beschluß der 1492 in Schwerin abgehaltenen Synode steht zu vereinzelt da, als daß er uns auf allgemeinen Brauch schließen lassen dürfte.⁵²⁾ Es wurde gestattet bei der Messe ein deutsches Lied „aut aliud responsum, vel carmen vulgare, loco praemissorum in organis aut choro; qui praesentes fuerint clerici resonant.“ Auch in Friesland war der Lobgesang „Christus ist erstanden“ ein volksbekanntes Lied. Als im Jahre 1506 Graf Edzard in die Stadt Groningen einzog, ward er feierlich empfangen mit Glockengeläute und Geschützdonner und die Kinder auf den Straßen sangen: „Christe ist upgestande, her Wit mot ut diffem lande, Des wille wy alle vro syn, Grave Edzard wil unse trost syn, Kyrie eleison!“⁵³⁾

⁴⁸⁾ Hoffm. v. Fallersl. a. a. D. S. 77.

⁴⁹⁾ Hoffm. v. Fallersl. a. a. D. III, S. 149. Pommerania ed. Rosengarten I. Band S. 370 und 371.

⁵⁰⁾ Abgedruckt in Mohnes, Schauspiele des Mittelalters, I. Band 1846 S. 33. 39.

⁵¹⁾ Mohne a. a. D. I, 117. Bl. 128.

⁵²⁾ Hoffm. v. Fallersl. a. a. D. 192.

⁵³⁾ Hoffm. v. Fallersl. a. a. D. S. 198. Beningas Cronica van Ostfreszland, Leyden 1706 8°, Blatt 481.

An der Hand des litterarischen Nachlasses, in niederdeutscher Sprache, der aber den wirklichen Bestand der Manuskripte und Druckwerke, welche erschienen, bei weiten nicht erreicht, haben wir einen Blick in die Zustände der vorreformatorischen Zeit geworfen. Ueberall regt sich ein neues Leben. Wir hören das Rauschen der Geistesströmung, welche mit der Reformation zum Durchbruch kam. In den Kirchen, mit ihrem lateinischen, dem Volke unverständlichen Chorgesang forderte die Sangeslust der Gemeinde das ihr seit langem vorenthaltene Recht eigener Bethätigung; zu der heiligen Schrift und ihren in fremdsprachlichem Geist verschlossenen Quellen drängte sich das Verlangen der Volksseele nach Licht und Heil. Die Predigt verließ die hergebrachten Gleise der Legende und führte eine reinere, die kirchlichen Mißbräuche freimüthig geißelnde Sprache; selbst in den Gebetbüchern und catechetischen Schriften bemühte man sich, den Bedürfnissen des Laien und Kindes entgegenzukommen. Das Niederdeutsche war es, welches als die heimische Verkehrs- und Schriftsprache Nordwestdeutschlands das Vordringen des neuen Geistes bereits kräftig getragen hatte. Dadurch waren der Reformation bei ihrem Beginne die Wege gezeigt, welche sie beschreiten mußte, um in der Geistesphäre Nordwestdeutschlands bei dem gewöhnlichen Volke ebensowohl, als bei den Gebildeten Boden zu gewinnen und die Herzen und Gewissen bis in ihre tiefsten Gründe zu erfassen.

Es verräth wenig Kenntniß der bestehenden Verhältnisse, wenn man für die weite Verzweigung litterarischer niederdeutscher Thätigkeit im Dienste der Reformation Bugenhagen das Alleinverdienst der Initiative zugeschrieben hat.⁵⁴⁾ Freilich stand er als Organisator des nordwestdeutschen Kirchengebietes im Vordergrunde und nahm an Allem, was die Reformation heben und fördern konnte, den lebendigsten Antheil. Aber schon, ehe er 1521 zu Wittenberg in den Kreis der Reformatoren trat, war mit der Uebertragung von Luthers Schriften ein Anfang gemacht. Man wird bei den Buchhändlern und den Buchdruckern die Anregung dazu suchen dürfen, die beide nicht bloß

⁵⁴⁾ D. Rinn, Festschrift zur Bugenhagenfeier in Hamburg 1885, S. 22, wo Goezes Angabe wiederholt wird, daß vor 1521 keine Schrift Luthers gedruckt sei.

aus Rücksicht auf ein lohnendes Geschäft, sondern auch aus innerster Ueberzeugung der Reformation Pionierdienste thaten. Wir hören den verhaltenen Groll über das Wachsthum litterarischer Produktion im evangelischen Geiste aus den Klagen des Dr. Joh. Cocleus: „Wer kann eigentlich berechnen, wie viel Geld jährlich und täglich ist aufgegangen für so viel und mancherlei Zantbücher pro et contra zu drucken und zu kaufen? Wie viel 1000 Gulden hat allein Wittenberg in 15 Jahren für Druckpapier gegeben?“⁵⁵⁾ Schon 1523 schreibt Erasmus an den englischen König Heinrich VIII. über Basel: „Hier ist kein einziger Buchhändler, der es wagte, nur ein Wörtchen gegen Luther drucken zu lassen, aber gegen den Papst darf man schreiben, was man will.“⁵⁶⁾ Die Curie glaubte, „die verkerten Drucker seien mit Geld durch die Lutherischen verrucket.“⁵⁷⁾ Daß sie bestochen, ist natürlich eine Verläumdung, aber daß sie nur mit dem Verlage lutherisch gerichteter Bücher ein Geschäft machten, zeigt, wie weit das Volk von der protestantischen Bewegung ergriffen, wie hungrig es nach evangelischer Nahrung war. An den alten Heerden litterarischen Betriebes mehrt sich das Buchdruckergewerbe und auch sonst schlagen überall im nördlichen Deutschland Buchdrucker neue Pressen auf und verlegen niederdeutsche Schriftwerke. Wir finden sie in Halberstadt um 1522, in Bremen um 1525, in Riga seit 1527, in Emden seit 1534, in Wolfenbüttel seit 1540, in Hildesheim seit 1543, in Hannover seit 1544, in Dortmund seit 1564, in Stettin seit 1569, in Greifswald seit 1580, in Barth (Pommern) seit 1582, in Lemgo seit 1592, in Oldenburg seit 1594, in Goslar um 1614 in Thätigkeit.⁵⁸⁾

⁵⁵⁾ Kluge von Luther bis Lessing, S. 10.

⁵⁶⁾ Kluge a. a. D., S. 11, Karl Hagen, der Geist d. Ref. I, 227.

⁵⁷⁾ Kluge a. a. D., S. 11.

⁵⁸⁾ Joh. Hinr. v. Seelen war abgesehen von dem in Panzers allgem. deutschen Bibliographie zerstreuten Materiale der erste, welcher in seinem „stromata Lutherana, Lübeck, sumtu Jonae Schmidii 1750“ (S. 358—366 und S. 1016) niederdeutschen Uebersetzungen luth. Schriften seine Aufmerksamkeit widmete. Er zählt 24, aber eine Zahl, die, wie schon Goeze in seiner Bibliographie und Historie der N. S. Bibel, S. 153 bemerkt, unvollständig war. Scheller zählt in seiner niederdeutschen Bücherkunde für das 16. Jahrh. bereits 677, für das 17. Jahrh. 173 niederdeutsche Druckschriften. Rechnen wir für das 16. Jahrh. die bis zum Jahre 1517 gezählten Nummern ab, so erschienen

Der schnelle Flug der Thesen Luthers durch Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus war eine glänzende Probe von der Macht, welche ein Einzelner auf dem Wege der Presse über die Volkseele gewinnen kann. Diesen Weg beschritt Luther je mehr und mehr mit siegender Kraft. In seinen fliegenden Blättern, in Streitschriften, Trostschriften und Traktaten wurde die neue Lehre popularisirt. Es bedurfte keiner besonderen Kolportage. Auf den gewöhnlichen Handels- und Verkehrswegen drangen sie unter das Volk und besonders durch die zurückgekehrten Wittenberger Studenten in deren Heimathskreise hinein. Wer lesen konnte, las sie den Analphabeten vor. So wurde ihr Inhalt bald zum Gemeingut des Volks, Luthers Geistes- und Gewissenskampf zu

von 1517—1546 381, von 1546—1600 214 niederdeutsche Drucke. Allein auf Luthers Namen entfallen 204 Nummern, darunter 101 auf Uebersetzungen der Ganzbibel oder einzelner Bibeltheile, 84 auf kleinere Schriften desselben, 11 auf Postillen, 8 auf Gesangbücher. Nächst Luther werden von Bugenhagen 29 Drucke, von Urb. Rhegius 18, B. Greginger 9, Erasmus Alberus 5, Melancthon nur 4, Herm. Bonnus 6, Brenz 5, N. Corvinus 8, Havermann 2, Hardenberg 1, Heinr. v. Jütphen 2, Spalatin 2, Dr. Joh. Spangenberg 5 verzeichnet. Nach den Druckorten stehen Wittenberg und Magdeburg, jenes seit 1518 mit 73, dieses seit 1523 mit 39 Werken voran; es folgen Hamburg seit 1623 mit 6, Rostock seit 1625 mit 9, Bremen seit 1625 mit 3, Riga seit 1628 mit 1, Lübeck seit 1631 mit 8, Braunschweig seit 1638 mit 1, Hildesheim seit 1643 mit 1, Hannover mit 3 Exemplaren.

Schellers Angaben aber, die sich ausgesprochener Maßen vorzugsweise auf die Wolfenbüttler Bibliothek beschränkten, umfassen keineswegs die volle Summe der uns erhaltenen niederdeutschen Drucke. Wir lassen aus den uns zugänglichen bibliographischen Monographien noch einige Angaben folgen, bemerken jedoch, daß sie sich je und je mit dem aus Scheller Beigebrachten decken und daher mehr zur Ergänzung der von ihm über die Druckorte gemachten Angaben dienen. Wiechmann zählt in Mecklenburgs Altniederländischer Litteratur von 1517—1550 135, von 1550—1637 92, vorzugsweise in Rostock verlegte Nummern, Dr. Gottlieb Mohnike führt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern, Stettin 1840 bis 1600 nur 3, von 1600—96 6 Druckwerke kirchlichen Charakters auf, Grotesend Dr. C. Z. (ed. Colmann) Hann. 1840 in f. Gesch. d. Buchdruckerkunst in Hannover und den Braunschweigischen Landen für Hannover v. 1544—49 5, für Emden 2. Von 1611 an hat der Sternsche Verlag in Lüneburg die Bibel 18mal zu einer Auflage von je 3000—6000 Exemplaren gedruckt. Lappenberg führt in seiner Hamburger Buchdrucker-geschichte 13 Predigtausgaben, 4 Gesangbücher, 9 Katechismen, 29 Traktate und Lehrschriften, 12 polemischen Inhalts, 20 Bibeln und Bibeltheile, auch Erklärungen derselben, 12 Gebetbücher und Agenden, 2 Kirchenordnungen auf.

einer Herzens- und Gewissenssache der deutschen Nation. Wir finden davon auch im Nordwesten Deutschlands alsbald Spuren, und diese Spuren tragen ein niederdeutsches Gepräge. Zwar sucht man bisher vergebens nach einer niederdeutschen Uebersetzung der 95 Thesen. Hat sie bestanden, wie man annehmen darf, so braucht man sich nicht zu wundern, daß sie zerlesen wurde und verschwand. Aber schon das Jahr 1518 bringt Luthers Sermon „von Dem aflath und genade.“⁵⁹⁾ Mag die Schrift auch sprachlich nicht rein sein, so weist grade dieser Umstand auf die Art ihres Ursprungs hin. Heiß kamen die Sachen aus der Presse, durch buchhändlerische Spekulation oft aus unberufener Hand. Es sollten eben keine niederdeutschen Stilübungen sein, es galt ihrem Inhalt und diesen ans Volk zu bringen. Die Antwort Luthers auf den plumpen Angriff des Leipziger Franziskaners Augustin von Alveld, worin er den romanistischen Kirchenbegriff kühn durchbrach und den Papst zu Christo und der heiligen Schrift wies, verließ noch 1520 die niederdeutsche Presse: „Van dem Pawestdome tho Rom wedder den hochberömeden Romanisten tho Leipzig, Doct. Martin Luther. August. Wittenberg, 1520, 4^o.“⁶⁰⁾ Der patriotische Gegensatz gegen die röm. Bedrückung fand in dem „Ein wahrhaftig Böseschen, verclarende, wat list de Römere brufen mit creeren veler Cardinal, up dat se alle Bishop de in Dütschland under sich bringen“ in Niederdeutschland ebenso schnell seinen Widerhall als Luthers Appell an den Adel „dudescher Nation van des christliken Standes Betering“.⁶¹⁾

Die Verbrennung der Bannbulle warf ihr Licht auch nach Niederdeutschland: „Um wat Sake unde Stücke des Pawestes unde siner Jünger Böker van D. Marth. Luth. verbrand sin, ock wolde D. Mart. Luther gerne weten, worumme sin Böker verbrand syn worden.“⁶²⁾

Seit 1521 mehren sich von Jahr zu Jahr die Publikationen; fast alle Hauptereignisse, fast alle Siege und Niederlagen Luthers, fast alle Fortschritte und Hindernisse der Reformation, lassen sich in den

⁵⁹⁾ Scheller 585. Walch. 18, 553 ff. de 1517.

⁶⁰⁾ Scheller 594, Walch. 18, 1196 ff.

⁶¹⁾ Scheller 596. de 1520.

Scheller 597. Walch. 22, 296 ff. de anno 1520.

⁶²⁾ Scheller 594. de 1520.

Titeln niederdeutschen Schriftthums ablesen. Es würde zu weit führen, dieselben über das Jahr 1521 hinaus auch nur chronologisch zu registriren oder gar sämmtlich aus dem Gange der Reformationsgeschichte zu beleuchten. Es genügt zu erweisen, wie die niederdeutschen litterarischen Wellenringe nicht zuerst von Bugenhagen, sondern von den gewaltigen Schlägen des Heros der Reformation erregt wurden. Dem Verdienste Bugenhagens zur Förderung der Reformation in dem niederdeutschen Sprachgebiete und Gewande geschieht dadurch kein Abbruch. Es bleibt dabei bestehen, daß seit 1521 nachweislich unter Luthers Anregung, aber Bugenhagens Leitung der niederdeutsche Agitationsbetrieb einen kräftigeren Aufschwung nahm. Dieser hatte als Organisator die engste Fühlung mit jenem, und arbeitete unter Luthers Führung und Aufsicht. Aber letzterer wurde gewiß nicht erst durch Bugenhagen auf das niederdeutsche Missionsgebiet aufmerksam.⁶³⁾ Selbst ein Niederdeutscher seiner Abstammung nach lebte und lehrte er in einer niederdeutschen Stadt, wo der Meißner Dialekt nur in den höheren Gesellschaftsklassen sich eingebürgert hatte. Außer Bugenhagen stand ein großer Kreis niederdeutscher Schüler und Freunde ihm helfend und fördernd zur Seite. Als Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache wollte er auch von den Niederdeutschen verstanden sein und wird bei seiner Bibelübersetzung Rücksicht darauf genommen, mag auch von ihrem Sprachschatze mehr Anregung empfangen haben, als bisher nachgewiesen. So mußte ihm eine niederdeutsche Propaganda ebenso verständlich als bedeutsam sein. Einen Gegensatz zu dieser niederdeutschen Litterärbewegung bei Luther anzunehmen, etwa deshalb, weil sie seine sprachlichen Einheitsbestrebungen verhindere, hieße ihm eine

⁶³⁾ Vergl. Hering, Dr. Herm. Doctor Pomeranus Joh. Bugenhagen Halle, 1888. S. 90. Luther befahl selber, nach Bugenhagens eigener Aussage, seine Schriften ins Niederdeutsche zu übertragen. Mit Luthers Wissen und Willen fügte er zur Lübecker Bibel (1534, April) erläuternde Anmerkungen hinzu und ward durch Bugenhagen über die niederdeutsche Uebersetzungsarbeit im Laufenden erhalten. „De Uthlegginge D. M. Luthers, mynes leuen Heren unde Baders in Christo iß in dith Saffesch dudesch uth dem hochdudeschen vlitich uthgesettet uth sinem beuele. Die Randglossen sind gemacht „uth wetende unde willen dessulvigen Doctors Martini,“ Dr. Schaub K. „Die niederd. Uebersetzungen des N. T., welche im 16. Jahrh. im Dr. ersch.“ weist nach, wie Luther die Besserungen, welche Bugenhagen unter Benutzung des Griech. Textes gemacht, für seine Ausgabe des N. T. benutzt habe.

Absurdität zutrauen und seine nüchterne Art vergessen, die feind allen überstürzenden Machenschaften, der ruhigen Entwicklung auch diesen Theil seines Werkes überließ. Und er war nicht in erster Linie Linguist, sondern Kirchen- und Volksmann. Freilich hat grade seine linguistische Virtuosität, welche er namentlich bei der Bibelübersetzung bewies, mit der Zeit dem Niederdeutschen als Schriftsprache den Todesstoß gegeben; aber solange Luther lebte, spürt man an dem niederdeutschen Sprachleibe noch keine Todeszuckungen, vielmehr beweist er seine Lebenskraft durch die Dienste, die er der Reformation nach allen Richtungen litterarischer Produktion und besonders durch seine Uebersetzungsarbeit that. Verfolgen wir diese litterarische Arbeit, so müssen wir auf alle diejenigen Zweige unsere Aufmerksamkeit richten, welche schon vor Luther im Wachsthum standen, aber nach ihm sich noch kräftiger entfalteten, und werden nur einen Trieb entdecken, der neu, nämlich in den evangelischen Kirchenordnungen Niederdeutschlands erwuchs.

In erster Linie stehen hier die niederdeutschen Bearbeitungen der Bibel. Daß sie Vorgänger in den beiden Kölner, der Lübecker und der Halberstädtischen Bibel gehabt, bemerkten wir bereits oben. Daß wenigstens die letztere der lutherischen Uebersetzung bekannt, und von jenen benutzt worden sei, ist für das neue Testament erwiesen und wird auch für das alte Testament gelten.⁶⁴⁾ Aber sie sind nicht etwa bloß verbesserte Ausgaben dieser auf der Vulgata ruhenden vorlutherischen Arbeiten, sondern sie stützen sich auf die Uebersetzung Luthers, deren Ausgaben sie Schritt für Schritt folgten, mit der sie auf den Grundtext zum Theil in selbstständiger, Luthers hochdeutscher Uebersetzung Handreichung thuernder Berichtigung einzelner Stellen zurückgingen.⁶⁵⁾ Vor der Ganzbibel, welche in niederdeutschem Gewande sogar eher die Presse verließ (1. April 1534), als die Ende 1534 erscheinende Lutherbibel (*ovum ante gallinam*), konnten nur Bibeltheile zur Ausgabe gelangen. Es lassen sich, abgesehen

⁶⁴⁾ Vergl. Dr. Schaub a. a. D. S. 3 ff., auch die Vorrede Bugenhagens zu der Lübecker Bibel von 1533, wo er den Vorzug der neuen Uebersetzung vor der alten preist, „die von unverständigen Leuten aus dem Latein verdeutschet sei.“

⁶⁵⁾ Vergl. Dr. Schaub a. a. D. S. 94.

von den vielfach erschienenen Nachdrucken, vor 1534 fünf selbstständige Ausgaben des neuen Testaments unterscheiden: 1) die im Jahre 1523 zu Hamburg, 2) die bei Lothar 1523 zu Wittenberg, 3) die bei Hans Lufft 1524 zu Wittenberg, 4) die bei demselben 1525 zu Wittenberg und 5) die bei Melchior Lothar 1528 zu Wittenberg erfolgten.⁶⁶⁾

Vom alten Testamente kamen nach Goeze (§ 11) 1523 die 5 Bücher Moses, zu Wittenberg bei Gebrüder Lothar, 1525 die 7 Bußpsalmen zu Wittenberg bei Jos. Kluge, 1525 der Psalter bei Hans Lufft zu Wittenberg, 1528 die fünf Bücher Moses zu Wittenberg bei Michael Lothar und bei Hinrich Dettinger, 1533 die Psalmen mit Luthers Summarien zu Wittenberg bei Hans Lufft heraus. Außer diesen 6 Ausgaben nennt Goeze noch 8 andere Ausgaben. Im Jahre 1534 konnte Bugenhagen die Ganzbibel, deren Ausgabe Luther im Hochdeutschen vorbereitete, in niederdeutscher Sprache zu Lübeck erscheinen lassen. Vier Lübecker Bürger veranlaßten und unterstützten Bugenhagen bei diesem Werke, welcher sich 1531 und 32 zur Herstellung einer Kirchenordnung zu Lübeck aufhielt. Diese Ganzbibel enthält das alte Testament nach der Wittenberger Ausgabe von 1532/33 (bei Hans Lufft). 1532 schrieb Bugenhagen dazu das Vorwort, 1533 wird vom Drucker Ludowich Diez als Druckjahr, 1534, April 1 als Vollendungstermin genannt. Mit Luthers Wissen und Willen fügte Bugenhagen Randglossen und Summarien hinzu, um lateinische Aussprüche durch Uebersetzung und weniger bekannte Ausdrücke durch Erklärung, auch durch Erörterung wichtiger dogmatischer oder ethischer Fragen dem niederdeutschen Leser das Verständniß der Bibel zugänglicher zu machen. Aber bescheiden, wie es seine Art war, trat Bugenhagen mit seinem Namen zurück; nur Luther wird genannt, nur nach ihm sollte die deutsche Bibel ihren Namen tragen. „Wente he hefft so grote kunst, moye unde arbeit van Gades gnaden an syne uthlegginge gewendet, dat billich nemand anders

⁶⁶⁾ So nach Schaub. a. a. D. Goeze in seiner Bibliographie (P. I. § 4) folgt einer andern Zählung. Neben den von ihm genannten 6 Originalausgaben weist er noch 7 andere Ausgaben nach, welche 1523 zu Hamburg, 1524 zu Köln, 1536 zu Basel, 1526 und 1530 zu Erfurt, 1526 und 1532 zu Magdeburg verlegt sind.

negeſt Gade einen namen darvan ſchall hebben, ſunder ſchal heten des Luther Bible.“ Nach dem Erſcheinen der Lübecker Ganzbibel zählt Goeze bis zum Jahre 1545 nur 4 neue Ausgaben, davon 2 in Magdeburg bei Mich. Lothar 1536 und bei Hans Walthar 1545, und nur eine in Wittenberg bei Hans Luſſt erſchienen. Aber mit der Verbreitung der Reformation und der von ihr geförderten Leſekunde ſteigerte ſich das Bibelbedürfniß in niederdeutſchen Kreiſen und damit auch der niederdeutſche Bibelverlag. Man zählt nach 1545 eine ganze Reihe von Ausgaben der Ganzbibel, im Ganzen 20. Nächſt Wittenberg, das mit 11 Ausgaben von 1561—1607 vertreten iſt, ragt Magdeburg von 1554—78 mit 4, Goſlar von 1614—21 mit 2 hervor; in Koſtock erſchien 1580, in Barth 1588, in Hamburg 1596 je eine Ausgabe.⁶⁷⁾

Mit Ausnahme des Weſten ſind alſo die Verlagsſtätten über alle Gaue des niederdeutſchen Gebietes vertheilt und in den Hauptzentren der proteſtantiſchen Bewegung, Wittenberg und Magdeburg, finden wir den ſtärkſten Betrieb. Der größte Verlag war zwiſchen 1554 und 90, wo in 36 Jahren allein 15 Ausgaben erſchienen. Nimmt man für eine Auflage 3000—6000 Exemplare an ⁶⁸⁾ und jedenfalls ſind für die Hauptblüthezeit des niederdeutſchen Bibelverlags die Auflagen nicht niedriger, als für den Anfang des 17. Jahrhunderts zu veranſchlagen, ſo ergiebt das außer den vielen Einzeldrucken eine Summe von 75000 bis 150000 Exemplaren der Ganzbibel. Nach dem Schluſſe des 16. Jahrhunderts fällt die Zahl der Ausgaben auf 5 herunter, ein ſicheres Zeichen, welche Konkurrenz die hochdeutſche Bibel der niederdeutſchen zu

⁶⁷⁾ Vergl. Goeze, a. a. O. P. II, II Abſchnitt, § 19, S. 232: 11 Wittenberger Ausgaben erſchienen 1557, 1558, 1561, 1565 bei G. Rhunen Erben in Folio, ohne Name des Druckers 1585, bei Hans Luſſt in Folio 1569, 1574, 1579, bei Zach. Lehmann in Folio 1590, bei Lorenz Süberlich in 4^o 1599 und in Folio 1607, 4 Magdeburger Ausgaben 1578 in Folio bei Wolſg. Kircher, 1559 bei Mich. Lothar, 2 ohne Namen des Druckers 1510 und 1565 in 4^o, 2 Goſlarer Ausgaben aus dem Sternſchen Verlage zu Lüneburg 1614 und 1621, 1 Koſtoker 1580 bei Jac. Lucius in 4^o, 1 Barther 1588 bei Hans Witte in 4^o, eine Hamburger bei Jac. Lucius junior 1596, alſo im Ganzen 20.

⁶⁸⁾ Vergl. Grotendorf, Buchdruckergeſch. Hannovers. Das Journal von und für Deutschland 1784, I theilt mit, daß im Sternſchen Verlage die Auflagen auf 3000—6000 zu beziffern ſeien.

machen begann. Der Sternsche Verlag kann zuletzt allein den neuen Bedarf decken. Tausende von niedersächsischen Exemplaren der Ganzbibel haben von 1534—1621, also in 87 Jahren ihren Weg in die Pfarr-, Schul- und Privathäuser gefunden und mit ihrem kernigen, wohl- und volllautenden Niederdeutsch der öffentlichen, wie der privaten Erbauung gedient. Man mag nach dem Grunde fragen, weshalb sich so wenig Exemplare bis auf diesen Tag erhalten haben. Viel davon hat sicher der 30jährige Krieg vernichtet. Goeze weist aber auch mit Recht auf den starken Gebrauch als auf eine Hauptursache ihres Verschleißes hin. Die Bibel wurde gelesen, viel auch von Laien und Bibelfestigkeit galt bei Hoch und Nieder, bei Alt und Jung für einen Ruhm. Besondere Werke erschienen, um diesen Ruhm erringen zu helfen.⁶⁹⁾ Welche Segensströme haben sich aus dieser Quelle in die Herzen und Häuser ergossen! Wie viel Licht haben sich die Suchenden, wie viel Halt die Angefochtenen daraus geholt.

Die Kirche war sich ihrer Pflicht bewußt, die Laien in das Verständniß des göttlichen Wortes und seiner Werthung und Verwerthung für das tägliche Leben einzuführen. Der Glaube der Kirche deckte nicht mehr seine Glieder, es galt für den Einzelnen zu prüfen, zu forschen, seines Glaubens gewiß zu werden. Man gab daher dem Laien die Bibel auch nicht ohne Erklärung der schweren, dunklen Stellen und ihm unbekanntem Ausdrücke in die Hand und fügte der Bibel Summarien, Randglossen und dergl. hinzu. Wir erwähnten bereits die Randglossen Bugenhagens; besonders gebräuchlich aber waren diejenigen von Veit Diederich (Vitus Didericus). Druckte man sie dem Texte nicht ein, so fügte man sie als Anhang hinzu. Es geschah dies wie bei den hochdeutschen, so auch bei den niederdeutschen Bibeln. Einzelne kamen sie auch im Sonderdrucke heraus.⁷⁰⁾ Gelehrte Bibelkommentare in nieder-

⁶⁹⁾ Vergl. Scheller 1188. Reimbibel von Nic. Grynse, in 100 Fragen unde Antwortt onderscheden und in 3 Deele gedelet. Klostok bei Stephan Müller 1694 in 4°. 1159 und 60. Dat Erste und dat Ander deel, des Christliken Tydwördryuers unde der Geistliken Afferagelse durch Michaelen Sagen vorfatet. Hamb. by Hermann Möllern 1597. Lappenb. Hamb. Buchdr.gesch. S. 86. Ein christlik Radtböseschen vor de Kinder. Uth den Böckern Salamonis und Jesu Sirach slytich thosamende gebracht. Hamb. Binder, 1593, 8°.

⁷⁰⁾ Sch. 816. de düdesch Psalter u. Summarien auer de Psalmen, unde Orfaken des vordüdeschens. Mart. Luther. Lübeck, L. Dieß 1533. 817. das-

deutscher Uebersetzung fehlen; die lateinisch für die Gelehrten geschriebenen bedurften keiner Uebersetzung. Luthers Auslegung des 118. Psalms;⁷¹⁾ von Ezechiel 3, 1—9 über Gog,⁷²⁾ Drävers Erklärung des 91. Psalms, Nepins des 15 Ps. und andere⁷³⁾ verfolgten praktische Ziele.

Aber um so reichlicher diente man der Gemeinde durch die Predigt an den Sonn- und Wochentagen. Daß vor der Reformation niederdeutsch gepredigt wurde, haben wir oben gesehen. Seit Luther der Predigt die Hauptstelle im Gottesdienste eingeräumt, um dem Wahrheitsbedürfnisse der Gemeinde zu dienen, läßt schon die dadurch erforderte Verständlichkeit innerhalb des niederdeutschen Sprachgebietes keine andere Predigtform, als die niederdeutsche erwarten. Die Spuren dieser treuen und reichen Arbeit sind aber in dem litterarischen Nachlasse jener Zeit verhältnißmäßig gering. Beschränken wir den Kreis auf diejenigen Einzelpredigten oder Predigtammlungen, welche nachweislich auf Verkündigung vor niederdeutschen Gemeinden beruhen, so wird die Ausbeute noch kleiner. Jedoch dürfen wir die niederdeutschen Uebersetzungen hochdeutscher Predigten und Postillen mit in Betracht ziehen, nicht nur, weil sie der Privaterbauung dienten, sondern weil sie von den Rüstern in Vertretung der Geistlichen oder auch von letzteren selber, namentlich in den Nebengottesdiensten benutzt wurden.⁷⁴⁾ Taulers

selbe „auer de Psalmen, de Prediger, dat hoge Led Salamo“. Magdeb. Mich. Lothar 1533. 818., wie 816 bei Hans Lufft, Wittenberch 819 dass. wie 816, 1833 Wittenb. Vergl. auch Lappenb. S. 58.

⁷¹⁾ Sch. 760. dat schöne Confitemini. H. Ottinger. Wittenb. 1530. ? außerdem 2mal in Hamburg 1530, und 1570—80. Vergl. Lappenb. S. 26 und 111.

⁷²⁾ Sch. 762. Magdeb. H. Ottinger 1530.

⁷³⁾ Lappenb. S. 23. Dom. Dräver: forte dudinge des 91 Ps. Hamb. 1529. S. 23. ohne Verfasser: „söven Psalme. Hamb. 1529. S. 29 und 57. Epini, uthlegginge aver den XV. Psalm. Hamb. Balh. 1543. Hamb. Hans Binder, 1583.

⁷⁴⁾ Vergl. Walch 10, 280 unter 32. Luther sagt 1526 in seiner deutschen Messe: „Mich dünkt, wo man die deutschen Postillen gar hätte durchs Jahr, es wäre das beste, daß man verordnete die Postillen, des Tages ganz oder ein Stück aus dem Buche dem Volke vorzulesen, nicht allein um der Prediger willen, die es nicht besser könnten, sondern auch um der Schwärmer und Setten willen zu verhüten. Sonst, wo nicht geistlicher Verstand und der Geist selber redet durch die Prediger (welchen ich nicht will hiermit ein Ziel setzen, der

Predigten, die 1523 zu Halberstadt niederdeutsch herauskamen,⁷⁵⁾ werden, wenn sie nicht für altevangelische Kreise bestimmt waren, wohl nur der Privaterbauung gedient haben. Luthers Postillen sind vielfach ins Niederdeutsche übertragen und gedruckt. Scheller zählt davon 12 Ausgaben, die entweder nur Theile enthalten, oder nur die Evangelien umfassen, oder Ganzausgaben der Kirchenpostille oder der Hauspostille sind.⁷⁶⁾ Anton Corvin, der Reformator Hannovers, ein geborener Niederdeutscher,⁷⁷⁾ gab 1535 eine „Korte uthlegginge der Evangelien, so up alle Sondage dorch dat ganze Tor gepredigt werde“ heraus und bestimmte sie ausdrücklich „vor de armen Barhern und Husveder“. Diese Postille ward wiederholt aufgelegt.⁷⁸⁾

Nur eine „Catechismus predige / van den Cermonien / Gebeden / Fragen und Bekenntnisse des Gelouens, so by unser döpe gebruket werden / gedan dorch Antonium Stökerum Lübecensen, Predigern tho St. Niclaus / in Rostock. Anno 1595. (geb. 1560 in Lübeck, starb 1614)“ ist mir begegnet. Handschriftlich besitzt die Großh. (Oldenb.) Privatbibliothek eine Sammlung nieder-

Geist lehret wohl daß reden, denn alle Postillen und Homilien), so kömmt's doch endlich dahin, daß ein jeglicher predigen wird, was er will, und anstatt des Evangelii und seiner Auslegung wiederum von blauen Enten gepredigt wird.“

⁷⁵⁾ Sch. 611.

⁷⁶⁾ Vergl. Sch. 706, 723, 724, 812, 813, 814, 815, 935, 1028, 1029, 1124, 1056. Die erste Ausgabe, welche 1527 zu Wittenberg herauskam, umfaßt nur die Evangelien „van Paschen an wente up den Advent (706), neu edirt 1532 (812) und 1533 (815).“ Dann folgt 1528 die zu Basel herausgekommene Vollaussgabe (723). Eine Magdeburger Ausgabe von 1533 (815) enthält die Evangelien vom Advent bis Ostern, eine andere von 1533 (814) die Festevangelien des ganzen Jahres, die Magdeburger Ausgabe von 1545 die Evangelien der Sonntage und vornehmsten Feste durch das ganze Jahr (935). Eine Wittenberger Ausgabe von 1553 „de Kercken Postille (1028)“, eine zweite von 1563 „de Hußpostille (1029)“, eine Wittenberger von 1570 (1056) neben der „Hußpostille“ „de Passion unde lydende Christi dorch M. Luther geprediget uth der latesten Hußpostillen in 13 Predigten gestellet dorch Vitum Theodorum.“ Eine Barther Ausgabe von 1589 (1124) „de Huß Postilla mit ener Wöred Vitti Theodori, (Prediger in St. Sebaldus Parrefereke)“.

⁷⁷⁾ Er stammte aus Warburg in Westfalen, ward 1522 als lutherischer Bube aus Loccum verjagt, war dann Prediger in Wigenhausen und ward 1542 Generalsuperintendent in Hannover.

⁷⁸⁾ Sch. (844). Magdeb. M. Lothar 1535; (853) daselbst 1536, das. (860) 1537, das. (865) 1538, das. (866) 1538.

deutscher Predigten eines nicht genannten Verfassers, der aber wahrscheinlich zuletzt in Rostock amtierte und von 1599 bis 1641 diese Predigten hielt. Es sind neben zwei Reihen von Passionspredigten und verschiedenen Bußpredigten vor allen Predigten über den Katechismus und die Haustafel. Sie beweisen mehr und sicherer, als alle Predigtdrucke, daß niederdeutsch gepredigt wurde, weil am Rande die Daten ihrer wiederholten Haltung bemerkt sind.⁷⁹⁾ Von gedruckten niederdeutschen Passions- und Bußpostillen haben sich ebenfalls Spuren erhalten. Theodori Viti Herrichtung von 13 Passionspredigten nach Luthers letzter Hauspostille wurde niederdeutsch übersetzt und 1570 zu Magdeburg gedruckt. Sie sollten erst nur der Privat- und Häuserbauung dienen. Mehrfach wurden, von 1543 bis 1642, Bugenhagens Passions- und Osterpredigten niederdeutsch verlegt,⁸⁰⁾ ein Zeichen ihres fleißigen Gebrauchs. 1538 erschienen 6 niederdeutsche Predigten von Ant. Corvin,⁸¹⁾ 1547 von einem ungenannten Verfasser „de geloue des Mörders am Crütze.“⁸²⁾

Aus Leo Juda's in Schwyzerdütsch geschriebenen Leiden Jesu Christi übersetzte Johannes Stüblinger 1553 „Eyn kleyn

⁷⁹⁾ Visch, Geschichte der Stadt Plau, 1851, S. 165 und 167, führt Beispiele aus dem Ende des 16. Jahrhunderts an, daß eine Gemeinde sich mehrmals der Wahl eines Predigers allein aus dem Grunde widersetzte, weil er „eine meißnische Ausrede“ habe oder „in einem ausländischen Idiom“ d. h. in hochdeutscher Sprache rede.

⁸⁰⁾ Nach Wiechm. a. a. O., B. I, 210 f., erschien Bugenhagens Werk zuerst in lateinischer Sprache, wurde von Joh. Mantel ins Deutsche übersetzt, welche Uebersetzung Bugenh. später verbesserte. Eine der ältesten hochdeutschen Ausgaben ist wohl die von Hans Weiß 1526 zu Wittenberg gedruckte. Von niederdeutschen Ausgaben sind zu erwähnen:

1543? Magdeb., Chr. Köddiger. 1580 Hamburg (Lappemb. S. 54).

1546 Magdeb. (Sch. 940). 1583 Hamburg, Binder (Sch. 1096, L. S. 58).

1586 Barth (Greißwald).

1589 Magdeb., Kirchner (Sch. 1123). 1595 Greißwald, N. Ferber.

1636 und 1642 Greißwald.

⁸¹⁾ Sch. 867. Passio Christi in Soß Predigten gedeelet zc. Durch Ant. Corvinum. Magdeb., Hans Waltherr. 1538.

⁸²⁾ Wiechm. a. a. O. III, Nr. 201. Van dem gelouen des Mörders am Crütze. Und dat he uns thom Vorbilde gesettet is, de böte beth inn den ende des leuendes nicht to vertügeren: sündern dat wy uns befehren schölen, so balde wy des Heren Stemmen hören zc. Rostock, Ludow. Dieß, 1567 (1547).

auerst sehr schon und nödich stücke van Predigtamt und geyst-
 lichen güderen.“⁸³⁾ Stüblinger, aus Zwickau gebürtig, war von
 1546 bis 1547 in Strahlsund, von 1553 bis 1555 in Greifswald,
 von 1555 bis 1563 wieder in Strahlsund Prediger, ein
 Beispiel, wie auch ein Mitteldeutscher sich des Niederdeutschen be-
 mächtigen und in dieser Sprache amtieren konnte. Von Jacobus
 Kröger, Prediger zu St. Jacobi (Hamburg) kamen 1578 „dre
 Osterpredigten“ heraus, darin „de vornemesten Lehren van der
 Uperstanding des Heren Christi erkleret“ werden.⁸⁴⁾ Joachimus
 Schröder, Prediger zu Rostock, ließ 1563 Predigten über Mathäus
 cap. 24, von den letzten Dingen und Trostbriefe für die Ange-
 fochtenen drucken,⁸⁵⁾ desgleichen 1589 Simon Boesen, Pastor zu
 Flensburg, einen Sermon über Christi Zukunft (Luc. 21 und
 Math. 24)⁸⁶⁾ und der Sonderburger Pastor Michael Nicolai 1613
 Trost- und Kreuzpredigten über den 16. Psalm.⁸⁷⁾

Nur 4mal begegnen wir Bußpredigten, 1588 einer Neujahrs-
 und Bußpredigt des Rostocker Predigers Nicolaus Gryse über
 Ezech. 33 und „hochnödigen Bothpredigen auer den Propheten
 Jonam“,⁸⁸⁾ 1589 einer „Korten unde christliken Vormaninge thor
 Bote“ von M. Bernh. Baget, Pastor zu Hamburg,⁸⁹⁾ 1548 einer
 „Predige van der Heimsökinge und swaren straffe Gades umme
 de Malatenheit willen“, über Luc. 19, 41—48 von Frymersheim,
 Pastor in St. Jacobi zu Lübeck.⁹⁰⁾ Selten sind auch die auf
 uns gekommenen niederdeutschen Leichenpredigten, 12 zwischen
 1525 und 1618 gehalten. Mit dem Anfange des 17. Jahr-
 hunderts hören sie gänzlich auf. Es wurde Mode und guter
 Ton, die Predigten, auch wenn sie niederdeutsch gehalten waren,
 hochdeutsch herauszugeben.⁹¹⁾

⁸³⁾ Wiehm. a. a. D. II, pg. 13. Rostock, 1553, bei Ludow. Dieß.

⁸⁴⁾ Lappenb. S. 53. Hamb., Nicolaus Wegner, 1578.

⁸⁵⁾ Wiehm. a. a. D. II, S. 46, Nr. 134. Rostock, durch St. Mölleman.

⁸⁶⁾ Wiehm. a. a. D. III, Nr. 233. Rostock, Aug. Ferber, 1589.

⁸⁷⁾ Wiehm. a. a. D. III, Nr. 238. Rostock, Jochim Zueß, 1613.

⁸⁸⁾ Wiehm. a. a. D. II, Nr. 157 und Nr. 158. Gryse, geb. in Rostock
 1543, war Prediger in Lübeck, Strahlsund und Rostock. Stirbt 1614.

⁸⁹⁾ Scheller 1122. Hamb., Jac. Wolff, 1589.

⁹⁰⁾ Lappenb. S. 31, gedr. Hamb., Joach. Louw, 1548.

⁹¹⁾ Scheller, 654 von Spalatin de 1525, 705 v. Stett. Pastor Paulus
 über 1 Thes. 4 und von Bugenhagen über Joh. 11 de 1527. Lappenb.

Von Luthers zahlreichen Sermonen sind nur 10 in niederdeutscher Uebersetzung auf uns gekommen; ein Zeugniß, wie auch diese in Predigtform gehaltenen Flugblätter Luthers ihren Weg nach dem Norden Deutschlands fanden.⁹²⁾ Urbani Rhegii Predigten über die guten und bösen Engel, vom Glauben und von der Auferstehung⁹³⁾ und Joh. Brenz „van der Wahrheit unde Lögene“⁹⁴⁾ kamen in niederdeutscher Uebersetzung zur Ausgabe. Niederdeutsch ferner wird die von Bonnus 1546 vor der Königin von „Dannemarken“ gehaltene Predigt sein: „wo man int himmelryke kamen schal.“⁹⁵⁾ Vielleicht hatten auch D. Hieron. Wellers Auslegung des 103. Psalms und Dominicus Drävers „forte düdinge des 91. Psalmen“ Predigtform,⁹⁶⁾ sicher S. Schröders Betrachtungen über Luc. 2.⁹⁷⁾ und Wichgreuens Predigt auf die Billerwärder Kirche zu Allermock⁹⁸⁾ und endlich die Predigten des Täufers Melchior Hoffmann, welche er 1538 in Kiel über Math. Kap. 1. herausgab.⁹⁹⁾

Zum Schlusse seien noch die höchst originellen Predigten Volthens genannt, eines Braunschweiger Predigers aus dem

S. 88, vom Rendsb. Pastor Bruno de 1594. Lappenb. S. 40, vom Hamb. Pastor P. v. Eigen de 1561. Wiechm. a. a. D. II, Nr. 154, über Offenb. 2 vom Lübower Pastor Werkentin de 1593; II, Nr. 168, von demselben über Phil. 1,2 de 1595; II, Nr. 166, über 1. Mos. 25,7—10 vom Wuseryner Pastor Dunder de 1594; III, Nr. 178, von dems. de 1552; III, Nr. 181, de 1610 vom Kettinger (Alsen) Pastor Monrad; III, Nr. 180, vom Wismarschen Pastor Herzberg de 1609; III, Nr. 182, vom Kieler Pastor Langemaken de 1612; III, Nr. 188, von Monrad (cf. oben) de 1618.

⁹²⁾ Scheller 620, über das Abendmahl, de 1523. 624, dieselbe zu Erfurt, de 1523. 621, über die Taufe, de 1523. 623, eine Weihnachtspredigt, de 1523. 622, Warnung vor Aufruhr, de 1523. 625, vom schuldigen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, de 1523. 646, die 7 Bußpsalmen mit Auslegung, de 1525. 648, über die Zerstörung Jerusalems, de 1525. 700, wo sich de Christen in Mosen schicken schollen, de 1526. 765, dat me de Kinderthor Scholen holden schülle, de 1530. 780, van dem Gebede Christi über Joh. 17, de 1531.

⁹³⁾ Scheller 869, Magdeburg 1538.

⁹⁴⁾ Wiechm. a. a. D. III, 227. Rost. 1555.

⁹⁵⁾ Spiegel, Dr. Bernh. Herm. Bonnus. Leipzig, 1864.

⁹⁶⁾ Scheller 1055, de 1570 und 731. Hamb. de 1529.

⁹⁷⁾ Wiechm. III, 229 und

⁹⁸⁾ Lappenberg, de 1615.

⁹⁹⁾ Aug. Niemann, Miscellanea r., II. Band 1799, S. 194. Hundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte. II. Band.

Jahre 1599, die den Titel führen: Van Dürerthyd, warhaftige unde grundtliche Bericht. Allen leeshebbern der Warheit tho gude in teyn Predigten fort unde ordentlick thosamende gebatet.¹⁰⁰⁾ Die Themata klingen, als stamnten sie aus der Zeit von Jerenner's Akerpredigten. 1) Wat und vor mennigerley düre tydt sy; 2) Wahre van Dürerthyd orsaken; 3) Warher düre tydt kame; 4) Wat se köne tho wege bringen; 5) Wartho Dürerthyd guds sy; 6) Radt gegen Dürerthyd int gemein; 7) Vam Kornehandel; 8) Vam Akerbuve; 9) Segenrede vam Kornehandel unde Wedderlegging; 10) Underricht unde trost vor de Nodtrofftigen. Mögen diese Predigten auch nicht in der Kirche gehalten sein, so beweist die Wahl der Predigtform, daß daß Volk an niederdeutsche Predigten gewöhnt war. Man pflegt für eine Sache, die man ans Volk bringen will, nicht eine diesem ungeläufige Form zu wählen.

Gegenüber der Bedeutung, welche die Predigt durch die Reformation erhielt, muß uns der geringe Nachlaß aus einem Zeitraume von über 100 Jahren (1523—1641) auffallen. Er kann nicht darin seinen Grund haben, daß nur vereinzelt niederdeutsch gepredigt wurde, grade der jüngste Nachlaß, die von uns genannten Mecklenburger Predigten in Mser. (de. 1599—1641) erweisen es unwiderleglich, wie die gottesdienstliche Predigtarbeit sich durchgehends niederdeutsch vollzog. Was aber in Rostock nöthig war, das wird ebenfalls im übrigen niederdeutschen Sprachgebiete so nöthig wie gebräuchlich gewesen sein. Man wird vielmehr den Grund für die Spärlichkeit des Restes darin suchen müssen, daß auch nach der Reformation viele Prediger lateinisch dachten und ihre Predigten lateinisch concipirten oder doch disponirten. Luther folgte anfangs noch dieser Sitte und gab Predigten über die 10 Gebote 1516 und 1517 lateinisch heraus.^{100a)}

Es war Luthers Bestreben, das Wort Gottes unter das Volk und an das Volk zu bringen. Dem sollten seine Bibelübersetzung, dem die Summarien, Randglossen und erbaulichen Schriftklärungen, dem die Predigt in der Kirche und ihre Drucklegung oder Sammlung in Postillen dienen. Dennoch dürfen wir, vor allen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation fragen, war

¹⁰⁰⁾ Scheller 1164. Hamb., Phil. v. Dhr. 216 Blätter in 8°.

^{100a)} Geffken, der Bilderfatech. des 15. Jahrh., S. 10 f.

der gemeine Mann reif dafür? War er im Stande, als Hausvater den Kindern und dem Gesinde die evangelische Wahrheit in lehrhafter Weise mitzutheilen? Bei den Visitationen, welchen Luther 1527 und 28 im Meißnischen Kreise bewohnte, drängte sich ihm die Unwissenheit des Volkes nicht nur, sondern auch seiner geistlichen Führer, der Lehrer und der Pastoren in beängstigender Weise auf. Es ward ihm zur Gewissenssache, hier Abhülfe zu schaffen. Sie geschah, wie bekannt, durch die Herausgabe seiner Katechismen, des großen und des kleinen, im Jahre 1529. Nicht, als wäre erst Luther auf den Gedanken einer katechetischen Unterweisung des Volkes gekommen. Auch hierfür hatte er Vorgänger und stützte sich auf deren Vorarbeiten. Die Grundstücke des Katechismus, die 10 Gebote, den Glauben und das Vaterunser fand er vor und nahm sie in der hergebrachten Form herüber, um, wie er betont, das Volksgewissen nicht zu verwirren.¹⁰¹⁾ Sie waren, wie er schreibt, „von Altersher in der Christenheit geblieben, aber wenig recht gelehret und getrieben.“¹⁰²⁾ Im Anschluß an die Beichtdisziplin machte sich darin eine die Werkgerechtigkeit fördernde Kasuistik breit. Eine Reaktion dagegen hatte sich schon vor der Reformation geregt. In niederdeutscher Form ist sie uns in den Schriften von Nicolaus Ruß und Ludolph von Göttingen begegnet. Luther erkannte früh, daß hier aufs neue und von Grund aus reinigend und klärend vorgeschritten werden müsse. Zur Erklärung der einzelnen Katechismusstücke, des Glaubens, der 10 Gebote und des Vaterunfers schritt er bereits vor 1520 und ließ sie vereinigt im selben Jahre als Einzeldruck erscheinen. Eine niederdeutsche Uebersetzung dieses Buches erfolgte 1522, wahrscheinlich durch Bugenhagens Veranstaltung.¹⁰³⁾ Sie führte den Titel: „Eine korte Form der 10 Gebode, des gelouens, des Vaderunfers Dr. M. Luth. Solch allernüttest unde heylsameste Böteschen solde billik ein jeglik Christe vor ein Bedeböck by sich dragen unde daglikes gebruken.“¹⁰⁴⁾ Dieser Titel mag Luther den Anstoß ge-

¹⁰¹⁾ Vorrede zum kleinen Katech. Walch 10, S. 2, sub 3.

¹⁰²⁾ Erl. Ausgabe 21, S. 31, aus der älteren Vorrede zum großen Katech. Desgl. Walch. 17, 2435 ff. Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main.

¹⁰³⁾ Vergl. Wönckeberg, die I. Ausgabe v. Luth. H. Kat., II. Aufl., S. 70.

¹⁰⁴⁾ Scheller Nr. 607. s. 1. 1528, 8°.

geben haben, 1522 sein „Betbüchlein der 10 Gebott, des Glaubens zc.“ herauszugeben, ein Buch, auf welches Luther großen Werth legte und das er in veränderter und vermehrter Form bis zu seinem Tode vielfach drucken ließ. Im Jahre 1523 erschien davon in Hamburg eine niederdeutsche Uebersetzung mit dem Titel: Ein schone beedebock, dar veele nutter dingher (so de ander syth negestuolgende uthwyseth) innen is begrepen, enem islikem Christenmynschen noedich tho weten. D. M. L. Gedr. tho Hamborgh int Jahr 1523.¹⁰⁵⁾

Nachweislich hat Luther bei seinen katechet. Arbeiten die älteren deutschen Erklärungen, z. B. des Weissenburger Katechismus aus dem 9. Jahrhundert und namentlich die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder benutzt. 1524 erschien aus dem Kreise der böhmischen Brüder ein Katechismus, der im selben Jahre bei Hans Knap zu Magdeburg in niederdeutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Eyne Buchleyn wie man die Kinder lernen schal yn dem ersten gelouen dorch eyne wyffe eyner frage unde Antwort underrichtende“ herauskam.¹⁰⁶⁾ Aber nicht Luther allein bebaut das Katechismusgebiet. Neben ihm waren schon vor 1529 eine Reihe von Männern mit katechetischen Arbeiten hervorgetreten, besonders Brenz, Agricola, Melancthon, Capito und auf niederdeutschem Gebiete oder doch in niederdeutscher Form Grezinger, Urbanus Rhegius, Joh. Tolz. Grezingers „Houet-

¹⁰⁵⁾ Lappenb. S. 17 ff. Es enthielt folgende Stücke: 1) Van den 10 Gebade, de uthlegginge, auertreedinghe unde vorvullinge. 2) Van dem gelouen de uthlegginge. 3) Ene vorklaringe des rechten gelouen. 4) Dat vad' unse mit synen inholde. 5) Noch ein kort Vader unse, in welchem de zele reedet mit gade seer schone. 6) Dat Ave Maria. 7) Eine underrichtinghe, van enem rechten christlikem gebeede mit syner ummestendicheit. 8) Ein underrichtinghe van der bicht, van missehoren, unde to dem Sacramente do gande. 9) Etlike Psalmen to beeden so ere titel ofte upname uthwyset. 10) Ein andechtig gebet Manasse's, des koninges Juda. 11) De Epistel Pauli tho Titum ein christlik leeuent underrichtende. 12) Beyde epistolen Petri, in welchen noegastige wert uthgedrucket ein christlik leeuent. 13) Ein schone underrichtinghe tegen de anfechtunge im dode zc.

¹⁰⁶⁾ Nach Scheller, 672 und Wiechmann I, Nr. 48, kam dasselbe auch 1525 zu Rostock bei L. Diez heraus: Eyne schone und ser nutte christlike underwysinghe allen Christgelouigen mynschen (nicht allene denn kynderen unde jungen liden) sunder ock den olden wol anthomerkende, na der wyse eyner v rage unde antwordt.

artikel kamen 3mal 1524, 1525 und 1528 heraus, die von demselben in Verbindung mit Urbanus Rhegius edirte Disputation zu den Artikeln in Frage und Antwort 2mal 1525, 1mal 1526, 1mal 1527, 1mal 1528. Joh. Tolzens „kort hantboeck vor yunge Christen, so vele en noth ys tho weten“ erschien 1526 zu Rostock, das „Büchlein für die Kinder“ 1525 zu Erfurt und 1526 zu Wittenberg, und de kleine Catechism. v. Joh. Brenz in Frage gestellet 1545 bei Joh. Balhorn in Hamburg. Also auch auf niederdeutschem Boden ward das catechetische Gebiet vielfach beackert¹⁰⁷⁾ und das Bedürfnis nach catechetischer Handreichung gefühlt und befriedigt.

In klassischer Weise geschah dies durch Luthers kleinen und großen Katechismus (d. a. 1529). Ehe beide in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche eine Stelle fanden, erfuhr wenigstens der erstere eine Reihe von erheblichen Veränderungen und Zusätzen. Die erste Ausgabe von 1529 war nur für die Hausväter bestimmt und schloß mit dem gratias und benedicite ab.¹⁰⁸⁾ Nach 1529 wurde sie, durch Luther selber gemehrt und gebessert als „Catechismus für die gemeinen Pfarrer und Prediger“ herausgegeben.¹⁰⁹⁾ Es kamen hinzu das Taufbüchlein, das Traubüchlein, die deutsche Vitanei mit Singnoten, einige Gebete und Kollekten, Morgen- und Abendsegen, die Haustafel und eine von den böhmischen Brüdern herübergenommene „kurze Weise zu beichten für die Einfältigen“. Später trat an die Stelle desselben, „wie

¹⁰⁷⁾ Von Greßinger nennt Scheller 662 „houetartikel x., Wittenb. 1525. Dieselben waren schon 1524 zu Magdeburg und 1528 zu Wittenberg herausgekommen. (Letztere Ausgabe auf der Oldenb. Landesbibliothek.) Von Greßinger und Urbanus Rhegius erschien: Cyne tröstlike Disputatio up frage unde Antwort gestellet x. nüttlick to den Artikeln. Wittenb. 1525. Leipzig 1525. Wittenb. 1627. Bremen 1628. Vergl. Scheller 669, 670, 671, 683, 707, 717. Es war schon vorher 1524 zu Wittenberg hochdeutsch verlegt. Sch. 804 nennt ebenfalls von Urb. Rhg.: Cyne Verklaringe der 12 Artikel des christl. Gelouen. Wittenberg, 1532. Das „Büchlein für die Kinder“, niederdeutsch 1525 und 1526, cf. Scheller 667, 684, — zu Joh. Tolz, Wichmann I, 52, de 1526. Brenz Katech. v. 1545 ist beigegeben dem hamb. Enchir. von 1545.

¹⁰⁸⁾ Diese Ausgabe ist nicht mehr vorhanden. Möncheberg a. a. D. Einl. S. XIII, hält die niederdeutsche Auflage von 1529 für eine Uebersetzung derselben.

¹⁰⁹⁾ Gedr. 1529 bei Nicol. Schirlenz, Wittenberg.

man die Einfältigen soll lehren beichten“ von Luther. Nach 1534 erschien eine von Luther geordnete Ausgabe, deren Jahreszahl ungewiß ist.¹¹⁰⁾ Die Fragestücke für die, welche zum Sakrament gehen wollen, finden sich nicht in den von Luther selber besorgten Ausgaben und sind nicht diesem, sondern dem Erfurter Lange zuzuschreiben. Unter Luthers Namen gingen sie auch in den niederdeutschen Katechismus über, welcher 1599 bei Berend's in Oldenburg herauskam.

Sämmtliche Ausgaben des hochdeutschen kleinen luth. Katechismus wurden Schlag auf Schlag ins Niederdeutsche übersezt und sind auch in späteren Drucken bis ins Jahr 1607 vertreten. Unter den 21 Ausgaben, welche erhalten blieben, lassen sich folgende nennen: die, welche 1529 zu Hamburg und Wittenberg, 1531 zu Magdeburg, 1531 zu Hamburg, 1532 und 1534 zu Magdeburg, 1545 zu Lüneburg, 1549 zu Hamburg, 1554 zu Pommern, 1555 zu Magdeburg, 1557 zu Hamburg, 1565 zu Lüneburg und Hamburg, 1584 und 1586 zu Hamburg, 1590 zu Hinrichstadt, 1598 zu Hamburg, 1599 zu Oldenburg und Rostock, 1604 und 1607 zu Hamburg erschienen sind.¹¹¹⁾ Ein reicher Ge-

¹¹⁰⁾ Erfurt 1534 oder 1535; bei Schirlentz in Wittenberg 1536 und 1542.

¹¹¹⁾ 1529. Eyn Catechismus effte underricht, wo eyn Christen huchwerth syn ghesinde schal upt eynsoldigheste leren, up frage und antwort gestellet. Mart. Luth. gedr. Hamburg by Jürgen Nicholff. (S. Lappenberg S. 21, abgedruckt bei Mönckeberg a. a. D.)

1529. De düdesche Catech. M. Luth. gedr. Wittenberch dorch G. Rhaw. 8°. (S. Scheller 741.)

1531. Catech. D. Martin Luth., düdesch und latinisch, daruth de Kinder lichtliken in dem lesen underwisen mögen werden; mit Vorwort von Georg Major. Magdeburg. (S. Mönckeberg a. a. D. S. 128.)

1531. De düdesche Katech. M. Luth. Wittenberch dorch Georg Rhaw. (S. Scheller 781.)

1532. Magdeburger Enchiridion (bei Mönckeberg).

1534. Catech. edder christl. tucht vor de gemene Parnern unde Prediger, gebetert unde gemehret. Mit eyner nyen Dicht M. Luth. Gedr. Magdeb. dorch Hans Walthar. (S. Mönckeberg a. a. D. S. 128 und Scheller 830.)

1545. Lofsius, Lüneburger Katech. (Vergl. Mönckeberg S. 140.)

1549. De Catechismus düdesch unde dree Lavefenge des nyen Testaments x. Hamb. dorch Jochim Low. (S. Mönckeb. a. a. D. S. 136.)

1554. Der Pommersche Catechismus.

brauch des kleinen luterischen Katechismus auch in niederdeutscher Form zeigt sich zu Luthers Lebzeiten und darüber hinaus. Wenn der luth. Katechismus nach Luthers Hingange immer ausschließlicher den katechetischen Unterricht beherrschte, so läßt sich erwarten, daß derselbe auch noch nach dem Jahre 1607 niederdeutsch gedruckt sein wird. Daß sich davon keine Spur mehr findet, erklärt sich aus dem starken Gebrauch und Verschleiß des Buches in den Schulen, wohl noch nicht aus der Verdrängung des Niederdeutschen durch das Hochdeutsche, welches erst mit dem Ausgange

Der Emden Katech., welchen Grotensend in d. Buchdr. Gesch. nennt, ist reformirt. (Vergl. Meinerss Dostorießland fertlyke Geschiedenisse. Groningen 1738. Theil I, 330 f.)

1555. Catech. M. Luth., diüdesch u. latin. mit einer Dedication von Georg Mayer an Ulrich ab Emden (vergl. Scheller 978). Der bei Scheller 831 genannte Cat., diüdesch u. lat., Magdeburg, Mich. Lothar f. a., ist ein anderer als der vom J. 1555.

1565. Lofsius, Lüneb. Katech.

1565. De kleine Catech. edder christlyke Tucht, vor de gemenen Parheren, predigers unde Husveders. D. M. Luther. Gedr. dorch J. Louw. (S. Lappenberg S. 44.)

1581. Hamb. Katech. (S. Mönckeb. a. a. D. S. 14.)

1586. Catech. D. Mart. Luth. Diüdesch u. latinisch, daruth de Kinder lichtliken in dem Lesen underwiset mögen werden. Hamb., Joh. Binder. (S. Lappenbg. S. 62.)

1590. Enchiridion edder christlike Tucht vor de gemeyne Parhern. Hinrichstadt, dorch Conr. Horn. (S. Scheller 1134.)

1598. De kleine Catech. mit der Uthlegginge, alse en ein Husvader synem Gesinde einfoldigen vorholden schal. Doct. Mart. Luth. Hamb. by Theodosio Wolbero anno 1598. (S. Lappenb. S. 101.)

1599. De kleine Catech. vor de gemenen Parheren unde Husveder. D. Mart. Luth. Sampt dem kleinen Corpore Doctrinae Mathäi Iudicis. Gedr. tho Oldenborch dorch Warner Berend's Erven. (S. Strackerjan, Oldenb. Buchdr. gesch. S. 10 ff; befindet sich auf der Oldenb. Landesbibliothek.)

1599. Enchiridion, de kleine Catechism. unde fragestücke christl. godtl. lere, vor de gemenen Parheren, Prediger unde Husveders, Sampt den 20 fragest. vör de, so thom Sacramente gahn willen, upt einfoldigste gestellet dorch D. Mart. Luth., gedr. tho Rost. by Christopher Keußner. (S. Wichmann, Bd. II, Nr. 169.)

1604. Lonerus, Hovetstücke, Hamborch, dorch Paul Langen. (S. Mönckeb. a. a. D. S. 155 hat die Jahrzahl 1614, S. 1 u. öfter 1604 angegeben.)

1607. Enchiridion, de kleine Catechismus. Hamborch, bey Philipp van Dhr. (beigebunden d. Hamb. Enchiridion, von 1607.)

si cher E

des 17. Jahrhunderts Eingang in den Volksschulen Niederdeutschlands fand.¹¹²⁾

Unter denjenigen Hilfsmitteln, welche zur Erklärung des im kleinen Katechismus zusammengedrängten Lehrstoffes dienten, oder freierer Weise denselben bearbeiteten, nimmt selbstredend der große Katechismus Luthers die erste Stelle ein. Von den 4 hochdeutschen Normalausgaben¹¹³⁾ erfolgte eine Reihe von niederdeutschen Uebersetzungen, woran ein starker Gebrauch des Buches in Niederdeutschland ersichtlich wird.¹¹⁴⁾

Neben Luther hat der Würtemberger Reformator Brenz auf den katechetischen Unterricht über die Grenzen Süddeutschlands hinaus großen Einfluß geübt. Wir sehen das nicht nur aus den Kinderpredigten, die 1532 für das Nürnberger und Brandenburger Kirchengebiet angefertigt, 1540 und 1556 in den niederdeutschen Kirchenordnungen Mecklenburgs und auch sonst separat abgedruckt wurden,¹¹⁵⁾ sondern auch aus dem öfteren Verlag der niederdeutschen

¹¹²⁾ S. Schauenb., 100 Jahre etc., Bd. I, S. 436 f.

¹¹³⁾ Es erschien 1529 die erste Ausgabe zu Wittenberg bei G. Rhaw., die zweite 1529 mit dem Unterrichte und der Vermahnung zur Beichte, die dritte 1530, 1531, 1532, 1535 und die vierte ebenfalls dort 1538, 1540, 1542. (S. Mönckeberg a. a. O. S. 170—176.)

¹¹⁴⁾ Man kennt folgende niederdeutsche Ausgaben. 1. De dudiesche Katech. Mart. Luth. 1529, gedr. dorch Hinrich Ottinger (S. Mönckeb. S. 170). 2. Wahrscheinlich von Bugenhagen herrührend, der dudiesche Katech. Mart. Luth. Wittenberg, dorch Georg Rhaw. 1529, 1533. Die ad. 1 und 2 genannten richten sich nach der ersten hochdeutschen Ausgabe. Nach der zweiten hochdeutschen 3. die bei L. Diez 1531 zu Lübeck edirte und de dudiesche Katech. von 1533. Mit einer nyen Vörrede und Vörmaninge tho der Bicht, gedr. tho Wittenberch dorch G. Rhaw, ebenfalls von Bugenhagen besorgt. Der von Scheller Nr. 829 genannte, 1534 zu Magdeb. gedruckte ist davon verschieden. 4. Nach der dritten hochdeutschen Ausgabe „de dudiesche Katech.“ Mit eyner nyen Vörrede und Vormanunge tho der Bicht. Gedr. tho Magdeborch dorch Wolfgang Kirchner 1535. 5. Nach der vierten hochdeutschen Ausgabe „de grote Katech. dudiesch Mart. Luth. Upt nye mit vlite corrigeret u gebetert. Gedr. tho Magdeb. dorch Hans Walthher.

¹¹⁵⁾ Wiechm. I. Th. S. 182 f Nr. 93. Die Kirchenordnung Mecklenb. ward 1540 in Klostock bei L. Diez niederdeutsch gedruckt und enthält die Kinderlehre. Wiechm. I. Nr. 94 nennt einen 1540 bei L. Diez edirten niederdeutschen Sonderabdruck: „De Kinderlere“. Die Kirchenordnung von 1552 war hochdeutsch und wurde 1556 (Wiechm. II. S. 22) ins Niederdeutsche übersezt. Sie kam 1557 bei L. Diez heraus.

Uebersetzung seines kleinen Katechismus von 1536.¹¹⁶⁾ Auch der Reformator der Delmenhorster Grafschaften, Hermannus Bonnus lieferte einen selbständigen niederdeutschen Katechismus, in Frage und Antwort gestellt, der aber seine eigenen Wege ging. Er ordnet nicht nur den Stoff anders als Luther, sondern giebt ihm eine polemische Spitze gegen Rom, und will zum Verständniß der heiligen Schrift anleiten. Populär ist er nicht gehalten, sodaß er schwerlich für den praktischen Schulgebrauch verwendet sein wird.¹¹⁷⁾

Doktrinär gerichtet ist ebenfalls das Corpus Doctrinae des Matth. Judex, welches seinen Weg auch in den Oldenburger Katechismus von 1599 gefunden hat. Judex giebt wie Bonnus eine von Luther abweichende Anordnung des Stoffes.¹¹⁸⁾ Der Schule oder der kirchlichen Kinderlehre sollten ferner die Katechismen von Laurenberg (1540 und 44), von Joh. Spangenberg (1542 und dann öfter), das Manuskript von Stennebergk (1545), der Braunschweiger Katechismus von 1550 und der Katechismus des Lonerus dienen. Die Verfasser sind sämtlich Niederdeutsche.¹²⁰⁾

¹¹⁶⁾ 1557 erschien „de kleine Katechismus Joh. Brentii, in frage gestellet, uppert nye gebetert, gedruckt tho Hamb. (S. Mönckeb. S. 89 Anm. 3) dorch Joh. Widradt jun., aber schon früher 1545 wurde er zu Lübeck bei Ballhorn, zu Lemgo bei Joh. Schordten, zu Magdeb. bei Hans Walthher, und einmal später, 1573 (S. Mönckeb. S. 76 Anm. 2) verlegt.

¹¹⁷⁾ Der Titel lautet: Eine korte Borvatinge der christliken Vere unde de vornemesten Fragesstücke, so under dem Evangelio gemenliken vörvallen. Er ward 1539 durch Hans Walthher zu Magdeburg edirt. (Scheller 919. 1543 gedr. zu Hildensem dorch Henningk Rüden, und ist neuerlich in der Jubiläumsbedifikation an P. Gruner, zu Osnabrück 1875 wieder abgedruckt. Mönckebergs Bemerkung (S. 100), daß ihm Luth. Katech. zu Grunde liege, ist nicht zutreffend. Ob die von Mönckeb. in Celle eingesehenen: Christliken Fragesstücke vor de Jungen, Lübeck, 1591 dasselbe Buch oder ein anderes ist, kann ich nicht entscheiden.

¹¹⁸⁾ Der Titel lautet: Das kleine Corpus Doctrinae. Dat h̄s, de Hövetstücke und summa Christlyker Vere, vor de Kinder in den Scholen und Hüsfern, upt eintfoldigste gestellet dorch Matthäum Iudicem. Psalm 119. Wo wert x. vergl. Wiechmann, das kleine Corp. Doctr. von Matth. Judex, ein Katechismus, Mecklenb.-Schwerin 1865 zählt von dem ursprünglich hochdeutsch verfaßten, aber auch vom Verfasser niederdeutsch edirten Büchlein 10 Ausgaben von 1565—1603. Das Nähere siehe unter Kap. II.

¹²⁰⁾ Nach Mönckeb. a. a. O. S. 141 schrieb Laurenberg einen niederdeutschen Katechismus für Prediger, der zweimal in Magdeburg 1540 und 49 erschien. Nach Scheller 910 de Höuetarticule, der reinen christliken Vere up

Merkllich steigert sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf niederdeutschem Sprachgebiete das Bedürfnis nach katechetischer Handreichung, mit dem sichtlichen Bestreben, das Volk in die feste Bahn der bekenntnißgemäßen Lehre einzuführen, wie es die Schärfung des Gegensatzes zu der katholischen, wie reformirten Kirche bedingte. In katechetischer Form geschah dies durch den Dietenbergischen Katechismus, niederdeutsch übersetzt 1539, durch die Baiersche niederdeutsche Ausgabe des Brenkeschen Katechismus von 1530 und durch die von dem Hamburger Prediger Nepin besorgte niederdeutsche Uebersetzung der Hockischen Unterweisung vom Abendmahl 1530.¹²¹⁾ Aus späterer Zeit, wo Valentin Andraea durch seine christlich evangelische Kinderlehre für getreue Hausväter und -Mütter, Calw 1621, einen neuen Anstoß zu einer lebendigeren und dem praktischen Leben dienlicheren Behandlung des Katechismus gab, stammen die zu Hamburg 1627 verlegten „christlichen Fragestücke vor de Kinder und Gensöldigen uth dem Katechismus.“ (Von Mich. Glenow).¹²²⁾

Die lutherische Reformation legt das Hauptgewicht für die Kirchenleitung und geistliche Versorgung des Volkes auf die reine Lehre. Aus dem Streit für das lautere Evangelium geboren, mußte sie streitend ihr Bekenntniß feststellen und behaupten. Daß dieser vom tiefsten Wahrheitsernst getragene, wenn gleich nicht

vrage wyse gestellet, dorch Doct. Joh. Spangenberg, Prediker tho Northusen. Vorhen in Latiniſcher Sprache, Margarita Theologica genömet, ym Drucke uthgeghan, allen Christen, unde vornemelik den Parheren nöddich to weten. Gedr. Magdeb. d. H. Walther 1542. (Joh. 928). Dasſelbe Buch 1544, Magdeb. c. praefat. Casp. Crucigeri. Scheller 934. Katechismus vor de einföldigen Prediger dorch Georgium Stenuebergk, der löfflichen Stadt Hardegghen Pfarrhern vorjamlet. v. 1545. Scheller (955) hält den von Lambert v. Balven d. a. 1550 stammenden und dem Herzog Heinr. dem Jüngerem gewidmeten Catechismus ecclesiae (ym Förstendome Brunswigk) für eine katholisirende Arbeit. Mönckeberg a. a. D. S. 155. De dre Hauet-Symboln, nebenst den syff Hauetstückden des Cat. Luthers mit den Fragestückden Luthers, in solcker Form Jahrlikes der christlichen Gemene tho Gardingen in Eyderstede mit einem Examine der Schöler, unde der leuen Yöget einföldich unde truwelick erkeret worden, dorch Andream Lonerum, Dithmarso Cimbricum, Pastoren Garding, Hamborch gedr. dorch Paul Langen 1604.

¹²¹⁾ Scheller 877. Lappenb. S. 46 (jener „den einföldigen Laien“, dieſer „allen christlichen Husvedern“ zu Gefallen). Lappenb. S. 26.

¹²²⁾ Scheller 1238.

immer mit dem Friedenssinne der Liebe geführte Kampf auch auf niederdeutsches Gebiet überschlug, beweist der niederdeutsche Nachlaß von Büchern über dogmatische und ethische Fragen, besonders aber auch von Streitschriften und Flugblättern Luthers, welchen in nicht geringer Zahl, oft noch im selben Jahre der ersten Ausgabe die niederdeutsche Uebersetzung folgte.

Von niederdeutschen Schriften über dogmatische und ethische Stoffe, die sich über die Linie der Flugblätter erheben, lassen sich nur je 19 nachweisen. Es mag dies auffallen, erklärt sich aber aus dem Umstande, daß auch die niederdeutschen Gelehrten nach der Sitte jener Zeit ihre Werke vornemlich lateinisch abfaßten und zu der heimathlichen Mundart nur bei solchen Fragen und Stoffen übergingen, für welche sie auf Verständniß und Theilnahme beim Volke rechnen konnten. Die meisten Schriften dieser Art sind in Wittenberg, Rostock und Magdeburg, nur wenige in Hamburg oder Erfurt gedruckt. Man sieht, es sind diese Verlagsorte die Zentren der reformatorischen Bewegung und des wissenschaftlichen Betriebes für das niederdeutsche Gebiet. Bei der Uebersetzung ins Niederdeutsche finden Melanchtons Schriften weniger Beachtung als die Luthers. Unter den übrigen Verfassern sind der Hamburger Nepin, die Rostocker Gryse und Freder, der Nordhäuser Joh. Spangenberg geborene Niederdeutsche, Hieronymus Weller und Urbanus Rhegius wenigstens auf niederdeutschem Gebiete in amtlicher Wirksamkeit.

Unter diesen Schriften, welche wir nicht in zeitlicher Folge, sondern nach ihrem sachlichen Inhalte aufführen, stehe eine niederdeutsche Uebersetzung des „kurzen Glaubensbekenntnisses Luthers“ voran; — sie stammt aus dem Jahre 1529¹²³⁾, sowie eine niederdeutsche Uebersetzung der von Luther so geschätzten „Deutschen Theologie“ mit einer Vorrede desselben aus dem Jahre 1538.¹²⁴⁾ Die Augsburger Konfession ward niederdeutsch schon 1530 heraus-

¹²³⁾ Wiehm. III, S. 74 f. Korte Bekenntnisse des Gelouens Dr. Martini Luthers anno 1529, eine schöne Erkleringe Luthers, wo Godt de Natur des Menschen reinigen wert van Sünden und dem Dode am Jüngsten Dage, uth Paulo 1 Cor. 15 genamen. Walsh bringt das Original nicht; es findet sich mit anderen Schriften Luthers 1554 zu Wittenberg gedruckt. Wiehm. III, S. 75.

¹²⁴⁾ Wiehm. III, S. 208. Theologia düdesch, Rost. 1538.

gegeben.¹²⁵⁾ Man merkt der flüchtigen Uebersetzung die Eile des Verlags an. Von den vielen Schriften und Briefen Luthers, mit denen er von Koburg aus den Gang der Augsburger Verhandlungen begleitete, ist hier nur eine in niederdeutscher Form zu nennen, seine Vermahnung an die Geistlichen, versammelt zu Augsburg, wenn nicht auch die 17 Artikel über Luthers Stellung zu dem Reichstage ihm zuzuschreiben sind.¹²⁶⁾

Daß einst in Mecklenburg auch Zwingli seinen Anhang gehabt, ersieht man aus zwei niederdeutschen Uebersetzungen seiner Schriften „Vam gesette und Evangelio, von den christliken Wercken“ aus dem Jahre 1526.¹²⁷⁾ Luthers Schrift vom Greuel der Stillmessen und die 3 Ausgaben seines Taufbüchleins¹²⁸⁾ behandeln liturgische Probleme und beschäftigten ebenso, wie die Abendmahlsstreitigkeiten die Gemüther in Niederdeutschland.

An Luthers Kampf mit Karlstadt erinnert die Uebersetzung seines Sermons über das Abendmahl¹²⁹⁾, an Bugenhagens Disputation mit dem Wiedertäufer Melchior Hoffmann zu Flensburg jenes „rede vum Sacramente.“¹³⁰⁾ Die Zeit der Kontroverse mit

¹²⁵⁾ Scheller 756. Anleitung und Bekentenisse des gelouens u der lere, de de appellerenden Stende Kög. Majestät up den jegenwerdigen Dag tho Augsburg auerantwortet hebben. 1530, 8, wahrscheinlich zu Magdeb. gedruckt. Eine andere niederdeutsche Ausgabe der Augsb. Conf. ist nicht nachzuweisen.

¹²⁶⁾ Scheller 757. Mart. Luth. Vormaninge unde syner Lere eihne erjuneringe an de Geistliken vorsamlet up dem Rykesdage tho Augsburg. Magdeb., Hans Walthar, 1530. S. Walsh 16, 1120. Scheller 755. de Bek. Dr. Mart. Luth. up den jegenwerdigen angesteleten Rykesdag tho Augsburg, vorfatet in 17 Artikel. Magdeborg 1530.

¹²⁷⁾ Wiedmann I, 54.

¹²⁸⁾ Scheller 663. Vom gruuel der Stillmyssen, de me den Canon nömet. Mart. Luth., Wittenberg 1525. Scheller 699. Dat Döpeböckelin vordudeschet. 1526. Dasjelbe Scheller 739 (1529 Erfurt) und 911 (d. 1542). Vergl. Walsh, X, 2632.

¹²⁹⁾ Scheller 624. Dat Houetstücke des ewygen unde nygen Testamentes von dem Hochwerdigen Sacramente beyder Gestalt, Fleesch unde Bloet Christi, teken u. tofage, de he uns ynn denjülfften gedan hefft. Gepr. to Wittenb. dorch Dr. Mart. Luth. Erfurt 1523. Vergl. Walsh, 20, S. 101 ff

¹³⁰⁾ S. Lappenb. S. 24. Gedr. Hamb. 1529. Vergl. auch Niemanns Miscell. II. Bd. 182. Eyn Underricht uth der hilligen Schrift; dem hochtichtigen hochgeb. Fürsten u H. Christiren ic. dorch Eberhard Wydensche gedahn. Melchior Hoffmanns Sendebreeff, darinnen he schryfft, dat he nich be-

Zwingli wird nur durch das „Bekentniß der Braunschweiger Prediger“, welches mit Genehmigung Luthers herauskam, gestreift,¹³¹⁾ die philippistischen Streitigkeiten durch „de Prediger tho Hamborg Sichte und Rechte Bekentenisse van dem Hochwerdigen Sacramente des Lyles und Blodes zc.“¹³²⁾ durch Joachimus Magdeburgius „ein kort Bericht und Bekentnisse zc.“¹³³⁾ und durch eine „thovören in Saffisser Sprache nicht“ ausgegangene Predigt Luthers „van dem Hochwerdigen Sacramente des Lyles und Blodes Ihesu Christi¹⁴⁴⁾, endlich die Interimswirren durch die „Bekentnisse und Erfleringe up dat Interim dorch der Erbarn Stede, Lübeck, Hamborch, Lüneborch Superintendenten zc.“¹⁴⁵⁾ Dem Schriftverständnisse dient Spalatin mit einer „Vordüdinge“ von Phil. Melanchtons Anwyshunge yn de hillige Götlike schrift.“¹⁴⁶⁾ Zweimal kam eine niederdeutsche Uebersetzung des Corpus Doctrinae im Jahre 1561 und 1565¹⁴⁷⁾, je zweimal eine solche von „Caspari Huberini van Torne und Gudichkeit Godes“ und „van waren Erkentenisse Godes“ heraus.¹⁴⁸⁾ In ruhiger Weise behandelt S. Pollio die Unterscheidungslehren der lutherischen und katholischen Kirche in seinem „Godtliker unde Pawestliker rechte glickförmige rede u. beweringe“¹⁴⁹⁾; leidenschaftlicher ist „Gryses Spiegel des antichristlichen Pawestdomes“ gehalten mit der Absicht „dat de gemeine Man uth erer Modersprake de Jesuwiderschen Papisten affgödische und auerglöuische Vere recht erkennen unde by Lutter reinem worde tho vorharrende bewagen worden.“¹⁵⁰⁾ „Christianus und

fennen köne, dat eyn Stücke hylites Brodes syn Gott sy, belangende 1 Pf. Gott kenne zc. 1529 in 4°, angeblich in Hadersleben.

¹³¹⁾ Scheller 801. Magdeb. Mich. Lother 1532.

¹³²⁾ Lappenb. S. 36. Gedr. 1557. Hamb. Dorch Joh. Wickradt d. Jüngeren.

¹³³⁾ Lappenb. S. 33. Gedr. 1553. Hamb. dorch Joh. Louw.

¹⁴⁴⁾ Lappenb. S. 37. Gedr. 1557. Hamb. dorch Joh. Wickradt d.

Jüngern.

¹⁴⁵⁾ Scheller 989. j. a. Hamb. Joh. Louw. Lappenberg S. 30 d. a. 1549.

¹⁴⁶⁾ Scheller 655. d. a. 1525. Wittenb.

¹⁴⁷⁾ Scheller 1020 und 1038, beide in Wittenberg gedr.:

¹⁴⁸⁾ Scheller 702 (de 1527), 1053 (de 1570), 742 (de 1529), 1054

(de 1570).

¹⁴⁹⁾ Wiechm. I, Nr. 65. De a. 1529; richtiger Foliander. S. Wiechm. III, S. 197.

¹⁵⁰⁾ Wiechm. II, Nr. 165. 1593. Rost. Steph. Möllmann.

LANDES-
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



Theodidactus vom ganzen christlichen Leben und Vere“ giebt im Titel seine Bestimmung an.¹⁵¹⁾

Aber nicht allein die dogmatische Kontroverse, besonders auch das praktische Leben mit seinen Fragen und Bedürfnissen setzt die Feder niederdeutscher Autoren und Uebersetzer in Bewegung. Der gewesene Augustinermönch Johann Dreier, Herfords Reformator erwies die Heilskraft des göttlichen Wortes,¹⁵²⁾ die Klosterfrage und eng damit zusammenhängend die Ehre des Ehestandes wird mannigfach beleuchtet. Luthers erlösendes Wort für die zu evangelischer Anschauung bekehrten Nonnen,¹⁵³⁾ Dr. Gottschalk Krusens Unterrichtsinge, warum he gewesen uth synem Kloster,¹⁵⁴⁾ Bugenhagens Urtheil „wat me van dem Closterleuende holden schal, allermeyst vor de Nunnen unde Bagynen gheschreuen“,¹⁵⁵⁾ Frederus „loff unde unschuld der frouwen . . . Godt und dem hilligen Ehestande tho eren geschreuen,¹⁵⁶⁾ des Nordhäuser Predigers Joh. Spangenberg „des eeliken Ordens Spegel unde Regel¹⁵⁷⁾, Mathesii, Hußholdinge Edder Heilsame und nödige Lehre van christlichen Hußregimente, in Reime gebracht durch Dav. Wolder, Pastor zu Hamburg,¹⁵⁸⁾ des Altenburger Superintendenten Caspar Meliffanders „christliche Eheböfeschen“,¹⁵⁹⁾ des Creilsheimer Leonard Culman Anweisung „wo se sîck in den elicken stande richten schollen“¹⁶⁰⁾, endlich Nicolaus Grysens, Prediger zu Rostock „Wede-

¹⁵¹⁾ Scheller 896. Magdeb. 1541.

¹⁵²⁾ S. Korrespondenzbl. des Vereins für N.-D. Sprachf., 6. Jahrgang, Nr. 6, S. 16 f. Eine forte underwysinghe von dem heylsamen wordt Goddes sampt syner kraft. 1528.

¹⁵³⁾ Orjake unde Antwort dat Zundfrowen kloster Godthlyken vorlaten mogen. Doct. Martin Luther (An Leonh. Koppen, Börger to Torgau). Wittenberg 1524. Waldh. 19, 2085—2095. de 1523.

¹⁵⁴⁾ Vogt, Bugenhagen S. 270. Lenz, Braunschweigs Kirchenreformation. Anhang.

¹⁵⁵⁾ Scheller 743. Hamburg, Jürg. Nicholff 1529. S. Lappenb. S. 23.

¹⁵⁶⁾ Es ist Joh. Freder sen., stirbt 1562 als Superint. zu Wismar. Siehe Wiedm. I, Nr. 102. Rostock 1543. Vergl. Scheller 921.

¹⁵⁷⁾ Scheller 943. Magdeb. 1546.

¹⁵⁸⁾ S. Lappenb. S. 92.

¹⁵⁹⁾ S. Lappenb. S. 84, Hamb. 1592, derj. Hamb. 1600, beides Uebersetzung.

¹⁶⁰⁾ Scheller 805. d. a. 1532 f. l., eine niederdeutsche Uebersetzung.

wen Spiegel“¹⁶¹), berathen an der Hand der Schrift das evangelische Volk über diese Materie. Die Jugend ruft die niederdeutsche Uebersetzung von Leonhard Culmans Zuchtmeister zum Gehorsam gegen Gott und Menschen¹⁶²). Der Bereitung zum ersten Abendmahlsgange dient des Güstrower Rectors Franciscus Demichius „Christlyke unde einföldige underwysinge“, in Poesie und Prosa¹⁶³), zur Sitteneinfalt mahnt „Eine christlike unde sehr nödige erinneringe van den Orsaken des groten vorderuens der yungen Söget“¹⁶⁴). Eine Bereitung für häusliche Sonntagsfeier bieten die gereimten Betrachtungen des Flensburger Pastors Jacobs¹⁶⁵). Eine niederdeutsche Uebersetzung von Luthers Schrift „von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei,“ zeigt, daß auch in Niederdeutschland die Frage, ob man auf Befehl der Tyrannen das Neue Testament auszuliefern habe die Gewissen beirrte¹⁶⁶). Melanchtons Schrift, ob Christen mit gutem Gewissen vor Gericht gehen dürfen^{166a}), Meiobanus Unterrichtung der Dueldeder, de me döden schal, nachgesehen von Bugenhagen¹⁶⁷). Brenz Urtheil über den Kornwucher und wider die Zauberei und Hexenverfolgung¹⁶⁸) behandelten Fragen des öffentlichen Rechts.

In das Gebiet der Seelsorge und Askese gehören „Werner Trunwradt „Von dem gelouen und gehorsam Abrahe“, worin auf eine christliche Bethätigung des Glaubens gedrungen wird,¹⁶⁹) D. Bugenhagens unde etlicher anderer meninge „van den Kösten unde Gastebaden, darmede de Sabbat vorunhilliget werdt“, herausgegeben durch Joh. Freder,¹⁷⁰) des letzteren Bekämpfung „van dem Vollenuspende“¹⁷¹) und seine Uebersetzungen von Brenz Be-

¹⁶¹) Wiechm. II, Nr. 170. Rostock, Aug. Ferber, 1596.

¹⁶²) Wiechm. II, Nr. 116. Rostock, Lud. Dieß, 1551.

¹⁶³) Wiechm. II, Nr. 160. Rostock, Steph. Möllmann, 1591.

¹⁶⁴) Wiechm. II, Nr. 148. Rostock, Aug. Ferber, 1579.

¹⁶⁵) Wiechm. III, Nr. 185. Rostock, Moriz Sachsen, 1616.

¹⁶⁶) Scheller 625, d. a. 1523. S. Walch. X, 426--79. d. 1522.

^{166a}) Scheller 736 Wittenb. 1530. Hinr. Ottinger.

¹⁶⁷) Scheller 753. Magdeb. 1530.

¹⁶⁸) Scheller 846. Magdeb. 1535, uti dem Latin vordüdeschet.

¹⁶⁹) Wiechm. III, Nr. 226. Rostock, Lud. Dieß, 1547.

¹⁷⁰) Wiechm. III, Nr. 230. Ohne Ort und Drucker, 1557.

¹⁷¹) Wiechm. II, Nr. 119. Rostock, Lud. Dieß, 1553.

reitung zum heiligen Abendmahle¹⁷²⁾, und von Jeronimus Weller, wo men de stercken schöle, de sich schürwen thom Dische des Heren to gande, item Brenz „van der Absolution“¹⁷³⁾. Das „christlike Leuendt“ vom Wismarer Pastor Bergheim ist eine Uebersetzung aus dem Lateinischen¹⁷⁴⁾, eine solche aus dem Oberdeutschen „De Dodendanz“ und Urbanus Rhegius „Arstedia der Seelen“¹⁷⁵⁾, während Dr. Joan. Epini „van dem Begreiffnisse Godtloser Lüde, ein underricht, dat men de juluen myt christliken Psalmen und Gesengen, de se im leuende vorachtet, nicht begrauen schal;“ ursprünglich niederdeutsch geschrieben ist.¹⁷⁶⁾

Eine starke Welle wirft die Polemik, die sich zum Theil auch in den vorhin bemerkten Werken dogmatischen und ethischen Inhalts geregt hatte, durch die Flugschriften auf das niederdeutsche Gebiet. Luthers Flugschriften stehen der Zahl und Wichtigkeit noch allen übrigen voran. Ihre Bedeutung zur Verbreitung der Reformation liegt auf der Hand. Sie trugen ihren Wächterruf ins Volk nach allen Seiten. Sie klärten das Urtheil über die Schäden der alten Kirche und über die Gefahren, welche von den „Sakramentirern“ und den Sektenleuten der deutschen Reformation drohten. Der religiösen Vertiefung haben sie nicht so dienen können, wie die heilige Schrift, und die Erbauungsbücher, das Kirchenlied voran. Jene weckten den Durst nach der seligmachenden Wahrheit, diese stillten ihn; jene schürten die Entzündung über die Verschüttung der lebendigen Quelle, machten den Weg dazu frei, aber diese reichten das lebendige Wasser; jene nährten den Protestantentruß, diese legten die Grundfesten evangelischer Ueberzeugung. Also beide haben ihre Mission gehabt und ergänzten sich in ihren Aufgaben, aber schneller, der geschlossenen Kolonne zur Aufklärung voraneilend, fanden die Flugschriften ihren Weg auch nach Niederdeutschland. Fast auf dem Fuße

¹⁷²⁾ Wiechm. II, Nr. 122. Rostock, Lud. Dieß, 1556.

¹⁷³⁾ Wiechm. II, Nr. 123. Rostock, Lud. Dieß, 1556.

¹⁷⁴⁾ Wiechm. II, Nr. 130. Rostock, Lud. Dieß, 1558.

¹⁷⁵⁾ Scheller 996. de 1558.

¹⁷⁶⁾ Scheller 946. Lübeck, Jürgen Michloff, 1547. S. Wiechm. II, S. 23, Mecklenb. R.-D. v. 1554, wo Bl. 118 b (von Tilem. Heshusius) ähnliche Strenge vorgeschrieben wird.

folgten die niederdeutschen Uebersetzungen den Flugblättern, wenn sie ursprünglich hochdeutsch geschrieben waren.

Das Wenige, was sich aus der Anfangszeit der Reformation bis zum Jahre 1521 von Luthers Schriften in niederdeutscher Uebertragung erhalten hat, haben wir bereits berührt. Von 1521 an ist der Nachlaß größer, wird aber sicher nicht den ganzen Umfang der Uebersetzungen decken. Der Kampf gegen Rom und seine Geistesgenossen weist die meisten Titel auf. Der Sermon „van den guden Werken (Dr. Mart. Luth. an Johansen Hertagen to Sassen), deren Quell im Glauben an Christum, deren Richtschnur in den 10 Geboten liegt, beginnt den Reigen¹⁷⁷⁾. Luthers Büchlein „Van Winstenlere to myden. Antworde up Spröke, so men föret, Winstenlere tho stercken“ zeigt die in Gottes Wort gegründete Position der Reformation^{177a)}. Ein Sendbrief an die Bremer nebst einer Auslegung des 10. Psalm schildert das Leben und Ende der Märtyrers Heinrich von Zütphen voll Trostes und Trostes, daß „sein Blut das Pabstthum sammet seinem Gott, den Teufel ersäufen werde“¹⁷⁸⁾. Von den Lanzen, welche Luther wider Herzog Georg von Sachsen geschwungen, fliegt wenigstens eine in niederdeutscher Uebersetzung nach dem Norden: „Van hemeliken und gestolen Breven, Sampt einem Psalm uthgelecht wedder Hertogen Georgen tho Sassen“¹⁷⁹⁾. Aus der Zeit des Augsburger Reichstages erscheint in niederdeutscher Fassung „Luthers breff an den Cardinal Erzbischof to Menze mit uthlegginge des andern Psalms“, in dem er mit prophetischem Ernst für „das arme elende verlassene, verachte, verrathene, verkaufte Deutschland“ Glaubensfreiheit fordert¹⁸⁰⁾, ebenso „Up dat vormente Kaiserlick Edict, uthgeghan ym 1531. jare, na dem Rifesdage des 1530. jares“, Glosa, in dem er von dem schlecht berathenen Kaiser an den besser zu berathenden appellirt¹⁸¹⁾. Der ironische „Wedderop van Wege-

¹⁷⁷⁾ Scheller 601. s. a. Halberstadt. Siehe Walch. X, 1562 ff. d. a. 1520.

^{177a)} Scheller 614. de 1523, (Walch. XIX, 712—739) 1522.

¹⁷⁸⁾ Scheller 657. A. Wittenb. 1525. Siehe Walch. XXI, 97 ff. de 1525.

¹⁷⁹⁾ Scheller 734. d. a. 1529. Walch. XIX, 621—54.

¹⁸⁰⁾ Scheller 754, d. a. 1530. Siehe Walch. XXI, 1085 ff.

¹⁸¹⁾ Scheller 779. Wittenb. 1531. Siehe Walch. XXI, 2016 ff.
Sundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte. II. Band.

für“, in dem Luther mit ätzender Kritik den Mammon als Nerv der römischen Schriftauslegung geißelt, fand bei dem zur Satyre neigenden niederdeutschen Stamme seinen Wiederhall¹⁸²⁾, ebenso die „Warninge Dr. Mart. Luth. an syne leuen Dudeschen“, und zur Vertheidigung der letzteren Schrift „wedder den Mächler to Drefen“¹⁸³⁾. Von der Zeit des Bauernkrieges, dessen Bewegung auch der Norden fühlte, zeugen die beiden Hauptschriften Luthers, in welchen die Gewaltthätigkeit der gestrengen Herren, wie der empörten Bauern in gleich strenges Verhör genommen wird: „Synne vormanynghe tho dem Frede up de 12. artikel der Buerschop yn Swauen. Mart. Luther“ und „eyn Sendebreff van dem harden Böfeschen gegen de Buren. Mart. Luther“¹⁸⁴⁾.

Luthers Streitschriften hat es in einer streitlustigen Zeit auch auf niederdeutschem Boden und von niederdeutschen Autoren nicht an Nachfolge gefehlt. Dieselben Feinde und Gefahren riefen immer wieder zur Wehr. Schon der Titel der beiden niederdeutschen Schriften aus den Jahren 1523 und 1524 „Grundlike Vorlegginge negen (9) vorender Hövetartikel der Papisten“¹⁸⁵⁾ und namentlich das satyrische Volksbuch „Claws Bur bin ick genannt. Ein vastelauendes kint gebaren, Myn vader hefft my uthgesant, de wahrheit tho vorklaren“¹⁸⁶⁾, zeigt, wie bei den unteren Ständen ebensogut wie bei den oberen an dem päpstlichen Joche gerüttelt wurde. Einen ähnlichen Ton schlägt der „Dialogus“ wider „den hövetsteen ym fundament des ganzen Pawestumbs, nömlif syne Myffe“ an^{187a)}, sowie die gereimte Lobrede von Erasmus Alberus auf Luther und seine Verdienste wider Rom.^{187b)} Die niederdeutsche Uebersetzung des lat. Schauspieles Mercator von Thom. Raogeorgus geißelt römische Werkgerechtigkeit vom Stand-

¹⁸²⁾ Scheller 758. (d. 1530). Siehe Walch. XVIII, 1048 ff. de a. 1530.

¹⁸³⁾ Scheller 774. Wittenb. 1531. (Walch. XVI, 950 ff. und Scheller 765. Wittenb. 1531. (Walch. XVI, 2062 ff.)

¹⁸⁴⁾ Scheller 649. Wittenb. 1525. (Walch. XVI, 58 ff.) und Scheller 650. Wittenb., N. Schirlentz, 1525. (Walch. XVI, 99 ff.)

¹⁸⁵⁾ Scheller 617. Magdeb. 1523.

¹⁸⁶⁾ Scheller 640. Magdeb. 1524.

^{187a)} Scheller 728. d. a. 1529.

^{187b)} Scheller 944. d. a. 1546.

punkte lutherischer Rechtfertigungslehre mit aristophanischem Wize.¹⁸⁸⁾ In „Fuß, vere Breue uth dem Gefencknis“ werden die alten Märtyrerakten wieder aufgeschlagen.¹⁸⁹⁾ In lehrhaftem Gleise der Polemik bewegt sich „Vam Olden unde Nyen Godt, vum Olden unde Nyen glouen unde Vere unde worher allerley Affgöderie einen Ortsprung hefft,“^{189a)} ebenso Bugenhagens Sendschrift „an de ehrentryke Stadt Hamborch: Van dem Christenloven und rechten guden wercken wedder den falschen Loben und erdychede gude wercke zc.,“¹⁹⁰⁾ „Nikolaus Hermanns Mandat Jesu Christi an alle syne getruwen Christen, dat se dat vorborges Slot (den Louen an syn wort) dem Düwel wedderumme affwinnen scholen.“¹⁹¹⁾ Bugenhagen „wedder de Kelsche“¹⁹²⁾ und Joh. Leonyssii „ein kort Wegwiser der waren Religion.“¹⁹³⁾ Bugenhagens „Sendbreff an den Radt tho Bremen u. tho Hamborch“¹⁹⁴⁾, die Streitschriften aus der Zeit der Einführung der Reformation in Zelle und im Fürstenthum Lüneburg¹⁹⁵⁾, Herm. Bonni Rekrinationen wedder den unordentliken Rath tho Lübeck¹⁹⁶⁾, Knigghes Bekenntniß über seine Lehre zu Goslar¹⁹⁷⁾, Stephan Kampens wahrhafter Bericht über die Abstellung der römischen Lehre in Hamburg¹⁹⁸⁾, Paul von Rhodes „Vorfechtunge der ev. u. christl. lere wedder den falschen Handwyser Heren Liborius Schwichtenberger, so he an den hochgebaren Fürsten tho Bamern geschreuen hefft mit eyner Vörrede Joh. Bugenhagens“¹⁹⁹⁾ beleuchten die Fortschritte der Reformation in den Zentren niederdeutschen Lebens. Urbani Rhegii

¹⁸⁸⁾ Jahrb. für Nd. Sprachf. 1885. S. 151 ff.; aus dem Jahre 1539 stammt die niederdeutsche Uebersetzung. Scheller XIV. 1073 d. a. 1576?

¹⁸⁹⁾ Scheller, de 1536 mit einer Vorrede Luthers.

^{189a)} Scheller. Hinrich Ottinger 1529.

¹⁹⁰⁾ Dr. R. N. Fr. Vogt, Joh. Bugenhagen. Seite 99. Wittenb. 1526.

¹⁹¹⁾ Scheller 770. Magdeb. 1530.

¹⁹²⁾ Scheller 802. Magdeb. 1532. Mich. Lothar. Die von Sinn (Festschrift zur Bugenhausenfeier) S. 44 genannte Hochd. Ausgabe ist späteren Datums 1553.

¹⁹³⁾ Lappenberg. S. 60. Hamb. Hans Binder 1585.

¹⁹⁴⁾ Scheller 720 (Hans Bart. 1528) und 752 (Wittenb. Schirlenz 1528).

¹⁹⁵⁾ Scheller 708 (1527) und 709 (1527).

¹⁹⁶⁾ Scheller 832 (1534).

¹⁹⁷⁾ Scheller 803 (1532).

¹⁹⁸⁾ Scheller 977 (1554).

¹⁹⁹⁾ Siehe Vogt a. a. D. S. 349.

„Grundlicher Bewys“ für die Messianität Christi „tegen der Jöden schendige u. düwelsche Lügen“ erlebte in niederdeutscher Uebersetzung zwei Auflagen, also schon damals eine antisemitische Bewegung, durch jüdischen Uebermuth provoziert.²⁰⁰) An die Greuel der münsterschen Rotte erinnert der Traktat „van verborgenheit der schrift des Rikes Christi unde van dem Daghe des Herrn dorch de gemeynte tho Münster“²⁰¹), an die Hardenbergschen Wirren in Bremen die Vertheidigung Hardenbergs durch Simon Bock und die Geschichte des Streites von 1547—1563²⁰²), an die Osiandristischen Kontroverse „de declaration up dat Bock Andraea Osiandri van der Justification dorch M. Georgium Bart, Osnabrugensem.“²⁰³) Der Zeit der Kryptokalwinistischen Streitigkeiten entstammt die niederdeutsche Uebersetzung der Dresdener Erklärung über das Abendmahl und die Christologie²⁰⁴), ostfriesischen Kämpfen zwischen Zwinglianern, Wiedertäufern und Lutheranern der Nordener Bericht²⁰⁵) und der Bericht über die Reformation der Emdener Kirchen und Ostfriesland.²⁰⁶) Gegen die lutherische Abendmahllehre eifert von reformirter Seite Menso (nis) Althing.²⁰⁷) Die Kämpfe wider die Täufer beleuchten Adriani Boßenholii Dialogus²⁰⁸), der Malleus Anabaptistorum,²⁰⁹) Gellei Fabri Antwort auf einen Spottbrief der Wiedertäufer²¹⁰) und das Protokoll des Emdener Gesprächs d. a. 1578.²¹¹)

Im Kampfe wider die Gegner der Reformation reifte das Selbstbewußtsein der protestantischen Kirche. Seine Krystallisation fand dasselbe in den Bekenntnißschriften, mochten sie nun das theologische Schulgewand tragen, wie die augsbургische Konfession

²⁰⁰) Scheller 925 (Hannover 1544) und 979 (Hannover 1575).

²⁰¹) Scheller 843 (d. a. 1535).

²⁰²) Scheller 1009 (de a. 1560) und 1027 (de a. 1563).

²⁰³) Scheller 966 (d. a. 1552).

²⁰⁴) Scheller 1061 (de a. 1571 Wittenb. Hans Lufft).

²⁰⁵) Scheller 1083 (de a. 1579) und 206.

²⁰⁶) Scheller 1150 (de a. 1514).

²⁰⁷) Scheller 1119 (de 1589).

²⁰⁸) Scheller 1071 (de a. 1575).

²⁰⁹) Scheller 1196 (de a. 1606).

²¹⁰) Scheller 1084, (de a. 1579)

²¹¹) Scheller 991, (s. a. wahrscheinlich de 1557).

oder im Dienste katechetischer Unterweisung populäre Fassung erhalten, wie die beiden Katechismen.

An diese letzteren reihten sich Anweisungen für die Agenda, wie sie die Reformatoren, Luther voran in seinem Tauf- und Traubüchlein, besonders aber in den Schriften über Einrichtung und Gang des Gottesdienstes erließen.²¹²⁾

Das lebhafteste Interesse, mit welchem alle diese Erscheinungen auch auf niederdeutschem Gebiete aufgenommen wurden, haben wir bereits in der niederdeutschen Uebersetzung dieser Schriften, soviel davon auf uns gekommen ist, verfolgen können.

Aber die Praxis machte überall, wo die Gemeinden für die Reformation gewonnen waren, das Bedürfnis besonderer Kirchenordnungen fühlbar. In die gärenden Elemente mußte Ordnung gebracht, der kirchlichen Sitte eine feste Regel geschafft, der Kirchenleitung in allen Instanzen eine feste Handhabe geboten werden. Für die lutherische Kirche Niederdeutschlands nimmt Bugenhagen dieselbe Stellung als maßgebender Organisator ein, wie Brenz für Oberdeutschland. Eine ganze Reihe niederdeutsch geschriebener Kirchenordnungen, die drei Braunschweiger, die Hamburger, Lübecker, Pommerische und Schleswig-Holsteinsche verdanken Bugenhagen ihre Entstehung, während andere, wie die Bremer, die Mindener, die Göttinger, die Hildesheimer jenen nachgebildet sind. Wenn die älteren Kirchenordnungen den pädagogischen Gesichtspunkt voranstellen und auf gute Schulen, gute Prädikanten, geordnete Armenpflege dringen, betonen die späteren mehr die doktrinelte Seite und viele schicken Lehrordnungen, die aber von pädagogischen und seelsorgerischen Gesichtspunkten bedingt sind, den Vorschriften über die Agenda in Kirche und Schule und

²¹²⁾ Die bedeutendsten sind 1) von Ordnung Gottesdienstes der Gemeine Doct. Mart. Luther 1523. Das Taufbüchlein verdeutschet Wittenberg 1523/28. Formula missae et communionis pro ecclesia Vitenbergensi. M. Luth. Wittenb. 1513, dasselbe verdeutschet 1524. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienstes zu Wittenberg für genommen. Mart. Luth. 1526. Unterricht der Visitatoren 1538. Traubüchlein für den einfältigen Pfarrherrn, Wittenb. 1546. Melanchtons Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstenthum zu Sachsen 1528. Confessio Augustana cap. 15 de ritibus ecclesiasticis. Apologia: Quid sit sacrificium et quae sint sacrificii species. Bugenhagen Sendbrieff über eine Frage vom Sacrament; item ein Unterricht von der heycht und Communion 1525.

Armenwesen voraus. Auch Bugenhagen ist diesem durch die Gesamtentwicklung der Kirche bedingten Fortschritte in den Braunschweiger Kirchenordnungen von 1543—53 gefolgt, in der richtigen, abermals von der Volkspädagogie bestimmten Erkenntniß, daß der Gefahr des protestantischen Individualismus das soziale der Lehrreinheit, seiner in Willkür ausartenden Freiheit gegenüber das theologische Moment der Lehrereinheit betont werden müsse.

Vor den von Bugenhagen ausgegebenen Kirchenordnungen ist nur eine erschienen, die Landesordnung des Herzogthums Preußen, als deren Verfasser der Bischof Georg von Polenß und Erhard von Queiß genannt werden. Während die meisten, und namentlich die älteren Kirchenordnungen der niederdeutschen Sprachzone auch niederdeutsch geschrieben sind, hat die Preussische, obgleich das Niederdeutsche in den meisten deutschen Ansiedelungen Verkehrssprache gewesen sein wird, hochdeutsche Fassung erhalten. Das Gleiche gilt von 22 andern Kirchenordnungen,²¹³⁾ welche

²¹³⁾ Wir entnehmen die Angaben über die Kirchenordnungen dem Werke des Prof. Dr. Emil Ludw. Richter „die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechtes und der Verfassung der evangelischen Kirchen in Deutschland, Bd. I und II und unterlassen es, wenn nicht andere Quellen benutzt sind, bei den einzelnen Titeln darauf hinzuweisen. Hochdeutsch gefaßt sind folgende Kirchenordnungen:

1. die Preussische K. O. vom Jahre 1525.
2. die Rigasche K. O. vom Jahre 1530, durch Joh. Briesmann. (S. Wiedemann I, Nr. 69.)
3. die Goslarische K. O. vom Jahre 1531.
4. die Clever K. O. vom Jahre 1532.
5. die Stadthannov. K. O. vom Jahre 1536 durch Urb. Rhegius.
6. die Rigasche K. O. vom Jahre 1537. (Wiedm. I, Nr. 85.)
7. die Stadtmordhaus. K. O. vom Jahre 1539 durch Corvinus.
8. die K. O. in dem Fürstenthum Herzog Erichs des Jüngeren vom Jahre 1542, durch Joh. Kiebling, Joach. Nassiophagus und Ernst Rothmann unter Mitwirkung Melanchtons. (D. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Göt. 1845, Bd. I, S. 200 ff.)
9. die K. O. für Kalenberg und Göttingen vom Jahre 1542 durch Corvin.
10. die Mecklenb. K. O. vom Jahre 1552 durch Joh. Murisaber.
11. die K. O. für Braunschweig und Wolfenbüttel vom Jahre 1569 durch M. Chemnitz und Jac. Andreae.
12. die Mecklenb. K. O. vom Jahre 1570.
13. die Curländ. K. O. vom Jahre 1570.
14. die Bippesche K. O. vom Jahre 1570.

Gebieten entstammen, in welchen bis tief ins 17. Jahrhundert hinein Niederdeutsch die Verkehrs- und Schriftsprache blieb. Die hochdeutsche Fassung giebt daher keinen Grund zu der Annahme, es sei schon zu jener Zeit das Niederdeutsche aus dem Leben und Brauch der Kirche verdrängt gewesen.

Aber worin lag der Grund für eine solche Fassung eines Buches, an dessen Gebrauch der niederdeutsche Geistliche für seine Amtsführung täglich gewiesen war! Nur selten mag dieselbe durch die hochdeutsche Herkunft ihrer Verfasser, viel öfter daraus zu erklären sein, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in steigendem Maße das Hochdeutsche als ausschließliche Schriftsprache in den Kanzleien und Konsistorien Eingang fand. Die durch die hochdeutsche Fassung bedingte Hinderung für den Gebrauch durch die Geistlichen führte nur an zwei Stellen zu nachträglicher niederdeutscher Uebersetzung. Die Umstände, unter welchen dies geschah, sind zu lehrreich, als daß wir sie an dieser Stelle unberücksichtigt lassen dürften. Die Braunschweigische Kirchenordnung von 1542 ließ Corvin 1544 sächsisch drucken, „nademale sich, wie es in der Vorrede heißt, dat meiste deel manck juw (Barheren und Kercken-denern) so lange her beklaget, se konen sich in de overländische sprake, yn welckeren de uthgeghane förstlike Ordninge gedruket, nicht wol schicken.“ Dieselben Gründe mögen zu der niederdeutschen Uebersetzung der Mecklenburger K. D. von 1552 durch Freder geführt haben, welche mit niederdeutschen Zusätzen von Tilemann Heshusius 1557 in Rostock bei Lud. Diez erschien.²¹⁴⁾ Die Nordheimsche Kirchenordnung von 1593 wird, obwohl hochdeutsch gefaßt, mit einer niederdeutschen Erklärung der

15. die Oldenburg. K. D. vom Jahre 1573 durch Hamelmann und Selnecker.
16. die K. D. der Graf- und Herrschaften Hoya, Wittberg, Bruchhausen, Esens, Stedesdorf und Wittmund vom Jahre 1573.
17. die Stadt Lüneb. K. D. vom Jahre 1475.
18. die Braunsch.-Grubenh. K. D. vom Jahre 1581.
19. die Hoyasche K. D. vom Jahre 1581.
20. die Lünecker K. D. vom Jahre 1585.
21. die vermehrte Osnabr. K. D. vom Jahre 1588.
22. die Tellenburger K. D. vom Jahre 1588.
23. die Nigasche K. D. vom Jahre 1592 (?) durch Briesemann.

²¹⁴⁾ Wiechmann II, Nr. 124. S. 20—24.

Stadtvertretung bewilligt und angenommen.²¹⁵⁾ Bezeichnender Weise schrieb ein für Nordheim bestellter hessischer Prediger, man möge statt seiner der Stadt einen Prediger schicken, der sich zu der sächsischen Sprache besser, als er selber schicke.²¹⁶⁾ Darf man also aus der hochdeutschen Fassung der innerhalb der niederdeutschen Sprachzone entstandenen Kirchenordnungen keineswegs auf den Gebrauch der hochdeutschen Kirchen- und Kultusprache schließen, so ist doch der Umstand, daß sich dort gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Hochdeutschen Kirchenordnungen mehren, ohne niederdeutsche Uebersetzungen erforderlich zu machen, ein sicheres Anzeichen, wie in den leitenden Kreisen und auch unter den Geistlichen jener Zeit das Verständniß des Hochdeutschen sich verbreitete.

Berechtigt aber bleibt der Schluß, daß da, wo die Kirchenordnungen niederdeutsch gefaßt wurden, die Kirchensprache niederdeutsch gewesen sei. Eine ganze Reihe von solchen Kirchenordnungen entstanden vom Jahre 1528 bis 1690. Es sind 36 an der Zahl, welche wir untenstehend registriren.²¹⁶⁾

²¹⁵⁾ Richter a. a. D., Bd. I, S. 288.

²¹⁶⁾ Siehe Havemann a. a. D., Bd. II, S. 1867. Das Buch befindet sich im Königl. Hann. Archiv d. d. 1540.

- ^{216a)} 1. Die K. D. der Stadt Braunschweig von Bugenhagen d. a. 1528.
 2. Die K. D. der Stadt Hamburg von Bugenhagen d. a. 1529.
 Eine Zusammenstellung der in den Lüb. Hamb. und Braunschw. Kirchenordnungen enthaltenen Grundsätze u. Ausführungen erschien im Jahre 1531 unter dem Titel: „van mennigerleye christliken saken, tröstliker lere, genamen uth der Lübecker, Hamborger unde der Brunswiker Ordninge dorch Joh. Bugenhagen, Pomern. Lübeck. Balhorn 1531.“
 3. Die K. D. der Stadt Minden von Nicol. Crayen d. a. 1530.
 4. „ „ „ „ „ Riga d. a. 1530.
 5. „ „ „ „ „ Göttingen d. a. 1531.
 6. „ „ „ „ „ Rostock d. a. 1530/31. (Wiechm. I. S. 157. III. S. 207.)
 7. Die K. D. des Lübecker Landgebietes d. a. 1531.
 8. „ „ „ der Stadt Lübeck von Bugenhagen d. a. 1530/31.
 9. „ „ „ „ „ Soest v. Gerd Dmken van Kamen d. a. 1532.
 10. „ „ „ „ „ Cleve d. a. 1533.
 11. Agenda Wursatorum (für Land Wursten) d. a. 1534 (Scheller 837 B.)
 12. De Kerckenordeninge, wo men sich beede mit de Lere unde Ceremonien holden schal, mit dem Catechismo unde Kinderlere (Magdeb. 1534) Scheller 857 A.

Sie umspannen, abgesehen von der Pommerischen Kirchenordnung von 1690 denselben Zeitraum, wie die auf niederdeutschem Gebiete herausgekommenen Kirchenordnungen hochdeutscher Fassung. Schon dies ein Beweis, daß bis zum Ende des 16. Jahrhunderts das Niederdeutsche für die Kirchensprache in unbestrittener Herrschaft blieb. Noch klarer wird dies aus dem Inhalte der Kirchenordnungen und solchen Äußerungen, in welchen die Nothwendigkeit niederdeutscher Kirchensprache prinzipiell begründet wird.

Schon Luther hatte in seinem verdeutschten Taufbüchlein gerügt, „daß die, so dabei stehen, nichts davon verstünden, was da geredet und gehandelt werde“ und daher betont, „daß es nicht allein

13. Die K. D. der Stadt Bremen von Joh. Timan d. a. 1534.
14. " " " " " Herford von Joh. Dreher (Correspondenzbl. des Vereins für N. D. Sprachforschung Jahrg. 6, Nr. 6, S. 20.)
15. Die K. D. des ganzen Pommerlandes v. Bugenh. d. a. 1535.
16. " " " der Stadt Hamburg von Nepin d. a. 1539/56.
17. " " " für Schlesw. Holst. von Bugenh. d. a. 1542.
18. " " " " Pommern von J. Knipstrow u. P. v. Rhode d. a. 1542.
19. " " " der Stadt Osnabrück v. G. Bonnus d. a. 1543.
20. " " " des Herzogs Ernst von Braunsch. Lüneb. v. Bugenh. d. a. 1543.
21. " " " " Braunsch. Wolfenb. Theiles v. Bugenh. d. a. 1553.
22. " " " des Landes Hadeln d. a. 1544.
23. Die Bergedorfer K. D. d. a. 1544.
24. " Hildesheimer K. D. v. Bugenh., Winkel u. Corvin d. a. 1544.
25. " K. D. im Amt Rixbüttel s. a.
26. " Buxtehuder K. D. d. a. 1552.
27. " Mecklenb. K. D. durch Heßhusius d. a. 1557 (Wiechm. II, Nr. 124).
28. " K. D. in den beiden Gerichten Stuerwold und Peine d. a. 1556. (Lappenberg S. 35).
29. Die K. D. der Stadt Stralsund v. Joh. Knipstrow. (s. a.)
30. " Jeverische K. D. von Peter Rodebart de a. 1562.
31. " Pomm. K. D. von P. v. Rhoda, G. Benediger, J. Runge d. a. 1563.
32. " K. D. der Gem. Niggen Rhade v. Alb. Sator. de a. 1564.
33. " Pomm. K. D. de 1569.
34. " Lippeische K. D. de 1578.
35. " Emden K. D. v. 1594. Worte Bef. der christl. Vere, so tho Emden . . . geprediget werdt. Sampt hygefügter Kercken-Ordnung. Bremen 1594. (Siehe Scheller 1150, wo ein anderer Titel angegeben.)
36. Die Kerckenordeninge im Lande tho Pomern, gedruckt 1690, jekund äuerst mit Consens der königl. Regierung up dat nye thom Druck befordert. Stralsund u. Gripswolde 1731; mit gespalteneu Columnen, gegenüber die hochd. Ausgabe. Siehe Mohrnicke Gesch. d. Buchdruckerkunst. Stettin 1840.

nütze, sondern auch noth sei, daß man's in deutscher Sprache thue.“²¹⁷⁾ Für das ganze Gebiet des kirchlichen Handelns war der Gebrauch der Muttersprache damit prinzipiell entschieden. Alle Bugenhagenschen oder die unter ihrem Einfluß entstandenen Kirchenordnungen betonen diesen prinzipiellen Gesichtspunkt in regelmäßiger Wiederkehr. Im 20sten derjenigen Artikel, welche in Lüneburg die katholischen Mißbräuche abstellten und dagegen „gude ordeninge“ einführten, hieß es bereits: „Dewyle ock einem yttlichen Christen daran nicht weinig gelegen to weten, wo he gedofft, wes he ock van wegen de vaderschop an sich nympt, ock jo so schymplick ys, sulborden unde antwerden, dar me der Frage nicht berichtet ys, Eschet de not, dat me yn bekander, vorstendtliker, unser sprake de kynderken döpe, uppe dat yn soldem hogen Sacramente nicht alse wenteher lychtferdigen gehandelt, sunder gebörliek ernst möge gebruket werden.“²¹⁸⁾ Der Schreiber denkt hierbei ebenso gewiß an das niederdeutsche Idiom, wie wenn er von dem „Kerckher“ verlangt, daß er „synem bevolen parsolcke dat Euangelium lutter, reyne unde klar predige“. Ebenso heißt es in der Braunschweigischen Kirchenordnung Bugenhagens von 1528: „Darum dat de luede mogen weten, alse gesecht is, wat me mit bedende unde Euangelien lesende unde fragen by der Doepe unde in der Doepe handelt unde en nicht vordecket sy, is int erste in dissfer ordeninge vor gut angesehen, dat me de kynderken nu vortan duedesch dopen schal.“²¹⁹⁾

²¹⁷⁾ Walsh. X, 2624 ff: Das Taufbüchlein verdeutscht durch M. Buth. Anno 1524.

²¹⁸⁾ Richter a. a. D. I, 72.

²¹⁹⁾ Dem Contexte nach ist hier und wo wir das Wort sonst in den niederdeutschen Kirchenordnungen finden, nur an Niederdeutsch, Plattdeutsch zu denken, es müßten denn ganz besondere Umstände darauf führen, daß „hochdeutsch“ darunter zu verstehen sei. Lübbers macht mit Recht Jahrbuch zc. 8, S. 182 u. S. 109 darauf aufmerksam, daß der Ausdruck „dudesch“ nichts entscheide und die Ausdrücke hoch- oder gar nieder- oder plattdeutsch noch nicht im Gebrauch waren, „dudesch“ daher eben so gut für niederdeutsch, als für hochdeutsch galt. „Dudesch war der gemeinsame Name für die beiden Hauptdialekte, in welchen sich Deutschlands Sprache spaltete. Unterschied man, so bezeichnete man das Niederdeutsche als die „sassische Sprache“, eine Bezeichnung, die übrigens erst zur Zeit der Reformation aufkommt und nur den gelehrten Kreisen angehört, ohne je volkstümlich geworden zu sein.“

Es wäre nicht folgerichtig gewesen, bei der immer in den Kirchenordnungen wiederkehrenden Forderung der „dudeschen Doepe“²²⁰⁾ stehen zu bleiben und nicht zu der andern, des Gebrauchs des Niederdeutschen als Kultus- und Schulsprache fortzuschreiten. Bugenhagen verlangt daher unter der Berufung, „dat uns nicht alleine bevalen, de Kinder to doepen, sunder ock, wenn de tidt kumt, to leren“ außer den lateinischen „Sungenscholen“ duedesche²²¹⁾ und will die Messe niederdeutsch gestaltet haben. Im Abschnitte „van der duedeschen Misse“ heißt es:²²²⁾ „Dat wy oures duedesch singen u. lesen willen, dat holde men uns duedeschen to gude, hefft men uns doch gebaden, dat wy misse scholen hoeren, so moete se ock sulcke misse syn, dat me se hoeren kan.“ „Mit dem Singen u. Vorlesen hefft id jo eyne gude meyninge, wen id by uns duedesch wert gesungen unde gehoret. Wente sulck sanc unde lesent unde darto dat predigent, dat under der misse geschuet, hoeret alle up de Commemoratie edder gedechtnisse des Heren.“ „De Schollemestern“ sollen daher darauf achten, „dat de gesenge uth der reynen scriffst syn, unde reyn unde lustich unde vorstentlick vor de leyen uth Gades worde gemaket.“²²³⁾ So werden denn auch niederdeutsche Kollekten, Gebete, Gesänge, Vater unser und Segen und „dat apenbare“ d. h. niederdeutsche Lesen der Einsetzungsworte angeordnet. Ueberall aber bildet der Gebrauch der niederdeutschen Kirchensprache auch da, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, die stillschweigende Voraussetzung für die übrigen Kirchenordnungen Niederdeutschlands. In der Hamburger Kirchenordnung von 1529 wird z. B. der Vollzug der Ordination in ausnahmslos niederdeutscher Form vorgeschrieben, in der Göttinger von 1531 niederdeutsche Taufe und Predigt verlangt,²²⁴⁾ in der Lübecker K. O. von 1530/31 werden für die Bestattung neben la-

²²⁰⁾ Siehe R. I, S. 143. Göttinger K. O., S. 166. Soester K. O., S. 243. Bonner K. O., S. 249. Pommersche K. O., R. II, S. 489 ff. Lipper K. O. Vergl. auch Spiegel, Herm. Bonnus, S. 134 f. zu der Osna-brücker K. O.

²²¹⁾ Richter a. a. O. I, S. 109.

²²²⁾ Richter a. a. O. I, S. 114.

²²³⁾ Richter a. a. O. I, S. 115.

²²⁴⁾ Richter a. a. O. I, S. 143.

teinischen niederdeutsche Sterbelieder bestimmt.²²⁵⁾ In der Soester R. D. v. 1532 heißt es: „So wil wy nu vorder van de Papiſten ungenarret ſyn, unſe gewontlike duytsche Sprache unvorachtet hebben.“²²⁶⁾ In der Bremer Kirchenordnung von 1534 werden Recht, Nutzen und Nothwendigkeit der in „dudeſch“ zu vollziehenden Taufhandlung damit begründet, „gelick de Apſtolen mit der Sprache döſſten, darmede ſe predigeden,“²²⁷⁾ ein Grund, der die Thatſache niederdeuſcher Predigt vorausſetzt und erhärtet, wenn es noch nach den klaren Aeußerungen der Pommerſchen Kirchenordnung deſſen bedürfte. Jedoch ſei noch auf die Braunſchweiger R. D. v. 1543 verwieſen, wo es heißt: „Gelick alſe men uns dudeſch predigt, wat were uns anders mit der predige gehulpen? Also ſchal men ock düdeſch die Döp u. Sacrament geuen.“²²⁸⁾ Oder auf die Bremer R. D.: „alſe dat (ſingent) uthe ys, ſobald ſteyt de Predicante up unde ſecht dat up düdeſch u. lecht dat uth“ — oder „doch dat düdeſch leſent ſchal nicht mit gefange thoghan, ſunder lud u. ſlicht, alſe man plecht ein Euangelion up dem Predigtſtole tho leſen. Darumme möthen ock de Buemeſters de kercken verſchaffen de düdeſchen leſtien.“²²⁹⁾ Auch in den Kirchenordnungen der ſpäteren Zeit, z. B. der Seberſchen von 1562²³⁰⁾ u. der Pommerſchen von 1563²³¹⁾ kehren dieſelben Forderungen mit ähnlichen Begründungen wieder.

Die gleiche Geltung niederdeuſcher Kirchensprache ergiebt ſich aus der Natur der Verhältniſſe auch für diejenigen Kirchengebiete Niederdeuſchlands, für welche hochdeuſche Kirchenordnungen erlaſſen wurden. Daß ſich Schwierigkeiten dadurch namentlich bei den agendis herausſtellten, die theilweiſe niederdeuſche Ueberſetzungen jener hervorriefen, haben wir bereits oben bemerkt. Es finden ſich daher auch in hochdeuſchen Kirchenordnungen, wie z. B. der Meklenburger von 1552 handſchriftlich niederdeuſche Kollekten einge-

²²⁵⁾ Richter I, S. 146.

²²⁶⁾ Richter I, S. 166.

²²⁷⁾ Richter I, S. 243.

²²⁸⁾ Richter II, S. 59.

²²⁹⁾ Richter I, S. 241.

²³⁰⁾ Richter II, S. 170 ff.

²³¹⁾ Richter II, S. 232 ff. 243.

bunden.²³²⁾ Sonst aber boten sich niederdeutsche Gesangbücher, Katechismen mit niederdeutschen Gebeten, Tauf- u. Trauordnungen oder besondere Agenden zur Nuzhülfe dar, wie z. B. die Pommerische von 1542²³³⁾ oder von 1690, welche zu dem hochdeutschen Text niederdeutsche Parallelen gab,²³⁴⁾ oder die Braunschweiger Ordninge der Confirmation edder Firminge²³⁵⁾ und die Schweriner Agende von 1536.²³⁶⁾

Die niederdeutschen Kirchenordnungen stellen einen eigenthümlichen Trieb des niederdeutschen, vom Evangelium befruchteten Sprachgeistes dar. Die Litteratur der Erbauungsschriften dagegen war auch schon vor der Reformation angebaut. Ihre reichen Schätze fanden durch den Kanal der niederdeutschen Uebersetzung einen Weg zu der Volksseele. Aber diese Schätze waren getrübt durch den römischen Irrgeist. Sollten sie in den Dienst der Reformation treten, so bedurften sie der Sichtung und Reinigung, eine Arbeit, welche die Reformatoren mit zielklarem Eifer anfaßten und deren Erträge sich in dem reichen agendarischen Nachlasse, besonders in den der Privaterbauung dienenden Andachts- und Gebetbüchern auch in niederdeutscher Form erhalten hat. Wenn irgend etwas der Durchdringung des niederdeutschen Volksgemüthes mit den Kräften des Evangeliums gedient hat, so ist es diese Erbauungslitteratur im Gewande der Muttersprache gewesen. Jetzt verstand der Mann des Volkes, was er hörte, konnte mit beten, was ihm vorgebetet wurde, konnte namentlich im Schooße der Familie, im stillen Kämmerlein seiner Erbauung leben. Aus dem dumpfen Kreise unverstandenen Formelwesens war diese damit in die Sphäre des Geistes und der Wahrheit erhoben.

Grade auf niederdeutschem Gebiete zeigt sich eine reiche Litteratur dieser Gattung. Unter den Verlagsorten ragen besonders Hamburg und Rostock hervor, während Lübeck, Magdeburg und Wittenberg zurücktreten. Bemerkenswerth ist die größere Fruchtbarkeit an selbständiger Hervorbringung; die Uebersetzungsarbeit ist

²³²⁾ Siehe das Exemplar der Göttinger Bibliothek. Jus. Germ. Statist. 1082.

²³³⁾ Siehe Vogt, Bugenhagen. S. 357. Die Agende, gedr. Wittenb. 1542.

²³⁴⁾ Siehe Mohn. a. a. D., S. 132.

²³⁵⁾ Grotefend, Gesch. d. Buchdruckerf. in Hannover.

²³⁶⁾ Wiechmann a. a. D. III, S. 115.

weniger vertreten. Eine Reihe von Geistlichen niederdeutscher Herkunft ist unter den Autoren, deren Namen wir zum Theil auch bei dem Kirchenliede wiederfinden. Wir nennen nur Joh. Briesmann, Superintendent in Riga, Berckheim, Pastor in Wismar, Paul Eber, Superintendent in Wittenberg, Nicolaus Gryse, Pastor zu Rostock, Omke van Ramen, Domprobst zu Güstrow, Joachim Schröder, Pastor zu Rostock, Dav. Wolder, Pastor zu Hamburg. Besonders fruchtbar sind die vier Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, während die Produktion im Anfange des 17. Jahrhunderts sich mindert, und dann zur Zeit des 30jährigen Krieges und nach demselben fast gänzlich verlischt. Nach dem Jahre 1609 ist keine Erbauungsschrift mehr, wenn wir von den Gebetbüchern absehen, erschienen. Von letzteren bot das 17. Jahrhundert eine kleine Nachlese; von 1600—1618 lassen sich noch 8, von 1618—48 nur 3, nachher noch 4 nachweisen. Während das älteste niederdeutsche Gebetbuch aus dem Jahre 1523 stammt, erschien das letzte 1732. Die Fluthwelle religiösen Lebens, welche die geistesmächtigen Antriebe der Reformation gehoben, hält sich trotz der alle Volkstheile ergreifenden theologischen Streitereien. Wie weit die mit dem 17. Jahrhundert eintretende Verebbung der durch den Orthodoxyismus verschuldeten kirchlichen Veräußerlichung, wie weit sie der Unruhe der vom Kriege aufgewühlten und verrohten Zeit zuzuschreiben, läßt sich um so weniger entscheiden, als das Vordringen des hochdeutschen Schriftthums überhaupt eine Minderung des niederdeutschen bedingte. Jedenfalls aber gestattet der reiche Verlag grade der Erbauungslitteratur den Schluß, daß der niederdeutsche Stamm bis in seine Herzenstiefen hinein vom Evangelium ergriffen war.

Die Darstellung hält sich der Form nach meist an die Prosa, doch kommen auch gereimte Gebete vor. So in dem Rostocker Ghebedebokelin aus dem Jahre 1526.²³⁷⁾ Vollständig „in dudieschen Rithmos“ gefaßt ist das Gebetbuch des Flensburger Pastoren Laur. Jacobs,²³⁸⁾ mit Kirchenliedern durchsetzt dasjenige des Rostocker Pastoren Nicol. Gryse.²³⁹⁾ Gereimt sind ebenfalls die „forte Be-

²³⁷⁾ Wiechm. I, Nr. 51.

²³⁸⁾ Wiechm. III, Nr. 185, d. 1616.

²³⁹⁾ Wiechm. III, Nr. 173, d. 1602 u. 184, d. 1614.

richtinghe“ der Kreuzesſcheuen von dem Pseudonymen Joh. Crüzeberg (Nepin?),²⁴⁰⁾ die Bearbeitung des 23. u. 90. Pſalmes vom Hamburger Paſtor David Wolder,²⁴¹⁾ wie das geiſtliche ABC, welches auch unter dem Titel: „Vorgit my nicht“ erſchien.²⁴²⁾ Auch in der Form von Komödien ſuchte man das Volksgemüth für bibliſche Stoffe zu erwärmen. Schon vor der Reformation gab es auch in niederdeuſcher Sprache einen Vorgänger an dem „Henselin edder van der Rechtferdicheit.“²⁴³⁾ Das ſatyrifch didaktiſche Schauſpiel „Mercator“ nannten wir bereits;²⁴⁴⁾ zu erwähnen ſind noch „De Parabel van verlorenen Sohne“ (Luc. 15), geſpelet und gehandelt tho Riga,²⁴⁵⁾ „Χριστός περασμένος, der 12jährige Jeſus im Tempel“ von dem Koſtocker Lehrer Mag. Joachim Burmeiſter,²⁴⁶⁾ die „Comedia van dem frommen, gottfrüchtigen u. gehorſamen Jſaak,“ welches der Bergenfahrer Jochim Schluë verfaßte²⁴⁷⁾ und die „Comoedia von der gottfrüchtigen Susanna“, als deren Mutor ſich Joachim Leſeberg, Paſtor zu Wunſtorf nennt.²⁴⁸⁾ Auch geſchichtliche Betrachtungen erbaulichen Inhalts ſind zu erwähnen, wie ſie in der niederdeuſchen Ueberſetzung des vom Schweizer Reformator Caſpar Hedio verfaßten „Summa van der Vorſtöringe Jeruſalems“²⁴⁹⁾ und in der Dav. Wolderschen „Hiſtorie van der groten Peſtilenke Iſraël“²⁵⁰⁾ uns vorliegen.

Als Troſtſchriften allgemeinen Inhalts kündigen ſich manche ſchon durch ihren Titel an: „De rechte Wech tho dem ewigen leuende“,²⁵¹⁾ „Chriſtl. Troſt, lere und Bermanunge uth d. bibl. ſchrift“,²⁵²⁾ „Seelenarſiedie vor de Gefunde u. Krancke“,²⁵³⁾ „Born des leuendes

²⁴⁰⁾ Wiehm. I, Nr. 50, d. 1526.

²⁴¹⁾ Lappenb., S. 96, de 1597.

²⁴²⁾ Wiehm. II, 127.

²⁴³⁾ Jahrb. für N. D. Sprachf., 1877, S. 9 ff.

²⁴⁴⁾ S. Seite 73, Num. 188.

²⁴⁵⁾ Scheller, 711 de 1527.

²⁴⁶⁾ Wiehm. III, Nr. 178 d. 1605.

²⁴⁷⁾ Wiehm. III, Nr. 179 d. 1606.

²⁴⁸⁾ Scheller, 1211 d. 1609.

²⁴⁹⁾ Scheller Nachtrag VIII, 823 d. 1533.

²⁵⁰⁾ Lappenb., S. 92 d. 1596.

²⁵¹⁾ Scheller 686 d. 1526.

²⁵²⁾ Wiehm. II, Nr. 115 de 1551, von Gerh. Dinken van Namen.

²⁵³⁾ Scheller, 769 de 1530, von Urbanus Rhegius.

u. Quelle warhaftigen Trostes",²⁵⁴) „Ein Lustgarde edder Arstebie der Seelen",²⁵⁵) „Trostböfeschchen",²⁵⁶) „Krüdergarden vör de francken Seelen",²⁵⁷) „Crux fidelis, d. i. Lehr u. Bericht van dem leuen, getruwen Krütze"²⁵⁸) und „Trostspiegel."²⁵⁹) Auf den Grund der Rechtfertigung durch den Glauben und seiner Heilsgewißheit führt die Sammlung „veel schoner Spröke uth der ganzen biblien,"²⁶⁰) sowie der „Handwiser tho dem rechten christlichen Wege".²⁶¹) Dagegen machen sich andere als für besondere Verhältnisse bestimmt kenntlich. • So „eine korte Berichthinge unde underwysinge wedder de, so Gades wort hören, ock beleuen, unde dat crütze nicht willen draghen",²⁶²) „Herzsterfinge wedder allerley Anfechtunge",²⁶³) „Arstebie wedder dat Herzheternd",²⁶⁴) „Andidotus adversus pestem desperationis",²⁶⁵) „de Harnischkamer wedder den Törken",²⁶⁶) „Sohannis Crusii Tractat, wo sich de Christe . . . wedder de schrecklike Sufe der Pestilenz rusten schal",²⁶⁷) „Trostbreeff för de försten tho Anhalt",²⁶⁸) „Basil. Fabri christlike, nödige u. nütte Underrichthinge van den latesten Handlingen der Werlt unde jüngsten Dage, item van den Seelen derjennen, de verstoruen seyn u. van alle erem Thostande u. gelegenheit",²⁶⁹) „Schröders Trost

²⁵⁴) Lappenb., S. 40 de 1560, von Erasmus Alberus (Sch. 1008.)

²⁵⁵) Lappenb., S. 42 de 1562, hortulus animae, von G. Rhauv. (Scheller 1023.)

²⁵⁶) Lappenb., S. 33 d. 1551; S. 42 de 1564; S. 45 de 1569 (Scheller 1051) von Joh. Pfeffinger.

²⁵⁷) Lappenb., S. 44 d. 1568; S. 48 de 1574; S. 92 de 1596 (Scheller 1050) von Bock.

²⁵⁸) Lappenb., S. 71 de 1589.

²⁵⁹) Lappenb., S. 96, Wolder's niederdeutsche Uebersetzung von Geiler v. Reijerberg's Trostspiegel.

²⁶⁰) Scheller 696 de 1529.

²⁶¹) Scheller 704 de 1527.

²⁶²) Wiehm. I, Nr. 50 d. 1520 v. J. Krützeberg (Mepin?).

²⁶³) Lappenb., S. 95 de 1592 von Valentin Heylandt.

²⁶⁴) Scheller 1113 d. 1588 v. Val. Heylandt.

²⁶⁵) Scheller 1182 de 1603 von demselben. 1183 de 1603 von Hemmingius.

²⁶⁶) Lappenb., S. 96 de 1597.

²⁶⁷) Lappenb., S. 44 de 1565 vom Hamb. Seb. Röder.

²⁶⁸) Lappenb., S. 100 de 1598 vom Mag. Leonh. Jacobi, Nordhusian.

²⁶⁹) Lappenb., S. 79 de 1591.

u. freude vor de Erschrockenen u. Trurigen gewissen unde herten der framen Christen, van wegen der vörgahnden Teken des jün-
gsten Dages (Math. 24)²⁷⁰⁾ und „Troestboef uth Gades Worde
wedder mannigerleye ansechtunge, de den Christen vörvallen, und
dat wy Christen in jenem leuende einander kennen u. mit einander
reden.“²⁷¹⁾ Um den Traurigen den Weg zur Trostquelle zu zeigen,
sammelte Joh. Briesmann seine „Trostspröke vor de fröchtsamen
unde swacken Geweten“,²⁷²⁾ um Jung u. Alt wider die Ansechtung
zu wappnen und zu üben dienten „dat christlike Radtböseschen vör
de Kinder“,²⁷³⁾ de christlike Tidtverdriver²⁷⁴⁾ und Nicolaus Gryhens
Laienbibel.²⁷⁵⁾

Unter den niederdeutschen Gebetbüchern eröffnet den Reigen
die Uebersetzung von Luthers Gebetbuch aus dem Jahre 1520,
welche schon 1521 und nachher öfter mit reicherer Zufuge von
Gebetern erschien.²⁷⁶⁾ Wie dieses durch seine „Underrichtunge van
Gebete, van Bicht, Misse horen“ lediglich den Laien für ihre An-
dachtsübungen Handreichung bieten sollte, so wollten andere dem
Geistlichen für den Gottesdienst dienen. Sie trugen daher agen-
darischen Charakter, z. B. „Ein christl. Bedeboef, darin de Collekten
edder Bede der hilligen Kercken dorch dat ganze Jar vordudeschet
u. . . . thosamen gedragen sint“²⁷⁷⁾ u. das vom Prediger Ho-
vichius bevormortete „Seversche Bedeböck“. ²⁸⁸⁾ Ein einzelnes Stück
der Agende hot die „dudesche Litaney“. ²⁸⁹⁾ Nächst Luthers Bede-
boef aus dem Jahre 1521 erschienen aus dem Jahre 1525 drei
Gebetbücher.²⁹⁰⁾ Fünffmal kehren Gebetbücher nach der Ordnung
der Psalmen und über dieselben wieder,²⁹¹⁾ wie es z. B. der Titel:

²⁷⁰⁾ Wiehm. II, Nr. 134 de 1563.

²⁷¹⁾ Lappenb., S. 110 de 1569 von Joh. Pfeffinger.

²⁷²⁾ Scheller, 874 de 1593.

²⁷³⁾ Lappenb., S. 86 de 1593.

²⁷⁴⁾ Lappenb., S. 96 de 1597.

²⁷⁵⁾ Wiehm. III, Nr. 176 de 1604. (Scheller 1188).

²⁷⁶⁾ Vergl. Cp. XIII, S. 36, Anm. 105. Lappenberg, S. 17 de 1523.

²⁷⁷⁾ Scheller, 900 de 1541.

²⁸⁸⁾ Scheller, 1039 de 1565.

²⁸⁹⁾ Scheller, 1205 de 1607.

²⁹⁰⁾ Scheller 652, 658, 673.

²⁹¹⁾ Wiehm. I, Nr. 99 de 1543. III, Nr. 225 d. 1547; Scheller 1011
d. 1560, 9853 s. d., 1012 de 1560.

„ein forth Psalter uth allen Psalmen Davids na Ordeninge unde Tall der 150 Psalmen“²⁹²⁾ oder der „Psalter in Gebede gestellet“ angezeigt.²⁹³⁾ D. Brunfels sammelte die verschiedenen Gebete der heiligen Schrift und ordnete sie nach bestimmten Klassen.²⁹⁴⁾ Andere folgten der Ordnung des Kirchenjahres und begleiteten die Perikopen²⁹⁵⁾ oder die Glaubensartikel und Werke Christi²⁹⁶⁾ oder die Hausstafel²⁹⁷⁾ mit entsprechenden Gebeten.

Als Trostbuch machte sich kenntlich das Hamburger „Bedeboeckchen vor allerley gemeyne anliggende Noodt“ und „dat schöne kleine Bedeboeck“.²⁹⁸⁾ Der täglichen Hausandacht dienten „de 56 korte Gebede, Morgends u. Avends, dachlikes, ock an festdagen“,²⁹⁹⁾ der Schriftkunde: „dat Bedeboeckchen u. korter Uthtoch uth der hilligen Schrift.“³⁰⁰⁾ Auf besonders einschneidende Tage, wie Neujahr,³⁰¹⁾ besondere Sorgen, wie bei der Türkengefahr,³⁰²⁾ Festzeiten³⁰³⁾ oder bei Antritt und auf der Reise³⁰⁴⁾ nehmen verschiedene Gebetbücher Bezug. Andere berathen die Beicht- und Abendmahlsgänger, wie „Meliffanders Bicht- u. Bedeböcklin“³⁰⁵⁾ oder die von Trauer und Sterbefällen Betroffenen³⁰⁶⁾ oder den Wittwenstand.³⁰⁷⁾ Nicht selten sind den Gebetbüchern Kalender beigegeben.³⁰⁸⁾

²⁹²⁾ Scheller, 1012 d. 1560.

²⁹³⁾ Scheller, 985 s. a. Wiechm. III, Nr. 225 d. a. 1547 von G. Smalting.

²⁹⁴⁾ Wiechm. I, Nr. 73.

²⁹⁵⁾ Lappenb., S. 50 d. 1577 v. Hamb. Past. Westphal, auch das jew. Gebetbuch.

²⁹⁶⁾ Wiechm. I, Nr. 110 de 1548.

²⁹⁷⁾ Wiechm. II, Nr. 121 de 1555; Scheller, 987 de 1557, ein Nachdruck des vom Jahre 1555.

²⁹⁸⁾ Lappenb., S. 62 de 1586. Scheller 1165 s. a.

²⁹⁹⁾ Lappenb., S. 100 d. 1598.

³⁰⁰⁾ Lappenb., S. 65 d. 1587.

³⁰¹⁾ Scheller, 1032 d. 1564. Lappenb., S. 43 de 1562.

³⁰²⁾ Scheller, 1153 d. 1595, Wiechm. III, Nr. 224 de 1595.

³⁰³⁾ Wiechm. I, Nr. 110 de 1548.

³⁰⁴⁾ Lappenb., S. 100 de 1598.

³⁰⁵⁾ Scheller, 658 d. 1525. 1206 d. 1608.

³⁰⁶⁾ Scheller, 1011 d. 1560. Wiechm. II, Nr. 131.

³⁰⁷⁾ Wiechm. III, S. 226 d. 1610.

³⁰⁸⁾ Wiechm. I, Nr. 51 de 1526 u. Nr. 70 d. 1530. Scheller 900 s. a. 1039 d. 1565.

Wenn ein Gebetbuch mehrere Auflagen erlebte, so darf man annehmen, daß es sich besonderer Beliebtheit erfreute. Es gilt dies von dem „Bedebokelyn, nye uth der hyllichen Schryfft des olden unde nyen Testamentes, welcker vorhen nū gesen, noch gehört, darynne gefunden unde bewyset wert, wat lyff unde seelen tho der salicheit nütte unde van nöden hz, Mit vlyte gebetert u. vormeret, up dat nye vor de leyen yn den Druck gestellet. Mt. 25. Alle tydt bedet unde wakert, dat gy nicht bloth unde naket, Vor dem Brüdgam Christo stan, Alse de vyff dullen hebben gedan.“³⁰⁹⁾ Ferner erfreuten sich der Gunst das Rostocker Gebetbuch vom Jahre 1593: Ein Christlick unde ganz tröstlick Bedebökelin van velen nütten und nödigen saken und anliggende, tho bedende mit herten und munde, slitich thosamen gebracht, dem Louen nicht thoweddern u. der Schryfft allenthaluen wol gelickmetich, daruth eyner möge leren und sich suluest vormanen und erhynnen, wo u. wat he tho Gade im geyste u. in der warheyt schöle beden, dewyle dat mundtbedt vor Gade nicht gelt, ane dat hertebet. Luc. 22. Wat slapt gy? stat up u. bedet, up dath gy nicht inn anuechtinge kamen“,³¹⁰⁾ ebenso Gryse's Gebetbuch³¹¹⁾ und das aus dem Gebetschaze der alten Kirchenväter geschöppte „Beedeboef“.³¹²⁾ Ganz besonders aber gilt das von dem auch heute noch gangbaren kurzen Gebetbuche Havermann's,³¹³⁾ das vielfach ins Niederdeutsche übersetzt wurde. Als letzte Ausläufer niederdeutscher Erbauungslitteratur überhaupt sind die beiden 1722 u. 1732 zu Kopenhagen gedruckten Gebetbücher zu nennen, ein Beweis, wie lange dazu gehörte, ehe das niederdeutsche Volk in einer andern Sprache, als in der seines

³⁰⁹⁾ Wiechm. I, Nr. 51 u. 70. Scheller, 872 de 1538; 898 de 1541. 899 de 1541.

³¹⁰⁾ Wiechm. I, Nr. 100. Rost. d. 1543, Nr. 110. Rost. d. 1548 u. 1563. Lijch, Mefflenb. Buchdr.gejch. S. 164 s. a.

³¹¹⁾ Wiechm. III, Nr. 173 de 1602; Nr. 184 de 1614.

³¹²⁾ Scheller, 1152 de 1595; 1194 de 1605. Lappenb., S. 55 nennt eine Hamb. Ausgabe von 1582 u. S. 110 eine spätere.

³¹³⁾ Zuerst erschien es zu Wittenberg 1567, ins Niederd. übersetzt Lappenb. S. 107 de 1600 u. 1601; Scheller 1177 de 1601; Lappenb. S. 107 d. 1610 zu Hamburg, de 1611 zu Lübeck; Scheller 1232 de 1620. Jahrb. für niederb. Sprachf., 6 Jahrg. S. 114 f. zwischen 1616 u. 1631.

Denkens und Herzens, seiner Muttersprache beten und sich wirklich erbauen lernte.³¹⁴⁾

Von gleicher, wenn nicht noch weitertragender Bedeutung, wie sie die oben berührte Erbauungslitteratur für das innere Leben hatte, ist das niederdeutsche Kirchenlied. So lange die lateinische Sprache für den vom Priesterchor ausgeübten Kirchengesang herrschte, dessen Text dem gewöhnlichen Laien unverständlich blieb, konnten Lied und Töne die Andacht über den Bereich unklarer frommer Gefühle schwerlich erheben. Luther durchbrach diesen Bann und wenn er, wie wir gesehen, den lateinischen Chorgesang auch nicht völlig verdrängt haben wollte, so war es ihm doch beim Kultus um eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu sehr zu thun, als daß er nicht für den Gemeindegesang dem deutschen Kirchenliede die Hauptstelle anweisen sollte.

Mit dem Kirchenliede sang sich das deutsche Volk in die Reformation hinein. Ihre Verbreitung und Vertiefung ist ohne Frage durch dasselbe nicht minder gefördert, als durch die Predigt und die sonstigen litterarischen Erzeugnisse, die wir bisher in Betracht gezogen haben. Die Klage des Jesuiten Canzenius: „Die Lieder Luthers haben mehr Seelen verderbt, als seine Schriften und Reden,“³¹⁵⁾ deckt sich völlig mit dem Thatbestande, wie ihn der Carmelitermönch Thomas a Jesu³¹⁶⁾ schildert, daß das Lutherthum vielfach durch die Lieder verbreitet sei, welche aus Luthers Magazin hervorgegangen, in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen wurden. „Klang und Wort des Liedes trug der Wanderer mit sich und indem es ungebeten von ihm gespendet, minderte sich nicht der Schatz, er wuchs selbst durch die Spende.“ Auch für das niederdeutsche Sprachgebiet läßt sich die Propaganda, die das Kirchenlied für die Reformation gemacht hat, verfolgen, aber setzt selbstverständlich eine niederdeutsche Fassung desselben voraus. In Lüneburg wurde 1525 der Widerspruch der Mönche mit niederdeutschen Lutherliedern niedergesungen, in Bremen 1535 der lateinische Gesang aus fast allen Kirchen durch solche

³¹⁴⁾ Scheller, 1418 de 1722 u. 1487 de 1732.

³¹⁵⁾ Poltt. II, 19.

³¹⁶⁾ Thesaurus sapientiae, Antwerpen 1603 lit. 8. IIp. Fol. 41.

verdrängt. In Braunschweig schlug ein niederdeutsches Kirchenlied durch, welches der Kaplan Ludolph Peterßen in der St. Martinskirche anstimmte.³¹⁷⁾ Den Widerspruch eines katholischen Priesters zu Gunsten der Römischen Lehre sang ein Hildesheimer Bürger nieder, indem er das Lied anstimmte: „Ach Gott, vom Himmel sieh darein.“ In Hildesheim fesselte 1525 die Freude an lutherischen Liedern das Volk an die lutherischen Gottesdienste. In Hameln finden zuerst Lutherische Gesänge, dann ein lutherischer Prädikant Eingang. 1538 klagt ein Katholik Otto Swaders dem Herzoge Erich, daß „wente dat de (kathol.) Predicante hefft angefangen tho predigen, de Martenschen gesenge“ das Feld behielten. Der Priester Cramer, welcher in Sever den Anstoß zur Reformation gab, stimmte in der Stadtkirche die niederdeutschen Lieder an und hielt die Leute dadurch (cantilenis Germanicis) an der Reformation fest. In der Oldenburger Stadtkirche sang Walther Kenzelmann die Reformation ein mit Luthers Liedern: „Nu bidden wy den hilligen Geist,“ „Wy glöven all an einen God,“ „dat synt de hilligen tein Gebot.“³¹⁸⁾ Ueberall dieselbe Erscheinung. Das Lied der Wittenberger Nachtigall mit ihren frischen, frommen Weisen drang an die Herzen und fesselte sie an das Evangelium des freimachenden Glaubens.

Mit der Erkenntniß dieser Macht wuchs Luthers Sangeslust. 1523 machte er die ersten Versuche. Die Fruchtbarkeit seiner dichterischen Produktion im Jahre 1524 ging der Einführung der Reformation in verschiedenen Landeskirchen voran. Sein Genius erkannte immer die besten Waffen für den Sieg des Evangeliums und dann schärfte und führte er sie mit zäher Energie. In rascher Folge erschienen von 1524 an die von ihm selber besorgten Ausgaben des Wittenberger Gesangbuches, das letzte ein Jahr vor seinem Tode. Sie wurden vielfach nachgedruckt und unter seinem Namen, aber ohne seine Kontrolle verändert und bereichert. Er eiferte in seinen Vorreden wider eine solche Mischung „von Mäuse-dreck unter seinen Pfeffer“. Aber weit entfernt, daß Luther eifersüchtig gewesen wäre auf das Erwachen evangelischer Sangeslust,

³¹⁷⁾ Havemann a. a. D. I, S. 117. II, 157.

³¹⁸⁾ Siehe Hamelmann hist. ren. ev. in com. Altenburg. et Jheverensi.

er freute sich dessen und feuerte zu neuen Schöpfungen an,³¹⁹⁾ den Liederdurst des evangelischen Volkes zu stillen. Ein sicherer Gradmesser dieses gesteigerten Verlangens ist der buchhändlerische Verlag. Bis zum Jahre 1546 gab es schon an 50 verschiedene Sammlungen evangelischer Kirchenlieder.

Unter diesen Sammlungen nehmen die niederdeutschen einen selbständigen Platz ein, nicht nur wegen ihrer sprachlichen Sonderform, sondern auch wegen der in ihnen enthaltenen niederdeutschen Originalkirchenlieder. Wackernagel hat in seinem Werke: „das evangelische Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts“ über 200 solcher niederdeutscher Lieder nachgewiesen, von denen freilich nur ein geringer Theil in die zum Kirchengebrauch bestimmten Sammlungen aufgenommen ist. Die originale Produktion trat, wie wir es auch bei den andern litterarischen Zweigen bemerkt haben, hinter der Uebersetzungsarbeit zurück. Diese bemächtigte sich vor allen der Lutherlieder. Sie wurden sämtlich übertragen und nahmen, so lange man bei den Sammlungen noch nicht dem Gesichtspunkte einer sachlichen Ordnung folgte, auch räumlich den ersten Platz ein. Nach Slüters Vorgange wurden sie vorausgedruckt und ihnen anhangsweise, freilich in zunehmendem Maße, andere Gesänge hinzugefügt. Von den hochdeutschen Liederdichtern sind auf nieder-

³¹⁹⁾ Als die bedeutendsten Sammlungen, die von Luther selbst besorgt, sind folgende 6 zu nennen:

1. das „fog. Achtliederbuch“ von 1524. Wittenberg (4 Lieder von Luther, 3 von Speratus).
2. Ein Enchiridion, Erfurt, 1524 (25 Lieder, darunter 18 neue von Luther).
3. Geistliches Gesangbüchlein. Wittenberg 1524; das sogenannte Waltersche Gesangbuch mit Noten von Walter (32 deutsche und 5 lateinische Gesänge).
4. für den eigentlichen Gemeindegesang bestimmt: „Geistliche Lieder, auffß neue gebessert, 1529 zu Wittenberg, Dr. M. Luther, durch Josef Klug,“ kurzweg das Klugsche Gesangbuch genannt. Es ist verloren, aber in niederdeutscher Form erhalten durch das Slutersche Rostocker Gesangbuch von 1531. Es enthält 54 Lieder.
5. Christlich. Geseng, lat. und deutsch zum Begräbniß, D. Martin Luther. Wittenberg, anno 1542 durch Jos. Klug. Es enthielt 6 Lieder.
6. das fog. Babstische Gesangbuch vom Jahre 1545, zu Leipzig durch Valentin Babst gedruckt. Es enthielt 101 Lieder, darunter außer den früheren 29, noch 8 neue Lieder Luthers. Vergl. Dr. Alb. Freybe, Mart. Luther in Sprache und Dichtung. Glütersloh, Bertelsmann, 1889.

deutschem Kirchengebiete außer Luther vor allen Hans Sachs, Paulus Speratus, Math. Weiße und Erasmus Alberus beliebt, wenn man letzteren nicht zu den niederdeutsch dichtenden Kirchmännern zählen will. Groß ist die Zahl niederdeutscher Lieder, deren Verfasser unbekannt sind. Die von Geffcken aus den Hamburger niedersächsischen Gesangbüchern aufgestellte Sammlung enthält 63, das Slüterische Gesangbuch von 1577 57 solcher unbestimmbaren Kirchenlieder. Es wird nicht mit völliger Sicherheit auszumachen sein, wie viele davon Uebersetzungen hochdeutscher Originale sind, aber über die Hälfte mögen als niederdeutsche Originale anzunehmen sein. Der Zahl nach sind am reichsten vertreten die Lieder des in Rüstzin geborenen und als Rigaer Superintendenten 1532 verstorbenen Andreas Knöpfen (mit 12 L.), des in Köslin geborenen und als Superintendent in Wismar 1562 verstorbenen Johann Freder (mit 13 L.), Christoph Adolph Nystadensis um 1542 (mit 23 L.), vor allen aber des Stader Pastor Hermann Wespe um 1618 (mit 56 L.), und des Hamburger Otto Moysse um 1613 (mit 30 Liedern). Von 1524—40 erschienen niederdeutsche Originalkirchenlieder von Andreas Knöpfen, Andreas Gruber, Nicolaus Hovesch (Decius); zwischen 1540—50 von Caspar Hackrodt, Joh. Freder, Nicol. Boie, Chr. Adolph Nystadensis, Wilhelm Fürstenberg; zwischen 1550—70 von dem Hamburger Albert Salzborch, Joh. Freder, Joachim Willich, Conrad Redinger, Georg Nemilius Demler, Nicolaus Selnecker, Wolfgang Planck, Wolfgang Töpfer; zwischen 1570—80 von Herm. Wespe und Georg Barth; zwischen 1600—18 von Herm. Wespe und Otto Moysse. Es erlischt also mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges die Produktion niederdeutscher Lieder, während sie von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis zu dessen Ende am bedeutendsten sich regte, eine Erscheinung, die uns ebenfalls bei den Erbauungsschriften und Gebetbüchern begegnete, welche letztere oft in demselben Jahre, mit den Gesangbüchern erschienen. Trotz der nicht unbeträchtlichen Zahl selbständiger niederdeutscher Gesänge werden diese in den niederdeutschen Gesangbüchern keineswegs bevorzugt. Die Herausgeber konnten sich der Entwicklung, welche das evangelische Kirchenlied in dem nach Raum und Kraft überwiegenden hochdeutschen Kirchengebiete nahm, nicht entziehen. Unter den 41 Dichtern, welche die Geffckensche

Sammlung aufführt, sind nur 13 niederdeutsche Dichter vertreten und neben 33 Liedern derselben figuriren 92 Uebertragungen, abgesehen von den 63 Liedern, deren Verfasser unbekannt sind. In dem Glüterschen Gesangbuche von 1577, welches für die späteren niederdeutschen Gesangbücher maßgebend blieb, finden sich unter den 204 Liedern nur 20 von 10 niederdeutschen Dichtern, 127 Uebertragungen hochdeutscher Originale von 38 Dichtern, während 57 Lieder unbestimmbar sind. Am reichsten haben die niederdeutschen Dichter in den Pommerschen Gesangbüchern Berücksichtigung gefunden.

Nachdem in unsrer Zeit die plattdeutsche Dichtung wieder aufgeblüht und man den vollen, warmen, vokalreichen und melodischen Klang der plattdeutschen Sprache wieder hat würdigen lernen, wird man die Macht, welche das niederdeutsche Kirchenlied bei der Einführung der Reformation auf das Volksgemüth der niederdeutschen Sprachzone übte, verstehen. Es gilt dies nicht nur von den Originalliedern, sondern ebenso von den Uebertragungen. Luthers Weihnachtslied „vam hemmel hoch da kam ick her, ick bringe juw gude nye mere,“ oder sein Osterlied „Ihesus Christus, Gades Sön an unse stad is gekamen“ verlieren nichts von ihrem epischen Liebreiz. Das Niederdeutsche zeigt sich fähig, die tiefsten Geheimnisse göttlicher Gnade mit derselben plastischen Gewalt, wie das Hochdeutsche auszusprechen, und wie schmiegen sich die Herztöne des Gebets an Ohr und Gemüth:

„Du werde Licht giff uns dynen Schin,
„Lehr uns Jesum Christum erkennen allein,
„Dat wy an em blyuen, den truwen heylandt,
„De uns brecht hefft thom rechten Vaderland!
„Kyrie Eleis!

„Du söte Leue schenck uns dyne gunst,
„Dat uns entfangen der Leue Brunst,
„Dat wy uns van Hertzen einander leuen,
„Und in fred up einen Sinn blyuen!
„Kyrie Eleis!

Wie innig klingt das Brautlied der Kirche:

„Se ys my leef de werde magt,
„unnd kan er nicht vergeten
„Loff, ehr und tucht van er men sagt,
„Se hefft myn herte beseten.

Wie mächtig fährt das Truglied der Reformation daher:

„Ein vaste Borg h̄s unser Godt
„ein gude wehr unnd Wapen,
„He helpet uns fry uth aller nocht,
„De unns nu hefft bedrapen.“

Alle diese Vorzüge vereint das niederdeutsche Originallied von Nicol. Hovesch (Decius) in sich:

„Allein God in der Höge sy ehr,
„unnd danken vor syne Gnade,
„Darümm dat nu und vort nicht mehr,
„unns rören mach neen schade.
„Ein wolgefall Godt an uns hat
„nu h̄s groth fred an underlath
„all veide nu hefft ein ende.“

Die Krone von allen aber ist das ursprünglich niederdeutsche Morgenlied von Erasmus Alberus:

„Stat up gy leuen Kindelin
„de Morgenstern mit klarem schyn,
„leth sich fry seen, Glyck als ein Geldt
„und luchtet in de ganze welt.“

Man muß die Lieder lesen, beten, singen hören, und wird bedauern, daß die Töne zu uns aus einer begrabenen Zeit herüberfliegen, wo das niederdeutsche Volk seine Herzensfreude und Anliegen noch in der Sprache vernehmen und wiedergeben konnte, in der es dachte und empfand. Es tönt aber, wenn auch in hochdeutscher Form so Manches, was der niederdeutsche Dichtergenius für das Kirchenlied geschaffen hat, fort und wird, so lange es eine evangelische Kirche giebt, fortfliegen. Wir erinnern nur an die Lieder des Nic. Hovesch: „Allein God in der Höge sy ehr“ und „D Lam Gades unschuldich“, an das Lied von Andr. Knöpfen: „Help Godt, wo geit dat jümmer to“, an das von Paul Eber: „Wenn wy in höchsten nöden syn“ und endlich an Philipp Nicolais Lieder: „Wo schön luchtet de Morgenstern“ und „Waket up, röpt uns de Stemme“, Lieder, die noch heute zu den Perlen des deutschen Kirchengesanges zu rechnen sind.

Unter den niederdeutschen Gesangbüchern, welche für den kirchlichen Gebrauch bestimmt vom Jahre 1525 an in den Hauptzentren niederdeutschen Lebens erschienen, lassen sich 6 Hauptgruppen unterscheiden: 1) die der sogenannten Speratus-Gesangbücher; 2) die durch das Clütersche Gesangbuch von 1531 beherrschte;

3) die der Hamburger Enchiridien von 1558 an; 4) die der Rigaschen Gesangbücher; 5) die derjenigen Gesangbücher, welche seit 1577 nach einem durch ihren Inhalt bestimmten Prinzip geordnet sind und 6) diejenigen, welche als Separatausgaben ihrer Verfasser nur deren Lieder enthalten. Wir unterziehen jede Gruppe nachstehend einer kurzen Betrachtung.

I. Unter den niederdeutschen Gesangbüchern, auch gegenüber den von Luther 1524 herausgegebenen Sammlungen wenigstens, soweit es sich um die Reihenfolge der Lieder handelt, nehmen die beiden bisher als die ältesten bekannten Gesangbücher aus den Jahren 1525 und 1526 ihren selbständigen Platz ein. Der Titel ist bei beiden derselbe, nur daß bei der Ausgabe von 1526 der Name des in der von 1525 als Drucker angegebenen Rostocker's Lud. Diez fehlt. Er lautet: „Syn ganz schone unde seer nutte gesangtboeck, tho dagelyker üuinge geystlyker gesenge unde Psalmen, uth christliker un Evangelischer schryfft, beuestyghet, beweret, unde up dat nyge Gemeret, Corrigert, und in Saffhscher sprake klarer wen tho vorn vordüdeschet, Nu myt flyte (dorch Ludewyck Diez) Gedrückt Synget denn heren alle ertryke, vorkündyghet van daghe tho daghe synen heyl.“³²⁰⁾ Eigenthümlich ist beiden, daß sie am Rande „uth Christliker u. Evangelischer Schryfft beuestyghet u. beweret“ sind, „up dat de blynden vorstockeden Gadeslasterer u. vyende des hillighen Evangelii (eyner kraft Gades tho der salicheit allen gelöuigen) mogen seen, völen unde tasten, dat se uth egen vorstande nicht erdichtet synt, wo se sich laten beduncken.“ Beide geben nur für die vier Lieder von Speratus, sonst aber keinen Namen der Dichter an, beide enthalten dieselbe Vorrede, die in der Rostocker Ausgabe von 1525 J. S., in der von 1526 aber J. Speratus als Verfasser angiebt. Es ist noch nicht genügend aufgeklärt, ob mit Bachmann^{320a)} unter J. S. der Name Joh. Glüter versteckt sei, oder ob mit Geffcken ein Druckfehler P. statt J. anzunehmen und an Paulus Speratus, den bekannten Liederdichter zu denken sei.³²¹⁾ Jedenfalls hat die ältere Ausgabe der jüngeren zu Grunde gelegen, aber augenscheinlich

³²⁰⁾ Siehe Wichmann III, Nr. 217 und Joh. Geffcken, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts u. Hamb. 1857.

^{320a)} Geschichte des Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 22—27.

³²¹⁾ Geffcken a. a. D. S. 210.

eine Vorgängerin gehabt, deren Auffindung bisher nicht hat gelingen wollen.

II. Das von Slüter³²²⁾ 1531 bei L. Dyeß in Rostock herausgegebene Gesangbuch „Geystlyke Lieder uppt nye gebetert tho Wittemberch, dorch D. Martin Luth. By Ludwich Dyeß gedrucket in der laueliken Stadt Rostock, am 20. Martii 1531“ zerfällt in 2 Theile. Der erste Theil enthält Luthers Sammlung (die sog. Klugsche) von 1528 „ane alle tosettinge“ und mit Luthers Vorreden von 1524 und 1525.

Der zweite Theil, mit einer Vorrede von Slüter, führt den Titel: Gheystliker gesenge unde leder wo ykundes, Gade tho laue, nicht alleen yn dissen laueliken Seesteden, sünders ock yn hochdüdeschen unnde anderen landen, gesunghen werden, ein wol geordent Bökelin myt allem vlyte corrigeret, unde mit velen anderen ghesengen den thouören vormeret unde gebeterth 1531.“ Die Vorrede bemerkt dazu: „alse ock Doctor Martinus wol lyden kann, dat ein yeder süluest ein egen Bökelyn vull leder thosamende bringe unde dat syne allene unvormeret late, wente nemandt den hilligen Geyst in syner gewalt hefft, sunder desulue syne Gauen, wo, weme unde yn wat tyden ydt em behaget, mildiglick uthdelet.“

Es ist dieses Liederbuch deshalb von so großer Bedeutung, weil es der Lübecker Superintendent Hermannus Bonnus (starb 1548) seinen vielfältigen bis zum Jahre 1547 veranstalteten und in Magdeburg und Lübeck herausgegebenen Lieder-sammlungen zu Grunde legt. Also nicht ihm,³²⁴⁾ wie es früher angenommen wurde, sondern Slüter gebühret das Verdienst, der Gründer des niederdeutschen Kirchengesanges zu heißen. Wenn aber die nach seinem Tode (1538) veranstalteten Nachdrucke unter seinem Namen gehen, als hätte er sie selbst „gecorrigeret“, so zeigt sich daran, wie sein Name als Pfleger des Kirchenliedes mehr im Gedächtniß haftete und galt, als der des früh verstorbenen Slüter. Als unter Bonnus Einfluß und Aufsicht entstandene Ausgaben sind folgende zu nennen:

³²²⁾ Wiechmann I, Nr. 74 S. 145—153.

³²³⁾ Joh. Slüter um 1492 geboren, seit 1523 ev. Prediger an St. Petri in Rostock, vertrieben 1526, aber zurückgekehrt, stirbt dort 1532.

³²⁴⁾ Siehe Kochs Geschichte des Kirchenliedes, I, S. 110.

1. Die 5 Magdeburger, durch Hans Waltherr gedruckten aus den Jahren 1533, 1538, 1540, 1541, 1543, letztere vermehrt.³²⁵⁾

2. Die drei Lübecker Enchiridien, von denen die aus dem Jahre 1545 bei Joh. Balhorn, die aus den Jahren 1556 und 1564 bei Jürgen Richolff gedruckt sind.³²⁶⁾

3. Die 1547 in Parchim durch Joh. Löwe gedruckte Sammlung „geistlicher Gesenge und Lieder, de nicht in dem Wittenbergischen Sangboeke stan.“³²⁷⁾

4. Erwähnet werde noch ein in Helmstedt 1552 bei Jürgen Richolff erschienene kleinere Sammlung von 15 Liedern.³²⁸⁾

III. Die Hamburger Enchiridien benutzen zwar das Glütersche Gesangbuch und folgen seiner Eintheilung, sofern sie nach dem lutherschen Gesangbuche eine Sammlung anderer Lieder bringen, aber sie lassen für den zweiten Theil eine ganze Reihe von Liedern fort, und nehmen dafür eine weit größere Zahl, besonders von niederdeutschen Originaldichtern auf und gönnen auch dem lateinischen Kirchengesange einen breiteren Raum. Es sind folgende Ausgaben zu nennen.

1. Das Enchiridion geistl. Lieder und Psalmen, 1558 erschienen bei Joh. Wicfradt jun.³²⁹⁾

2. Das diesem nachgedruckte Enchiridion, 1562 erschienen bei Joach. Löw.³³⁰⁾

3. Das bei demselben 1565 verlegte Enchiridion.³³¹⁾

4. Das durch Dav. Wolder, Pastor an St. Petri, herausgegebene und bei H. Theod. Wolder 1598 gedruckte „Eyn Kort Psalmbökeschen.“³³²⁾

5. Eleri Cantica, 1588 bei H. Jac. Wolff erschienen, welches

³²⁵⁾ 1534 (Scheller 228); 1538 (Scheller 871); 1540 und 1541 (Wiechm. I, S. 199); 1543 (Geffken S. 224).

³²⁶⁾ 1545 (Geffken S. 228); 1556 (Geffken S. 229); 1564 (Geffken S. 229), Scheller S. 1033.

³²⁷⁾ 1547 (Wiechmann I, Nr. 109).

³²⁸⁾ Siehe Geffken S. 229, Anm. 2.

³²⁹⁾ 1588, siehe Geffken S. 1.

³³⁰⁾ 1562, siehe Geffken S. 156 ff.

³³¹⁾ 1565, siehe Lappenb. S. 43.

³³²⁾ 1598, siehe Geffken S. 193 ff.

im ersten Theile vor allen lateinische Lieder, im zweiten aber niederdeutsche darbietet.³³³⁾

6. Zwei Enchiridien, das erste von 1607 bei Joh. Wolder, das ihm nachgedruckte, 1613 bei P. Langen erschienene, welche 57 neue, in 1 bis 4 nicht enthaltene Lieder aufnahmen.³³⁴⁾

7. Das auf den bereits erschienenen Hamburger Ausgaben beruhende, aber doch selbständige, daraus eine Auswahl treffende, die Lieder anders ordnende und noch 29 andere aufnehmende Enchiridion von 1630.³³⁵⁾

8. Die auf dem ältesten Hamburger Gesangbuche beruhende, bei Ambrosius Kirchner in Magdeburg 1559 erschienenen „Geistliche Lieder und Psalmen D. M. Luther.“³³⁶⁾

9. Das freilich selbständige Wege verfolgende Wittenberger Enchiridion von 1560 sei hier schließlich nur noch genannt.³³⁷⁾

Wie fern die plattdeutschen Hamburgischen Gesangbücher von 1600, 1613 und 1615³³⁸⁾ und das Hamburger Enchiridion geistlicher Lieder, Psalmen und Hoffgesänge vom Jahre 1620³³⁹⁾ hierher gehören, ebenso ob die 1584, 1585 und 1589 bei Wolfgang Kirchner und die 1596 bei Andreas Dunder³⁴⁰⁾ erschienenen Magdeburger Gesangbücher mit dem Magdeburger von 1543 zusammenhängen, entzieht sich meiner Kunde.

IV. Durchaus selbständig steht die Rigaer Liedersammlung da, welche die Superintendenten Briesmann und Andr. Knöpfen der Rigaer Kirchenordnung einverleibten. Sie räumen ähnlich, wie die sog. Speratus-Ausgaben von 1526 und 1527, den Lutherliedern keinen abgesonderten Platz ein, sondern mischen sie unter die andern. Die erste Rigaer Kirchenordnung vom Jahre 1530³⁴¹⁾ enthält 54, die zweite vom Jahre 1537³⁴²⁾ 63,

³³³⁾ 1588, siehe Geffken 171 ff.

³³⁴⁾ 1607 und 1613, siehe Geffken S. 194 f.

³³⁵⁾ 1630, siehe Geffken Einl. S. 31.

³³⁶⁾ 1559, siehe Geffken S. 234.

³³⁷⁾ Siehe Geffken S. 234.

³³⁸⁾ Siehe Lappenberg S. 107.

³³⁹⁾ Siehe Scheller S. 238.

³⁴⁰⁾ Siehe Geffken pg. 236.

³⁴¹⁾ Wiedmann I, Nr. 69, bei L. Dieß in Rostock.

³⁴²⁾ " I, " 85, " " " " " " . (Geffken S. 230.)

die dritte vom Jahre 1548/49³⁴³⁾ 73 Lieder. Die Rigaer Kirchenordnung und mit ihr die Lieder Sammlung ist später wiederholt zum Abdruck gebracht, 1559 und 67 bei J. Nicholff in Lübeck,³⁴⁴⁾ 1574 bei Balhorn Erben in Lübeck,³⁴⁵⁾ außerdem 1592 und 1593.³⁴⁶⁾ Noch nicht wieder aufgefunden sind die zu Riga erschienenen Ausgaben von 1577, 1578, 1588, 1611 und die Lübecker von 1561. Vielleicht sollte eine Ergänzung der in den Kirchenordnungen stehenden Sammlung die 1567 aufgelegte „de Ufsettinge etlicher Psalmen und geistlicher Lieder, so nicht in der Rigaer K.-D. gedrucket“ darbieten³⁴⁷⁾.

Wenn es den bisher genannten 4 Gruppen eigen ist, daß sie von einer durch den Inhalt der Lieder oder das Kirchenjahr bestimmten Ordnung absehen, so trat neben derselben seit dem Jahre 1577 eine neue Gruppe hervor, welche jenes Ordnungsprinzip durchführte und auch die bisher bräuchliche Scheidung der aus Luthers Gesangbüchern entnommenen Lieder aufgab.

V. Den Anfang damit scheint das 1577 bei Augustin Ferber in Koftock herausgekommene Gesangbuch gemacht zu haben. Sein Titel lautet: „Geystliche Lieder und Psalmen Dr. Martini Lutheri und anderer fromen Christen, na Ordeninge der Tartide und feste uppert nye thogerichtet“. ³⁴⁷⁾ Man sollte meinen, daß dieses Gesangbuch entsprechend seinem Titel nach dem Kirchenjahre geordnet wäre, aber dies ist nicht der Fall. Vielmehr verfolgt es nach Maßgabe der hochdeutschen Frankfurter Gesangbücher von 1561 und 72 ein sachliches, dogmatisirendes Ordnungsprinzip. Den Liedern über das Leben Jesu von seiner Menschwerdung bis zur Himmelfahrt, über den heiligen Geist und die heilige Dreieinigkeit folgen solche über die 5 Hauptstücke, dann solche über Buße, Glaubensgerechtigkeit, Dankagung, christliches Leben, Kreuz, christliche Kirche, Begräbniß, den jüngsten Tag, Morgen-, Abend- und Tischlieder, die deutsche Litanei, Wiegenlieder; endlich bilden die Vesper, das Complet. und die Messe sammt dem Register den Schluß. Es sollte dies Buch offenbar nicht dem Kirchgange allein,

³⁴³⁾ Siehe Geffken S. 230, in Lübeck gedruckt.

³⁴⁴⁾ Wiechmann I, Seite 170.

³⁴⁵⁾ Siehe Geffken S. 230 ff.

³⁴⁶⁾ Siehe Geffken S. 229; bei J. Nicholff in Lübeck, 10 Lieder.

³⁴⁷⁾ Wiechmann II, Nr. 143, Kof. durch Aug. Ferber.

sondern auch den Bedürfnissen privater und häuslicher Erbauung dienen.

Diesem Klostoker Gesangbuche von 1577 scheint das Magdeburger Gesangbuch von 1577 gefolgt zu sein, da es den gleichen Titel führt.³⁴⁸⁾ Vielleicht gehört auch hierher das in 2 Theilen 1575 und 1578 erschienene „geistliche Psalmenboek der evangelischen Historien, so up de Söndage und feste yn der Kercke Christi geprediget werden, mit gewönliken Melodieen und gar richtigen Summarien tho denste der gemenen Christenheit gar leffliken gezieret dorch M. Georgium Barthium, Pastoren tho Lübeck.“³⁴⁹⁾

Jedenfalls aber sind hieher die 4 Pommerischen Gesangbücher zu rechnen, welche 1576, 1587, 1593 und 1618 erschienen, das erste unter dem Titel: „Psalme, geistlike Lieder und Gesenge von Dr. Mart. Luther, ock Lieder anderer christl. Verer unde Godtsaligen Mennern gestellet“,³⁵⁰⁾ welches 280 Lieder enthielt und die drei besten unter dem Titel: „Schöne Geistlike Lieder unde Psalmen, D. M. Luth. unde anderer framen Christen, na Orde-ninge der Jahrtydt upt nye mit velen schönen Gesengen gebetert unde vormehret,“³⁵¹⁾ welche 66 neue Lieder herzubrachten, sodaß der pommerische Liederhaß während des 16. Jahrhunderts die Zahl 350 erreicht. Endlich ist noch ein späteres zu erwähnen, das s. a., wahrscheinlich auch durch den Greifswalder Drucker Hans Witten verlegt wurde.

VI. Zum Schlusse lassen sich als sechste Gruppe 2 Sammlungen, welche besonders die Lieder ihrer Herausgeber enthielten, aussondern. 1) das „schöne geistliche Gesangboek dorch Christ. Adolphum Nystadensen vom Jahre 1542, welches 25 Lieder enthielt“³⁵²⁾ und 2) „nye christlike Gesenge unde Lieder in

³⁴⁸⁾ Scheller 1161. Mageburg, gedr. bei Paul Donat, im Verlage von Ambrosius Kirchner.

³⁴⁹⁾ Scheller 1070, gedr. Lübeck dorch Mhwerus Kröger, mit einer Vorrede von D. David Chyträus v. 1575.

Scheller 1080. Dat Sommerdel der christliken und ev. Psalmen ibidem 1579 mit einer Vorrede des M. und Sup. Andr. Ponchenius zu Lübeck.

³⁵⁰⁾ Siehe Frank, baltische Studien 28. Jahrgang. Es ist gedrucket tho Olden Stettin dörch Andreas Kellner.

³⁵¹⁾ Siehe Frank a. a. D. Sie wurden gedruckt bei Hans Witten zu Greifswalde.

³⁵²⁾ Siehe Frank, a. a. D. Es erschien bei Christ. Köderer zu Magdeburg. Vergl. auch Wackernagel, das d. Kirchenlied III, 1068—93.

allerley ardt Melodien der besten olden dlüdeschen Leder dorch H. Vespasium (Wespe), Prediger tho Stade, de 1572 mit 56 Liedern“³⁵³⁾

Außer den Kirchenliedern enthielten die meisten Gesangbücher irgend welche Zusätze. Viele schicken eine Vorrede voran, so die Hamburger Enchiridien von 1607 und 1613, so die von Slüter und Bonnus besorgten Gesangbücher die Vorreden von Luther und Slüter, so Eleri Cantica eine Vorrede von Dav. Chyträus. Biblische Belegstellen am Rande führten nur die beiden ältesten, die sog. Sparatusgesangbücher von 1525 und 26. Stücke der Agenda, z. B. die Paraphrase des Vaterunsers, das Symbol. apostol. Nicaenum, die Ordnung der Messe finden sich in den meisten, eine „christliche Weise“ zu beichten in dem Rostocker Gesangbuche von 1531, ein Gebet Martin Luthers für die Pestzeit in dem Magdeburger Gesangbuche von 1534. Nur einige haben einen Kalender als Zugabe, wie z. B. das Hamburger Enchiridion von 1558, die Lübecker von 1556 und 64; selten ist eine Zugabe von Noten, wie im Magdeburger Gesangbuche von 1543, während die Melodien über dem Texte häufiger angegeben und sehr vielen Register beigegeben sind, den Hamburger Enchiridien von 1526 und 1630, z. B. ein solches über das, was für jeden Sonntag und Festtag zu singen sei. Der äußerlichen Größe nach ist das Oktavformat häufig, doch kommen auch solche in Duodezformat, ja noch kleinere vor,³⁵⁴⁾ sodaß man sie bequem bei sich führen, ja fast in einem Handschuh bergen konnte.³⁵⁵⁾

An der Hand der von uns gegebenen Uebersicht über Entwicklung und Bestand des niederdeutschen Schriftthums läßt sich klar ersehen, wie man nach allen Seiten die Bedürfnisse des kirchlichen Kultus, und des christlichen Einzellebens zu befriedigen suchte. Es galt, dem Evangelium in Niederdeutschland Eingang und Fortgang zu verschaffen; es galt, das Kirchenleben volksthümlich und naturwüchsig zu gestalten, — eine Aufgabe, die bei der Herrschaft, in welcher das niederdeutsche Idiom im ganzen Nordwesten noch bis über das 16. Jahrhundert stand, ohne die nieder-

³⁵³⁾ Scheller 1062, Lübeck bei Kröger. Siehe Wackernagel a. a. O. Bd. IV, Nr. 1086—1142.

³⁵⁴⁾ Das Hamb. Psalmböckchen war nur $2\frac{3}{4}$ Zoll, Hamb. Maß breit und $3\frac{3}{4}$ Zoll hoch.

³⁵⁵⁾ Siehe Geffken a. a. O. Vorrede, S. XVII.

deutsche Form des kirchlichen Schriftthums und Kultuslebens nicht zu erreichen gewesen wäre. Man hat diese Aufgabe klar erfaßt und mit der dem Niederdeutschen eigenen Zähigkeit und Gründlichkeit verfolgt, und wenn sich gerade auf dem Gebiete der Erbauungslitteratur eine solche Rührigkeit und ein solcher Reichthum originaler Produktion findet, so zeugt es dafür, daß der niederdeutsche Volksstamm bis in die Herzenstiefen hinein von der Reformation erfaßt wurde. Eins aber, worauf es gerade uns ankommen mußte, die Form des niederdeutschen Kirchenlebens jener Tage zur sicheren und klaren Anschauung zu bringen, ist damit auch für die engeren Oldenburger Verhältnisse erreicht.

Die Spuren dafür, daß das Niederdeutsche auch hier das gesammte Kirchenleben beherrschte, sind sehr schmal und sehr lückenhaft. Aber fehlte auch jeder spezielle Anhalt, dennoch würde es keine Frage sein, daß das kirchliche Leben sich nicht anders seiner sprachlichen Form nach in den Oldenburger Grafschaften, als in den benachbarten Gebieten Niederdeutschlands vollziehen und gestalten konnte. Wenn in Osnabrück in den wöchentlichen Betstunden sich der Gebrauch des Niederdeutschen noch bis 1773 erhielt,³⁶⁶⁾ wenn in Bremen 1581 ein niederdeutsches Gesangbuch herausgegeben und 1589 ein niederdeutscher Anhang dazu gedruckt wurde,³⁶⁷⁾ wenn die agenda Wursatorum 1534, die Bremer Kirchenordnung Timann's 1534, die Osnabrücker Kirchenordnung des Herm. Bonnus 1543, die Land Hadelers Kirchenordnung 1544, die Severländer Kirchenordnung von Barbarossa 1562, die Emders Kirchenordnung 1594 niederdeutsch herausgegeben und in allen diesen Kirchenordnungen die niederdeutsche Kirchensprache sei's prinzipiell gefordert wurde oder doch die Voraussetzung bildete, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß ein Gleiches auch für die Oldenburger und Delmenhorster Grafschaften geltend war.

Die hochdeutsche Fassung der Oldenburger Kirchenordnung würde dieser Annahme nicht entgegenstehen. Hochdeutsche Kirchenordnungen wurden vielfach auch in anderen Kirchengebieten herausgegeben, in welchen die Kirchensprache nachgewiesener Maßen niederdeutsch war. Die beiden Herausgeber der Oldenburger Kirchen-

³⁶⁶⁾ Siehe Spiegel, H. Bonnus, S. 24.

³⁶⁷⁾ Nach Angaben des Herrn Pastor Jken.
Hundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte. II. Band.

ordnung, Nicol. Selnecker und Hamelmann waren des Niederdeutschen mächtig. Jener geboren zu Herzbrück (1530, Dec. 6.), hatte sich zwar nur vorübergehend in Niederdeutschland, 1550 in Wittenberg und 1570 zu Wolfenbüttel aufgehalten, aber er ist als Verfasser auch von niederdeutschen Kirchenliedern bekannt.³⁶⁸⁾ Hamelmann war in Osabrück, also in Niederdeutschland geboren, wirkte lediglich in niederdeutschen Gebieten und hat, wenn auch vereinzelt, niederdeutsche Schriften verfaßt.³⁶⁹⁾ In dem Sendschreiben an den Dortmunder Stadtrath fordert er diesen auf, bei der Austheilung des heiligen Abendmahls in beiderley Gestalt und in der „gemeinen Sprache“ zu verharren unter Berufung auf das Zeugniß der alten Lehrer: „düsse alle tügen van der gemeinen Communion / ock in der sprack, / de ydem vorstentlick und begryplick syn künde“ und erklärt es für erwiesen, „dat de öppentlike Communion yn gemeiner sprak . . . ys in gebrück gewesen“. Wenn Hamelmann sich erbietet, dieses in einem Kolloquium oder auch sonst schriftlich zu vertreten, — also den Brauch des Niederdeutschen

³⁶⁸⁾ Wackernagel, das deutsche Kirchenlied. Bd. IV. Nr. 476: Als Christus de herr wolde syden und Nr. 477: Wy danken dy o güdige Godt.

³⁶⁹⁾ Zev. Gymnasialbibliothek. Apostolica traditio de Coena Domini et Baptismo a Justino martyre conscripta. Dat is: Ein Kort Bericht und bescheinige, wo sich de apostolische Kercke hefft gehalten vor 1400 yaren, in der uthdelinge der Sacramenten, als der Döpe und Nachtmals Christi. Item wat vor Ceremonien allbar by den Sacramenten gebrücklick gewesen synt, uth Justini des hilligen Martyris Böken vordüdeschet, mit Antefinge um wat tidt de gemenen mißbrücke in der Kercken upgenomen synt. Dorch Hermann van Osenbrügge. With ehner schönen Vorrede, an de wolgebaren frauwen Catharinen Grassin tho der Lippe van der Apostolischen tradition s. a. Am Schluß: tho Hamburg dorch Joh. Low. Das Exemplar trägt eine schriftliche Widmung von Hamelm. Hand: „dem würdigen Herrn Sampson Snetlagen, Pastoren tho Bur. Nach der Vorrede war Hamelmann damals „Predicant tho Lemgo“; die Schrift stammt also aus den Jahren 1555—1568.

Die andere Schrift führt den Titel: Ein Christlike Vornamunge / ahn einen Erbaren Rath und höfflike Börgereschop sampt Gemeyne der Keyserlicken Stadt Dortmund yn Westphalen. Van der Communion twyer Gestalt yn dem Nachtmale Christi / x. Gesettet und geschreuen / dorch H. S. L. Th. s. a. et loco. Unten die eigenhändige Widmung Hamelmann's: „Suo amico et fautori Samsoni“. Hamelmann nimmt darin Bezug auf die 1560 von den Rölner Theologen herausgegebenen: „Censura“, worin die Niesung des Abendmahls in beiderley Gestalt für kezerisch erklärt wurde. Die Schrift ist also nach 1560 zu datiren.

für die Verwaltung des Altarsakraments und damit des ganzen Kultus verlangte, so wird man nicht annehmen können, er habe später für ein niederdeutsches Gebiet wie das der Oldenburger Grafschaften den Vollzug des Kultuslebens in hochdeutscher Form gefordert, die eben nicht „yden vorstentlick und begryplick“ gewesen wäre. Der Grund für die hochdeutsche Abfassung der Oldenburger Kirchenordnung wird darin zu suchen sein, daß in der Oldenburger Kanzlei das Hochdeutsche von 1565 an ausschließlich in offiziellem Gebrauch war und die Kirchenordnung als gräflicher Erlaß die in der Kanzlei geltende Sprachform wählte.

Noch um die Wende des 17. Jahrhunderts war überall auf niederdeutschem Gebiete, so auch in den Oldenburger Grafschaften nicht daran zu denken, daß man sich dem gewöhnlichen Manne des Volkes anders als in niederdeutscher Sprache verständlich machen konnte. Man darf dawider nicht einwenden, daß doch in jener Zeit Pastoren hochdeutscher Herkunft im Oldenburger Kirchendienst dauernd angestellt wurden. Es sind gegenüber den etwa 250 Geistlichen von 1575—1667, welche geborene Niederdeutsche waren bloß sieben Hochdeutsche, eine die Regel lediglich bestätigende Ausnahme. Bloß zwei von diesen, der Pastor Evershusen von Dötlingen aus Amelsburg bei Marburg, welcher niederdeutsche Gymnasien besuchte und Georg Eckard aus Erfurt gehören dem 16. Jahrhundert an und beide sind an der Grenze des niederdeutschen Sprachgebietes geboren. Von den übrigen fünf fand nur der zu Regensburg geborene Rosalius zu Atens um 1619, der Thüringer Taute zu Osternburg um 1632, der Franke Schwarz zu Oldenburg um 1637, der Sachse Neander zu Delmenhorst um 1648 und der Thüringer Koller zu Ellenferdamm um 1655 Anstellung, also in einer Zeit, wo die Verdrängung des Niederdeutschen durch das Hochdeutsche schon im Beginnen war.³⁷⁰⁾ Wenn sich dieselben des Niederdeutschen nicht bemächtigten, so werden sie sicherlich in der Verrichtung ihres Amtes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben und auf denselben Widersinn in ihren Gemeinden gestoßen sein, wie man in den Mecklenburger Gemeinden der Anstellung von Pastoren mit „einer meißnischen Ausrede“ oder mit „einem

³⁷⁰⁾ Siehe Bd. I, S. 384; derselben Grenze (1630), von der aus die Anstellung geborener Oberdeutscher beginnt, begegneten wir bei den Lehrern.

ausländischen d. h. hochdeutschen Idiom“ widerstrebte.³⁷¹⁾ Daß sich aber Oberdeutsche des Niederdeutschen bemächtigen und darin schriftstellerisch sich bewegen konnten, beweisen z. B. der Verfasser des corp. Doctr., Math. Suder aus Dippoldiswalde und Stüb-linger aus Zwickau, der Uebersetzer von Leo Judas Werk über das Predigtamt und die geistlichen Güter.³⁷²⁾

Direkte Quellenachweise, daß das Niederdeutsche als Kirchen- und Schulsprache im 16. Jahrhundert und darüber hinaus in den Oldenburger Grafschaften geherrscht habe, lassen sich nur vereinzelt erbringen. Eine vom Großherzoglichen Oberkirchenrathe über in Kirchen und Pfarrbibliotheken erhaltenen Nachlaß von niederdeutschen Schriften ergangene Rundfrage hatte ein geringes Ergebnis. Niederdeutsche Bibeln finden sich gut erhalten nur in Stollhamm³⁷³⁾ und Hohenkirchen,³⁷⁴⁾ Bruchstücke davon in Rodenkirchen³⁷⁵⁾ und ein stark beschädigtes Exemplar in Hatten aus dem Jahre 1620. In Privatbesitz des Vollmeiers Naber zu Husum befindet sich ein durch Georg Rhawen Erben 1561 zu Wittenberg gedrucktes Exemplar,³⁷⁷⁾ im Besitze des Organisten Klußmann zu Oldenburg ein

³⁷¹⁾ Siehe Wiechmann, das kleine Corpus Doctrinae etc. S. 10.

³⁷²⁾ Siehe Wiechmann, Mecklenb. altniederl. Litteratur II. S. 56 und 13.

³⁷³⁾ Siehe Bd. I, Seite 439, Anm. 146.

³⁷⁴⁾ Es ist die bei Hans Lufft 1579 in Wittenberg erfolgte Ausgabe. Von dem alten Testamente fehlte das Titelblatt und einige Blätter des Registers, ebenso das Titelblatt vor den Propheten. Die Summarien Bugenhagens gehen nur bis zum Propheten Jona. Vor dem Neuen Testamente steht der Titel: Dat N. T. verbiideschet dorch Doct. Martinum Lntherum, uth der leyten Correctur merklich verbeteret, unde mit grottem vlyte corrigeret. Wittenberch 1579. — Conrad Rühel, Bürgermeister tho Wittenberch (als Verleger). Vergl. Goeze a. a. D. II. Theil, Seite 358 ff.

³⁷⁵⁾ Aus den Bruchstücken ist Druckort und Jahr nicht zu ersehen. Auf einer weißen Stelle bei der Vorrede zu dem Propheten Ezechiel findet sich folgende Bleistiftnotiz. Pastores ab anno 1702. Liborius Armbsterus, Westphal. nats 1639. Pastor Uhlledanae ecclesiae ab anno 1669 usque 1693, Pastor Rodenk. eccl. ab anno 1693. Johannes Henricus Töllies, Holsatus natus 1613. Pastor Rodenkirchensis Eccl. ab anno 1691. Antonius Guntherus Armbsterus Bremensis nat. 1676. Pastor adjunctus Rohnk. eccl. ab anno 1702. Letzterer scheint obige Notizen gemacht zu haben. Weitere Schlüsse, als daß 1702 diese Bibel noch im Handgebrauche war, lassen sich schwerlich daraus ziehen.

³⁷⁷⁾ Siehe Goeze a. a. D. P. II, S. 352. Das Exemplar ist unvollständig. Es fehlt Blatt 1—48 vom N. T., beim N. T. das Titelblatt. Am

niederdeutsches Neues Testament in 12^o sine anno.³⁷⁸⁾ Von den niederdeutschen Lutherbibeln, welche sich auf der Oldenburger Bibliothek und auf der Feverschen Gymnasialbibliothek befinden, dürfen wir hier absehen, da jene erst von dem Jahre 1789 an gebildet wurde, diese zwar älteren Datums ist, aber auch hier das Exemplar später angeschafft sein kann,³⁷⁹⁾ aber wichtiger sind die Nachweise von Katalogen über alte Bibliotheken jener Zeit. Wenn schon die in Kirchenbibliotheken unseres Landes oder im Privatbesitze altoldenburgischer Familien erhaltenen niederdeutschen Bibeln die Vermuthung nahe legen, daß sie einstmals innerhalb der Grafschaften in kirchlichem, oder doch in privatem Gebrauche gewesen, so werden wir durch den Befund jener alten Bibliotheken über die Grenzen der Vermuthung hinaus geführt und wenigstens den Privatgebrauch niederdeutscher Bücher daraus erhärten können. In der Bibliothek Anton Günthers, zu welcher Graf Christoph den Grund gelegt,³⁸⁰⁾ befanden sich außer der Lübecker Bibel von 1594 und der Halberstädter von 1545 eine niederdeutsche Ganz-

Schlusse der Offenb. Joh. findet sich die Bemerkung, daß das Werk mit Hülfe Gottes „vullendet dorch antoch unde Beköstinge des Erfamen unde vornemen Mans Conradt Rhuels, Rathmann tho Wittenberch.“ Dann folgen die Summarien bis zum Buche Ruth. Am Ende des N. T. findet sich die Bemerkung: Anno 1739 den 23. July des Abends ist mir ein Sohn Johann Hinrich geboren, Gott gebe ihm seinen Segen an Leib und Seele. Die Bibel also 1739 noch im Handgebrauch, aber sein Besitzer schreibt bereits hochdeutsch.

³⁷⁸⁾ Die Blätter fehlten bis Math. 17, ebenso die Offenbarung Johannes, von der nur einige Blätter der Vorrede erhalten sind. Die Randglossen Bugenhagens sind eingedruckt. Daß sie nach einer Bugenh. Ausgabe gedruckt ist, folgt daraus, weil 1. Joh. 5,7 nicht die Glosse hat: „wente dre sint, de dar techniffe geuen in Hemmel, de Vader x.“ — Eine schriftliche Notiz besagt: 1649 Oltmann Onne sein Boof; de es find, die do es em wedder.“ Also 1649 war dies Exemplar noch im Handgebrauch, aber eines Mannes oder Knaben, der noch niederdeutsch, aber mit hochdeutschen Anklängen schrieb.

³⁷⁹⁾ In der Oldenb. Bibliothek befinden sich 13 Exemplare, eine Lübecker (Dieß) von 1533, eine Magdeburger (Mich. Lother, von 1536, eine Magdeb. (H. Walthers) von 1545 und 10 andere aus den Jahren 1554—1619, in der Fev. Schulbibliothek eine Wittenberger (Konr. Rhuels Verlag) von 1561. Noch sei hier eine im Privatbesitze von Pastor Eschen, Strückhausen befindliche Bibel aus dem Sternschen Verlage von 1614 erwähnt, welche aber nachweislich früher im Hoya'schen gebraucht ist.

³⁸⁰⁾ Siehe Merzdorfs bibl. Unterhaltungen. S. XV ff.

bibel (Hamburg, Lucius³⁸¹), eine Magdeburger von 1545³⁸²) und Graf Georgens mit eigener Hand vollzogene Abschrift der nieder-sächsischen Bibel,³⁸³) ferner Luthers Hauspostille in 2 Bänden, Magdeburg 1545 (Mich. Lothar) und dieselbe vom Jahre 1546, endlich ein Theil ungebundener niederdeutscher Oldenburger Katechismen. In der Bibliothek Kemmers von Seediack, welche derselbe an Fräulein Maria vererbte,³⁸⁴) befand sich das corpus doctrinae Christianae, vorvateret dorch den Erwerdigen Herrn Philippum Melancthonem, Ikhund uth der Hochdudeschen yn de Saffische sprake auergesettet, Wittenb. 1561.³⁸⁵) Von den Pfarrbibliotheken jener Zeit berichteten wir bereits im I. Bande (S. 208); wir werden mit Sicherheit annehmen dürfen, daß unter den aufgeführten Lutherbibeln sich niederdeutsche Exemplare befunden haben. Ebenso führt die Nachricht über die Neuenbrooker und Edewechter Kirchenbibliothek auf die Spur solcher Exemplare.³⁸⁶) Das Inventar der Bücherei der Blankenburger und Hofswürder Armenhäuser weist 6 Lüneburger Bibeln in 8^o, ein ganz altes Gesangbuch in 12^o auf;³⁸⁶) diese Bücher werden niederdeutsch gewesen sein, lassen sich aber nicht als solche nachweisen. Endlich sei noch erwähnt, daß die von Joh. Spangenberg in Frage und Antwort verfaßte niederdeutsche Postille in 3 Exemplaren in der Hand von Privaten gefunden ward.³⁸⁷)

³⁸¹) Es wird die von Lappenberg S. 95 genannte, von Jacob Lucius 1595 gedruckte sein.

³⁸²) Siehe Goeze, P. II, Absch. II. 619. S. 232. Bei Hans Walther in Folio 1545 gedruckt.

³⁸³) Siehe v. Halem II, S. 32. Hameln. Chron. S. 327. Oldenb. Nachrichten, Jahrgang 1747, S. 306.

³⁸⁴) Merzdorff a. a. D. S. XLVIII.

³⁸⁵) S. Bd. I, S. 437.

³⁸⁶) Vgl. Regierungssarchiv. Lit. B. Conv. Nr. 10. do 1735.

³⁸⁷) Uthlegginge der Epistel unde Evangelien / von den vörnemsten festen dorch dat ganze Jahr dorch Joh. Spangenberg in fragestücken vorfathet. De drudde Deel, Lüneborch / gedrucket bi Johan unde Hinrick Sternen / Bodführers dasülueft. Anno MDCXL; früher in der Neuentkircher Gemeinde, jezt in Privatbesitz des Herrn Geh. Kirchenrathes Ramsauer. — Uthlegginge der Episteln und Evangelien von Paschen an beth up Trinitatis dorch Joh. Spangenberg. In fragestücke vorfattet. Hamborch 1599. Vom ersten Theile fehlen Titelblatt und vom zweiten 20 Seiten. In Privatbesitz in der Gemeinde Bochhorn. Eine Spangenberg. Postille schenkte mir Pastor Ramsauer in Dedesdorf, welche sich früher in der Stadt Oldenburg befand. Kap. XIII, S. 30 übergangen.

Wenn dieser Befund den Brauch niederdeutscher Bücher von Pastoren, Lehrern, Privaten und auch in Armenhäusern ausweist, so läßt sich ebenfalls der Nachweis führen, daß das Niederdeutsche im gewöhnlichen Verkehrsleben der Kirchengemeinden und ihrer Beamten gang und gebe war. Eine Golzwarder Kirchenrechnung von 1589—1618, ein Strückhauser Turatenbuch von 1622—1629, eine Haßberger Kirchenrechnung aus der Zeit des 30jährigen Krieges und die Kirchenprotokolle vom Bürgermeister Joh. Hennings in Oldenburg 1597 ff. sind niederdeutsch geschrieben, ebenso wie manche der in den Visitationsakten erhaltenen Kirchenrechnungen.³⁸⁸⁾ Wir können namentlich aus letzteren den Nachweis führen, daß die um 1656 lebende Generation noch niederdeutsch zu schreiben gewohnt, also auch geschult war, und daß die Schulsprache bis tief ins 17. Jahrhundert hinein in den Grafschaften niederdeutsch blieb. Die Grabinschriften unserer Kirchhöfe sind etwa bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts niederdeutsch, von da an ausschließlich hochdeutsch.³⁸⁹⁾ Nur vereinzelt finden sich in den Kirchen niederdeutsche Inschriften, — der Pinsel der für Wasserblau schwärmenden rationalistischen Zeit hat das Meiste verdeckt — in der Bokeler Kapelle z. B. an einem Taufsteine noch eine solche aus dem Jahre 1676.

Aber alle diese Ueberreste niederdeutschen Schriftthums, welche auf den Gebrauch des Niederdeutschen zur Privaterbauung, wie im schriftlichen Ausdruck von Kirchenbeamten bedeutsam hinzeigen, werden überboten durch die im Jahre 1599 in der Stadt Oldenburg von dem Hofbuchdrucker Berend's Erben erfolgte Ausgabe des niederdeutschen lutherischen kleinen Katechismus.³⁹⁰⁾ Bezeichnend ist es, daß die niederdeutsche Vorrede zunächst hochdeutsch im Entwurfe festgestellt und dann erst übersetzt wurde. In dieser Vorrede werden uns über die Absichten des Grafen Johann bei der Ausgabe des Katechismus wichtige Aufschlüsse gegeben. Es heißt dort: „Besunders geuen hvrmede tho erkennen, dat wy unser Töget unde Godtsaliger upertheenge nicht vorgeten unde one des uth der Predigt Götlikens Wordes tho gemöthe vören, wo hoch unde vele

³⁸⁸⁾ S. Band I, Seite 437.

³⁸⁹⁾ Z. B. auf dem Langwarder Kirchhofe, wo bis zum Jahre 1640 alle Inschriften niederdeutsch, von da an hochdeutsch lauten.

³⁹⁰⁾ Siehe Kap. 15. Die genaueren bibliographischen Angaben.

daran gelegen sy, dat euem dith klene Böfeschē, dat der Leyen unde einfoldigen bibel billick mach unde kan genömet werden, tho erholdinge der reinen und luttern warheit Godes, ock unsen Kercken unde Underdanen allerlyts commenderet unde dargestellet werde.“ . . . „So willen wy hyrmede genzlichen allen unsen leuen Undechtigen unde getrüwen Underfaten, Geistlikes unde Wertlikes standes, dith böfeschē darstellen, mit wyderem gnedigen befehl, dat ydt beneuens unser christlichen Kercken=Ordeninge, darmede de junge heruörgrönende unde wassende Söget, tho deszüluigen flytiger Lehre, unde veel-foldiger üuinge ermahnet unde angeholden, stedes respekteret unde in acht genommen werde. Ock willen wy, dat de Prediger unde Scholdener denszüluigen Catechismum schölen mit Godtsaligem huer unde gehörlikem amtszülyte unde trüwe by eren thohörern unde discipeln dryuen . . . Ock ys unse begeren, dat alle Hußveder und Hußmöder ere Geistlike Presteramt by den eren ock schölen in acht nemen, wente, alse de hillige Augustinus spricht, wat de Lehrers syn der Gemene Gades, dat syn de Hußveder in eren Hüßern unde in Godtsaliger Hußholdinge.“ Wäre es darauf abgesehen gewesen, beim Aufbau der Volksschule, den man damals in den Graffschaften begann, das Hochdeutsche als Schulsprache zu wählen, so würde man den Katechismus hochdeutsch gefaßt haben. Man wählte aber die niederdeutsche Form, weil sie den bestehenden Sprachverhältnissen nach allein möglich, weil eben Jung wie Alt nur Niederdeutsch verstand. Die Kenntniß des Hochdeutschen werden wir jedenfalls auf den Kreis der Gebildeten beschränken müssen, ja vielleicht war sie um 1573 in diesem nicht einmal allgemein verbreitet; denn die lateinisch=niederdeutschen Wörterbücher aus jener Zeit beweisen, wie auch auf den Gymnasien die niederdeutsche und nicht die hochdeutsche Sprache den Ausgang des Unterrichtes bildete. Selbst auf Universitäten, wie Wittenberg übten sich niederdeutsche Studenten noch um 1599 in niederdeutschen Predigten unter Leitung ihrer Professoren. Aber der niederdeutsche Katechismus sollte mehr als ein Schulbuch, er sollte ein Hausbuch sein, daraus alle „Hußveder unde Hußmöder“ ihres geistlichen Priesterthums warteten. Wie die tägliche Umgangssprache, so war auch die Schulsprache niederdeutsch. — War dies Verhältniß reciprok, so mußte auch die Kirchensprache in niederdeutscher Form sich bewegen. Der kleine Katechismus von 1599 bringt dies zum

Ausdruck. Er sollte und wollte neben der Kirchenordnung für die „simplen und einfeldigen Parhern“ agendarische Dienste thun; denn er enthielt außer den 5 Hauptstücken noch eine Anweisung, „wo men de simplen unde einfeldigen schal lehren bichten“, ferner ein niederdeutsches „Truwböfeschen“, das „Döpeböfeschen vordudeschet unde uppert nye thogerichtet Dr. Mart. Luth.“ Es war für Stadt und Land bestimmt, von der Kanzel verlesen, den Katechismuspredigten zu Grunde gelegt und von den Kindern in der Kirche hergesagt zu werden. Wenn all' diese Zweige des Kultus und der Seelsorge in niederdeutscher Form sich bewegten, so können Kirchengesang und Kirchengebet, Abendmahl und Predigt sich unmöglich anders gestaltet haben. Wenn das Volk seinen Glauben in niederdeutscher Form lernte und bekannte, wenn es Abend- und Morgensegens in der gleichen Form verrichtete, wenn in Schule und Haus die Kinder niederdeutsch unterrichtet wurden, wenn man in den Kirchen niederdeutsch taufte und Beichte wie Trauung abhielt, so wird kein Verständiger auf den Gedanken kommen können, es sei hochdeutsch gesungen, gepredigt oder Abendmahl gefeiert. Wo daher in der Kirchenordnung von 1573 und in den Visitationsprotokollen von Luthers Psalmenbuch die Rede ist, haben wir an eine der vielfältigen niederdeutschen Gesangbücher zu denken, die wir oben kennen gelernt haben. Die hochdeutsche Fassung der „Messe oder Communion“ sei's in Stadt oder in Land blieb auf dem Papiere der Kirchenordnung, in Wirklichkeit vollzog sich der Gottesdienst abgesehen von den geringen Resten lateinischer Nachklänge in niederdeutscher Form, besonders auch die Predigt in dem ganzen vielfältigen Gezweige der Haupt- und Neben-Gottesdienste. Zwar sind uns keine Predigten oder Predigtsammlungen Oldenburger Herkunft in niederdeutscher Form erhalten, aber wenn das Volk, wenn die Schule die niederdeutsche Bibel in der Hand hatte, wenn die vorgeschriebenen Perikopen niederdeutsch verlesen wurden, sollte da etwa hochdeutsch und nicht vielmehr niederdeutsch, wie in den übrigen benachbarten Landeskirchen gepredigt sein? Nur eine Nachricht giebt davon Kunde. Sie besagt, daß der Pastor Lashusen, welcher von 1593 bis 1635 in Elsfleth wirkte, seine Predigten in plattdeutscher Sprache gehalten habe.⁸⁹¹⁾ Man

⁸⁹¹⁾ Kirchl. Beiträge, Jahrgang 11, Seite 63.

wird kein Recht haben, diese Thatsache als eine vereinzelte Erscheinung oder als ein Kuriosum aufzufassen, vielmehr als einen zufälliger Weise erhaltenen Exponenten des früher Allgemeingültigen werthen müssen; allgemein Uebliches, Alltägliches pflegt man nicht besonders zu bemerken und wird darauf erst aufmerksam in einer späteren Zeit, welcher anderen Sitten folgend und mit dem Gebrauch der Vorzeit nicht mehr bekannt eine solche Nachricht als eine Seltenheit erscheinen konnte.

So dürfen wir denn nicht bloß auf Grund des oldenburgischen Quellenbefundes, wir müssen auf Grund des Allgemeinbefundes, wie er uns im übrigen Nordwestdeutschland entgegentrat, als sicher und ausgemacht ansehen, daß das Niederdeutsche zur Zeit der Abfassung der Oldenburger Kirchenordnung (1573) und darüber hinaus als Kirchen- und Schulsprache im ganzen Gebiete der Oldenburger Grafschaften in Geltung und Uebung war. Solch' ein in der Volksseele und Volkssitte wurzelnder Bestand konnte aber, auch wenn die Zeitrichtung sich unaufhaltsam dem Brauche des Hochdeutschen zuwandte, nicht im Handumdrehen zum Abgange kommen, oder gar durch Konsistorialdekrete einfach gefällt werden. Er erhielt sich länger auf dem Lande, als in der Stadt und gab der zuwiderlaufenden Strömung nur nach und nach durch Abbruch seinen Tribut. Zulezt fristete, wie ein vom Moor gewürgter Baum oder wie ein vom Meer umspültes Eiland noch hie und da der alte Brauch sein Dasein, wenn etwa ein alter Geistlicher von alter guter Sitte nicht lassen wollte oder ein junger Geistlicher mit seinen hochdeutschen Predigten in einer abgelegenen Landgemeinde unverstanden blieb und auf den gesunden Gedanken kam, daß es doch keine Geschmacksverirrung sei, dem Volke in seiner Mutter- und Herzenssprache das Heiligste darzubieten. Endlich aber versinkt auch der stärkste Eichbaum ins Moor, und ein täglich umbrandetes Eiland ins Meer. Das Niederdeutsche, welches der Reformation die Wege bereitet zu den Herzen des Volkes, konnte sich im Kirchengebrauch nicht halten, wenn es aus der Schule, namentlich aber aus dem Schriftthum von dem ganz Deutschland umspannenden Hochdeutschen der Lutherbibel verdrängt wurde.

Es wird schwer halten, die Grenzen, wo das Niederdeutsche dem Hochdeutschen als Kultusprache weichen mußte, genau zu be-

stimmen. Aber einen sicheren Anhalt bietet uns die mit dem Ende des 16. Jahrhunderts schon beginnende und dann vom Anfange des 17. Jahrhunderts sich steigende Abnahme des niederdeutschen Verlags der für den Kirchen-, wie den Privatgebrauch bestimmten Litteratur. Der Gebrauch bedingt die Nachfrage und diese die Einträglichkeit des Geschäfts. Der Verlag erlosch, weil er nicht mehr auf seine Kosten kam. Es wird genügen, die äußersten Grenzen des niederdeutschen Schriftthums zu bestimmen, deren einzelne Zweige wir bereits einer genaueren Durchsicht unterzogen haben. Die letzte niederdeutsche Bibel erschien 1621 im Sternschen Verlage, als letzte Leichenpredigt wiesen wir den Kostocker Druck von 1618, als letzte Ausgabe der Bugenhagenschen Passions- und Osterpredigten die Greifswalder vom Jahre 1642 nach. Daß bis 1641 noch in Mecklenburg in regelmäßiger Wiederkehr niederdeutsch bei den Wochengottesdiensten gepredigt wurde, ließ uns ein Manuskript der Großh. Oldenburgischen Hausbibliothek erkennen. Ueber das Jahr 1607 hinaus ist keine niederdeutsche Ausgabe des kleinen lutherischen Katechismus nachzuweisen, aber niederdeutsche Bearbeitungen des Katechismusstoffes finden sich noch bis ins Jahr 1628. Als Ausläufer der Erbauungslitteratur traten uns Grnse's Laienbibel 1604, dessen Gebetbuch 1614, des Flensburger Pastor Jacobs gereimte Sonntagsfeier 1616 entgegen, aber noch 1613 ward Havermanns Gebetbuch niederdeutsch herausgegeben und 1722 und 32 wurden in Kopenhagen niederdeutsche Gebetbücher verlegt. Nur bis ans Ende des 16. Jahrhundert reichen die niederdeutschen Kirchenordnungen, mit Ausnahme der Pommer'schen Kirchenordnung von 1690, welche noch 1731 „mit Consens der königlichen Regierung up dat nye thom druck befördert“ wurde. Sie war mit gespaltenen Kolumnen gedruckt und gegenüber die hochdeutsche Uebersetzung, die den Titel führte: „Kirchen-Agenda, das ist: Ordnung „der hiesigen Kirchen-Aempter und Ceremonien“ zc. Es läßt sich nicht ermitteln, ob die niederdeutsche Agende noch ferner gebraucht ist, oder ob die Uebersetzung an ihre Stelle treten sollte, aber bis 1649 ward der Gottesdienst noch niederdeutsch gehalten.³⁹²⁾ Niederdeutsche Gesangbücher endlich wurden noch bis über den Anfang des dreißigjährigen Krieges verlegt, zwei 1620

³⁹²⁾ Siehe Scheller Nr. 1478.

und 1630 in Hamburg, die Rigaer Lieder Sammlung 1611, die Pommerische 1618.

Diese Zahlenreihen zeichnen uns ein klares Bild. Es ist das Bild einer absterbenden Mundart. Ihr Einfluß in dem schriftstellerischen Verkehr, in dem buchhändlerischen Verlag ist gebrochen. Wenn nach dem Jahre 1621 keine niederdeutsche Bibel mehr herausgegeben wurde, so fällt mit diesem Jahre das Ende des Gebrauchs derselben wohl nicht zusammen, aber die Lücken in dem Bestande füllte von nun an die hochdeutsche Lutherbibel aus und mit ihrem Siege war der Sieg des Hochdeutschen für den öffentlichen Gebrauch entschieden. Man sieht, wie die Zweige des kirchlichen Lebens einer nach dem andern ihre niederdeutschen Blätter verlieren und sich mit dem hochdeutschen Laubgewande bekleiden. Mit den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts erlischt der Verlag von niederdeutschen Katechismen. Das Hochdeutsche zieht in die Schulen ein, erst als ein Nebenfach, aber der anfangs geduldete Gast wird bald die Herrschaft erringen. Freilich das Niederdeutsche bleibt noch bis über die Grenze des 17. Jahrhunderts hinaus das Verständigungsmittel zwischen Lehrern und Schülern, aber das Ziel ist, die niederdeutsch denkenden und redenden Kinder an hochdeutsche Formen zu gewöhnen. Die Oldenburger Kirchenordnung von 1725 erlaubt es den Geistlichen, sich bei der kirchlichen Kinderlehre zur Verdeutlichung des Plattdeutschen zu bedienen und noch 1744 erscheint in Hannover eine „Anweisung, wie die Jugend auf dem platten Lande zu unterrichten sei“ — ein trauriger Befehl, seufzt der alte Scheller, um Menschen in einer Sprache zu unterrichten, die sie nicht verstehen und die obendrein ihren sämtlichen Organen zuwider ist.³⁹³⁾ So haben auch niederdeutsche Patrioten des 17. Jahrhunderts geseufzt, aber ihre Seufzer verhallten ohnmächtig in dem Rauschen des Zeitgeistes, der sich unter dem Siegeszeichen des Hochdeutschen bewegte.

Länger als in der Schule und dem kirchlichen Katechismusunterricht mußte sich naturgemäß das Niederdeutsche auf der Kanzel erhalten. Dort kann dem Nichtverständnis nachgeholfen werden, hier nicht. Aber dennoch ist seit 1600 das Schicksal der bisherigen Kanzelsprache besiegelt. Noch am Schlusse des 16. Jahrhunderts

³⁹³⁾ Siehe Scheller Nr. 1545.

konnten sich zwei Pfarrer aus der Gegend von Northeim darüber streiten, ob hochdeutsch oder niedersächsisch in der Kirche zu predigen sei,³⁹⁴⁾ aber von da an verliert das Niederdeutsche auf der Kanzel sein Heimathrecht an das Hochdeutsche. Senes mag bei den Leichensermonen länger als 1618 im Gebrauch gewesen sein, aber wer das Gedächtniß der Verstorbenen ehren wollte, der wählte bei der Drucklegung der Leichenpredigten die hochdeutsche Form. Diese Ehrung der Sterbenden ein Leichensermon für die ersterbende Werthschätzung des Niederdeutschen.^{395a)} In Hamburg, wo im Jahre 1603 der offizielle Umschwung zu Gunsten des Hochdeutschen als Kirchen- oder Rechtsprache stattfindet, ist Johann Viester (1628—1664) der letzte Geistliche, der niederdeutsch predigte; und nach Schuppius (in der Ehrenrettung 1659) muß sein Verhalten damals ziemlich vereinzelt gewesen sein. In Pommern waren Schlichtruk († 1647) und Mathias Kempe († 1649) zu Kolberg die letzten Nachzügler. In Flensburg wurde schon 1600 hochdeutsch gepredigt und zwar von einem Holsteiner; in Husum wurde 1617 hochdeutscher Gottesdienst eingeführt; und um 1665 hörte man selbst in kleinen Ortschaften Schlesiens kaum noch Niederdeutsch in der Kirche, nachdem seit 1650 der dortige Generalsuperintendent, ein geborener Westfale, Namens Klog, nur das Hochdeutsche im Gottesdienst duldet. In der Albanskirche zu Göttingen soll die niederdeutsche Predigt etwa 1630 verstummt sein.^{395b)} Wenn in Rostock noch 1641 und in Osnabrück gar noch 1773 wenigstens in den Nebengottesdiensten die niederdeutsche Predigt sich hielt, so mag damit den niederen Volkskreisen Gelegenheit gegeben sein, in der Muttersprache ihre Erbauung zu suchen, während bereits der Hauptgottesdienst hochdeutsche Form angenommen haben wird.

Mit dem Erlöschen der niederdeutschen Kanzelsprache müssen wir den Abgang des Brauchs niederdeutscher Gesangbücher als gleichzeitig annehmen. Es war nicht angängig, den Gottesdienst in zwiespältiger Form zu gestalten. Diese Annahme wird unter-

³⁹⁴⁾ Siehe Rud. Hildebrand, Grenzboten 1860 I, S. 111.

^{395a)} Noch 1611 verstanden die Geller Pastoren nur Niederdeutsch. Joh. Arndt mußte, weil der Hosprediger dazu außer Stande war, dem Herzog Ernst die hochdeutsche Leichenpredigt halten.

^{395b)} Siehe Kluge, von Luther bis Lessing. Seite 100f.

stützt durch die Grenzen des Verlags; denn über dieselben konnte der Vorrath niederdeutscher Gesangbücher noch Jahrzehnte ausreichen. Daß endlich die Erbauungsbücher noch bis ins 19. Jahrhundert Auflagen erlebten, namentlich im Norden, erklärt sich von selbst. Die Sprache, in der man alltäglich zu denken und zu reden gewohnt, blieb die liebste für das stille Kämmerlein und den Hausaltar, bis auch hierhin die kirchliche Gewöhnung an hochdeutsche Erbauung seinen nivellirenden Einfluß geltend machte, freilich nicht zu Gunsten der Kraft und Wärme religiöser Empfindung.

Wider diesen allgemeinen Abgang des Niederdeutschen aus dem kirchlichen Gebrauch wird das Oldenburger Gebiet sich nicht haben erwehren können. Mag seine Abgeschlossenheit auch dem alten Herkommen zum Schutze gedient haben, — dem Zuge der Zeit widersteht kein noch so entlegener Winkel. Auch in den Grafschaften hat der Einfluß der Kanzlei den ersten Anstoß zur Erschütterung der niederdeutschen Schriftsprache gegeben. In derselben herrschte bis 1498 ausschließlich der Brauch der niederdeutschen Sprache, von 1498 bis 1565 ist der Gebrauch des Hoch- und Niederdeutschen wechselnd, von 1565 an das Hochdeutsche völlig in offiziellen Gebrauch übergegangen.³⁹⁶⁾ Eine besondere Verordnung dieserhalb existirt nicht, aber die Sitte der übrigen benachbarten Kanzleien wird maßgebend gewesen sein. In Mecklenburg hört der offizielle Gebrauch des Niederdeutschen in den Kanzleien 1548, in Braunschweig 1550, in Osnabrück 1553, in Ostfriesland 1560, in Schleswig-Holstein 1560 auf.³⁹⁷⁾ Die Oldenburger Kanzlei — es ist dies jedenfalls für unsere Frage von Belang — steht auf der letzten Linie derjenigen, welche das Niederdeutsche aufgeben. Aber schon 1573 folgt ihr das Konsistorium. Die Oldenburger Kirchenordnung ist hochdeutsch gefaßt, ebenso sind es die Visitationsakten und die Visitationsabschiede. Ob letztere, welche zur Verlesung in den Kirchen bestimmt, auch hochdeutsch der Gemeinde zu Gehör gebracht wurden, möchten wir bezweifeln. Sie sollten doch aufs Volk wirken, das von einem hochdeutschen Vortrage gewiß nicht mehr faßte, als

³⁹⁶⁾ Nach Mittheilungen des Herrn Archivrath Dr. Sello.

³⁹⁷⁾ Siehe Kluge a. a. O. S. 102.

jener ostfriesische Konfirmande unserer Tage, der auf die Frage seines Pastoren, ob er denn seine Sonntagspredigt auch verstanden habe, zur Antwort gab: „enkelte Wörd, mehr nich.“ Wichtiger könnte uns eine Spur von hochdeutschem Schriftthum aus den Gemeinden erscheinen. Wenn die Holzwarder Kirchenjuraten ihre Kirchenrechnung noch bis 1618 plattdeutsch führten und die Blexer noch 1589 an den Superintendenten Hamelmann eine plattdeutsche Eingabe machten, so schreiben die Waddenser Kirchgeschworenen schon 1625 einen hochdeutschen Brief an den Oldenburger Superintendenten Schlüter. Aber ein des Hochdeutschen kundiger Pastor oder Lehrer kann ihn abgefaßt haben in der Erwägung, daß der berichtliche Verkehr mit dem Konsistorio sich eben in hochdeutscher Form zu bewegen habe. Für den Abgang des Niederdeutschen aus der Kirchensprache hat dieser Brief nur die Bedeutung eines Anzeichens, wie man sich auch in ländlichen Kreisen dem Vorgehen der Kanzleien nicht zu erwehren wagte. Noch über 1625 hinaus laufen die Anzeichen, daß es in der Kirche beim Alten geblieben. 1644 braucht nach den Bismarschen Visitationsakten der Langwarder Pastor Melchior Meyer „die teutsche lutherische Bibel zu Goslar getruckt“ (es wird eine Sternsche Ausgabe der plattdeutschen Bibel sein), Pastor Gerhard Focken zu Burhave die kleine Wittenberger Ausgabe (in 4^o von 1599?), Pastor Joachim Eulenius von Altens neben der Straßburger Bibel die Lüneburger (Sternscher Edition von 1640 S. 21), Pastor Hermannus Lambertus die Lüneburger Bibel in Folio und in 4^o (jene die Sternsche, bei Vogt in Goslar gedruckte von 1614 oder 1621, diese die Sternsche Ausgabe des N. T. 4^o, 1618). Es muß uns auffallen, daß bis dahin in den Visitationsprotokollen nur für die Edewechter und Neuenhüntorfer Kirchenbibliothek die sächsische deutsche Bibel³⁹⁸⁾ genannt wird, sonst aber keine sichere Spur einer plattdeutschen Bibel sich findet. Wohl ist nicht anzunehmen, daß 1610 und 1645 der Brauch der sächsischen Bibel schon auffallend erschien, während er 30 Jahre vorher sicherlich allgemein war, sondern vielmehr die ausdrückliche Namhaftmachung in der Aufführung von Inventarstücken seine Erklärung finde.

³⁹⁸⁾ Siehe Visitationsprot. von 1610 und 1645.

³⁹⁹⁾ Siehe Bd. I, S. 440. auf der nächsten Seite

Die genaue Geltungsgrenze des Niederdeutschen bleibt also für unsere Oldenburger Grafschaften wie für die übrigen Gebiete Nordwestdeutschlands im Dunkel. Nur das dürfen wir behaupten,³⁹⁹⁾ daß sie bei uns über die Grenze des 30jährigen Krieges hinausliegt. Das kirchliche Leben war in diesem ruhigen Winkel nicht so umgestürzt als in dem übrigen Deutschland, es konnte sich ungestört entwickeln und wird daher auch der Abgang des Niederdeutschen erst dann aus der Kirchensprache sich vollzogen haben, als er im benachbarten Umkreise zu einer vollendeten Thatsache geworden. Die protestantische Geistlichkeit unseres Landes konnte sich dem nicht entziehen. Sie wird es, nachdem die ältere Generation, welcher das Hochdeutsche noch nicht mundgerecht war, ausstarb, gewesen sein, welche die Muttersprache des Volkes aus dem Gottesdienste verdrängte, ohne freilich zu bedenken, welche Wunden damit dem niederdeutschen Kirchenleben geschlagen wurden. Denn unser Volk dachte nach wie vor plattdeutsch und mußte befremdet sein, wenn ihm seine höchsten Interessen, seine tiefsten Gefühle im Gewande einer Fremdsprache entgegengebracht wurden, wenn es den Anschein gewann, als ob der heimische Dialekt den Gottesdienst entweihe, und für den Verkehr des Menschen mit seinem Gotte zu profan sei.⁴⁰⁰⁾ Man hat das aber dem Volke so lange vorgeredet, bis dieses es zuletzt selber glaubte, und heutzutage sich fremd berührt fühlen würde, wenn ihm ein Geistlicher in der Muttersprache, die doch allein liebevoll und werbend bis an die letzte Herzfaser dringt, vorpredigen oder vorbeten wollte. Dennoch leidet unser plattdeutsches Volk bis heute an dieser Inkongruenz der hochdeutschen Kirchensprache mit der Volksseele und vielleicht liegt darin ein Grund, weshalb unser kirchliches Volksleben erstarrt ist und bisher noch nicht aus dieser Starre sich erwecken ließ.

⁴⁰⁰⁾ Siehe Kluge a. a. D. S. 108.

Kapitel XIV.

Die Kultusmittel.

Niederdeutsche Form der Kultusmittel bis um 1650, nachher die hochdeutsche möglich. 1. Die Bibel. Die niederdeutsche Bibel in gottesdienstlichem Gebrauch, hochdeutsche Bibeln nur im Privatgebrauch der Pfarrer. Spuren des kirchlichen Gebrauchs, vor allen der Sternschen Ausgaben der Bibel, aber nicht von Lektionarien nachzuweisen. Die Uebersetzer der niederdeutschen Bibel. Bugenhagen's Antheil. Ursache, weshalb er die Namen der Uebersetzer verschweigt. Göze's, v. Seelen's, v. Stade's Ansichten über den Uebersetzer. Jener nimmt einen, diese mit Recht mehrere an. Ist der Hammelwarder Pastor Joh. Godderßen — so der Butteler Fensterfund — der Uebersetzer? Die Familientradition unsicher und wie weit richtig. Joh. Godderßen 1525 geboren, also nicht der Uebersetzer. Hamelmann's Schweigen über die Person des Uebersetzers. Ein Joh. Godd. sen. als Pastor zu Hammelwarden nicht nachzuweisen. Ist der gesuchte Uebersetzer ein Baling, der um 1524 in Wittenberg studirte? — Seine Theilnahme an der Uebersetzung auf die Wittenberger niederdeutsche Ausgabe von 1524 zu beschränken. Der Aufenthalt eines Godderßen in der Liste der von 1517 an in Wittenberg Inskribirten nicht sicher nachzuweisen. Resultat. 2. Der Katechismus. Luther's K. Katech. Symbol. Geltung. Gottesdienstlicher Gebrauch. Niederdeutsche Ausgabe desselben von 1599, schon 1598 vorbereitet. Die drei Entwürfe für die Vorrede. Ihre Verfasser. Gutachten darüber von Nizer und Glanäus. Von letzterem der dritte befürwortet, vom Grafen acceptirt. Schlaglichter von diesen Verhandlungen auf Graf Johann's Stellung zum Orthodogismus. Der Oldenb. Katech. erscheint 1599. Theile desselben. Abweichung von andern Ausgaben, namentlich im Corp. Doctr., welches verkürzt. Wonach das Corp. Doctr. redigirt? — Werth und Schranken des Corp. Doctr. Wonach die fünf Hauptstücke, die lutherischen Zusagen, die Haustafel u. redigirt? Die Bedeutung der Oldenb. Katechismusausgabe für die Entwicklung des Unterrichts in Kirche und Schule. Seine Geltung bis 1689. 3. Das Gesangbuch. Bestimmungen der D. K. D. von 1573. Gesangbuch Lutheri. Welche niederdeutsche Ausgabe desselben? Vielleicht das Hamb. Enchiridion von 1558. Wahrscheinlich mehrere Ausgaben in Gebrauch. Der Befund der Visitationsakten zeigt die Durchführung der Best. der K. D. In der Delmenhorster Grafschaft das Lüneburger Gesangbuch. Anfänge von hochdeutschem Kirchengesang. Ende des niederdeutschen Kirchen-

Hundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte. II. Band.